Gemeindeentwicklungskonzept – öffentliche Mitwirkung

Die Mitwirkung zum Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzeptes Wittenbach fand vom 22. September bis zum 9. November 2021 statt. Dabei haben 46 Teilnehmende/Teilnehmergruppen 280 Anträge eingereicht, zum grossen Teil über das e-Mitwirkungstool der Gemeinde. Alle Anträge wurden erfasst und beantwortet.

Die Eingaben waren sehr vielfältig und umfangreich und lösen auch viele Erwartungen aus. Grundsätzlich wird das GEK breit akzeptiert und viele Anliegen sind Weiterführungen und Konkretisierungen von Ideen.

Resultate

Die Gemeinde sieht die Schwerpunkte der Eingaben wir folgt:

Generelles Wachstum

Es findet eine grosse Auseinandersetzung statt, wie und wieviel Wittenbach wachsen soll. Dabei sind ökologische, wirtschaftliche, verkehrliche und gesellschaftliche Fragen gegeneinander abzuwägen. Der vom Kanton vorgesehene Wachstumsschwerpunkt Wittenbach ist eine Herausforderung für die Gemeinde.

Verkehr

Wittenbach hat sehr viele offenen Verkehrsfragen. Es werden mehr konkrete Ideen gewünscht, wobei die Ansprüche kontrovers sind, der Ausbau des Langsamverkehrs, insbesondere Radwege, wird verlangt, insbesondere die Anbindung nach St.Gallen. Auch Ideen zur Vermeidung von Verkehrsbelastungen werden gesucht. Das Fusswegnetz soll über den Wittenbacher Weg hinaus ergänzt werden.

Quartierentwicklung

Die Einteilung in unterschiedliche Quartiere stösst auf gute Zustimmung, attraktive Einfamilienhausquartiere sind zu erhalten, das Zentrum aufgewertete und der alte Dorfkern erhalten werden. Mit Ideen sollen die Gebiete weiterentwickelt werden. Dabei ist es wichtig, dass sie grün bleiben. Die Weiterführung der Wohnsiedlung Bettenwiesen wird gewünscht und nun neu ins GEK aufgenommen. Die Entwicklung von St.Konrad löst Bedenken aus wegen den Parkplätzen für die Kirche und von den Jugendlichen wird ein Pump Track gewünscht.

Erholung und Freizeit

Die Ziele zur Aufwertung der Aussenräume erhalten breite Zustimmungen, mehrfach werden die Bedenken geäussert, dass die privaten Entwicklungen priorisiert würden und befürchtet, dass die Grün-, Erholungs- und Freiräume auf der Strecke bleiben.

Die einzelnen Eingaben und Anliegen mit den Antworten sind in der nachfolgenden Liste aufgeführt, sie haben zu zahlreichen Anpassungen des GEK geführt. Dieses ist als Version im Änderungsmodus verfügbar, so dass erkenntlich ist, wie die Gemeinde die Mitwirkung integriert hat.

Reaktion des Gemeinderates zum GEK

Haltung des Gemeinderates zur Mitwirkung

Ein grosser Wunsch ist, dass der Prozess offen weitergeführt wird. Der Gemeinderat hat den Einbezug der Bevölkerung entsprechend auch weiterhin vorgesehen. Auch die Einführung einer Ortsplanungskommission ist geplant.

Haltung des Gemeinderates zum Wachstum

Auf Grund der Eingaben hat der Gemeinderat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt.

Die Gemeinde soll nicht übermässig wachsen, aber er möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale in Steuerertrag zu durchbrechen. Um diese zu verbessern, braucht Wittenbach das zukünftige Wachstum. Dass er dabei dem Wohneigentum grossen Stellenwert zumisst, erhält gute Zustimmung.

Haltung des Gemeinderates zum Ausbau von Infrastrukturprojekten im Unterschied zu Arealentwicklungen

Aufgrund der Befürchtungen, dass Arealentwicklungen priorisiert behandelt werden, hat der Gemeinderat das Teilprojekt ‘Veloland’ in der Umsetzung des GEK priorisiert.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
25051	1	**Antrag / Bemerkung** Abschnitt so belassen **Begründung** Sehr gut erkannt und beschrieben.	**Beurteilung** Danke. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
27513	2	**Antrag / Bemerkung** Analyse bitte detaillierter abbilden. Z.B. wo hat es was (analoge Karte wie am Schluss dieses Dokuments), was davon ist gut, was weniger. **Begründung** Die nachfolgenden Überlegungen gehen darauf ein, welche Brache soll neu und wie bebaut werden. Bestehende Strukturen werden nicht auf Veränderungen und Entwicklungspotential geprüft.	**Beurteilung** Die Analyse der Brachen erfolgt im Rahmen des Innenentwicklungskonzeptes, welches für das Jahr 2022 geplant ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
27515	3	**Antrag / Bemerkung** Das Entwicklungskonzept ist unvollständig. Standorte von öffentlichen Nutzungen werden ungenügend oder unvollständig abgebildet. **Begründung** Z.B. Tagesbetreung: Wo sind künftige Standorte denkbar. Z.B. Öffentliche Verwaltung: ist der Standort auch in 20 Jahren noch richtig? (In 20 Jahren wird das Gebäude vielleicht nicht mehr erneuert sondern ersetzt). Dito für die Feuerwehr oder Schulhaus Kronbühl. Im Sinne von künftiger Standortsicherung sollten solche Überlegungen einfliessen!	**Beurteilung** In der Liegenschaftenkommission werden genau diese Punkte behandelt und eine langfristige Planung erstellt. Bei jedem Projektperimeter werden die Anforderungen in Form von öffentlichen Flächen definiert und mit den Grundeigentümern abgesprochen **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Zumal der Zonenplan auf diesem Entwicklungskonzept aufbaut.	
25025	4	**Antrag / Bemerkung** Der Widerspruch von Seite 5 und 6 zur Bevölkerungszunahme bis 2040 soll beseitigt werden. **Begründung** Seite 5: Wachstum um mindestens 1800 Personen Seite 6: Wachstum um knapp 1800 Personen.	**Beurteilung** 1793 sind die Vorgaben des Kantons. Wir schreiben "zirka 1'800". **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
28114 , 28080 , 26004	5	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag / Bemerkung: Die "Vorgabe" des Kantons "Im kantonalen Richtplan ist Wittenbach als Teil des urbanen Verdichtungsraums St.Gallen ausgewiesen. ... Ich bin froh über diese Stellungnahmen, da wir es nicht hätten besser ausdrücken können. Das heisst, ich und mein Mann, Roberto Lacava sind ganz dieser Meinungen. Bitte schützt unsere Gemeinde Wittenbach, insbesondere die noch vorhandenen Grünflächen. Wir sollen an unseren Kindern und die Nachkommen denken, was wir ihnen hinterlassen, wenn wir eines Tages nicht mehr hier sind. Ebenso sollen wir unser Wohlbefinden sowie Gesundheit nicht vernachlässigen, solange wir hier auf der Erde sind. (2) Antrag	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach das zukünftige Wachstum. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Antrag / Bemerkung: Die "Vorgabe" des Kantons "Im kantonalen Richtplan ist Wittenbach als Teil des urbanen Verdichtungsraums St.Gallen ausgewiesen. ... (3) Die "Vorgabe" des Kantons "Im kantonalen Richtplan ist Wittenbach als Teil des urbanen Verdichtungsraums St.Gallen ausgewiesen. Ein hoher Anteil des prognostizierten Bevölkerungswachstums soll in diesen Raumtyp gelenkt werden, dem die Regierung eine grosse Verantwortung in der künftigen Entwicklung des Kantons zugewiesen hat: Die betroffenen Gemeinden sollen überdurchschnittlich wachsen, um die Zersiedlung im restlichen Kanton zu bremsen." muss hinterfragt, diskutiert und darüber befunden und abgestimmt werden. Dies ist der erste Schritt, BEVOR ein GEK entwickelt wird. **Begründung** (1) siehe pdf Sehr geehrter Herr Gröble Es geht um Gemeindeentwicklungskonzept von Wittenbach. Ich habe mich zwar in der E-Mitwirkungstool registriert, habe jedoch keine Stellungnahme erfasst. Ich war mit vielen Texten überfordert und auch unsicher. Daher möchte ich diese Stellungnahmen im Anhang unterstützen. Das ist auch ein grosses Anliegen von mir und meinem Mann.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Ich danke Ihnen, dass Sie unsere Meinungen auch mitberücksichtigen. Zum Voraus besten Dank. (2) siehe pdf Lieber Oliver Gröble, ich bin auch dieser Meinung. (3) Ein quantitatives Wachstumsziel fördert die Zersiedelung und Zerstörung von Grünflächen und erhöht Verkehr und Luftbelastung. Wieso können städtische Randgebiete wie Wittenbach nicht durch qualitatives Wachstum glänzen und damit attraktiver werden? Wieso wird die Bevölkerung Wittenbachs nicht gefragt, ob sie mit diesem Wachstumsziel einverstanden ist?	
28226	6	**Antrag / Bemerkung** Die Mitwirkung der Bevölkerung am Gemeindeentwicklungskonzept sollte auch nach der Abgabe der Rückmeldung weitergeführt werden, insbesondere durch Arbeitsgruppen z,B.Altes Dorf, SchulhausAreal. und in realen Workshops zu Einzelthemen ausgeweitet werden. Diese Rückmeldungen haben wir in Gesprächen mit vornehmlich Älteren und Jüngeren Mitbürger*innen aufgenommen, engagierte Bürger*innen hatten auf echte Workshops (keine Befragung) gehofft um Einzelthemen zu	**Beurteilung** Es ist vorgesehen, dass auch in den nächsten Planungsschritten, die Bevölkerung miteinbezogen wird. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		verteilen und direktes Feedback im laufenden Prozess geben zu können. **Begründung** Die Diskussionen sind verhalten, die gewünschte Breitenwirkung bleibt aus. Die Broschüre ist für Laien wenig motivierend, viel Text, wenig Bilder Pläne das ist die Rückmeldung die wir in vielen Gesprächen aufgenommen haben. Engagierte Bürgerinnen und Bürger hatten auf echte Workshops gehofft um Einzelthemen zu vertiefen und Direktes Feedback geben zu können im laufenden Prozess. Viele Entscheidungen scheine getroffen, der gedankliche Spielraum scheint gering	
28092 , 28083 , 28103 , 27111	7	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Ein weiteres Wachstum von 20 % der BevöLkerung in den kommenden 2 bis 3 Dekaden sollte dringend mit der Bevölkerung breit diskutiert werden, bevor weitere Schritte in deiser Richtung gemacht werden. (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Ein weiteres Wachstum von 20 % der Bevölkerung in den kommenden 2 bis 3 Dekaden sollte dringend mit der	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach das zukünftige Wachstum. Mit dem GEK und den nachfolgenden Planungsschritten soll ein qualitatives Wachstum ermöglicht werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Bevölkerung breit diskutiert werden, bevor weitere Schritte in dieser Richtung gemacht werden. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Ein weiteres Wachstum von 20 % der Bevölkerung in den kommenden 2 bis 3 Dekaden sollte dringend mit der Bevölkerung breit diskutiert werden, bevor weitere Schritte in dieser Richtung gemacht werden. (4) Ein weiteres Wachstum von 20 % der BevöLkerung in den kommenden 2 bis 3 Dekaden sollte dringend mit der Bevölkerung breit diskutiert werden, bevor weitere Schritte in deiser Richtung gemacht werden. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) Begründung 1) Gemäss Bundesverfassung "Art. 5a2 Subsidiarität" herrscht in der Schweiz eben das Prinzip der Subsidiarität. Dies heisst konkret, dass der Kanton, das Wachstum auf Gemeindeebene nur dann bestimmen darf, wenn die Gemeinden nicht selber ausreichend in der Lage sind dieses Wachstum zu bestimmen. Mir ist nicht bekannt, dass der Kanton fundiert aufgezeigt hat, dass die Gemeinden nicht ausreichend in der Lage sind deren Wachstum	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		sinnvoll, kompetent und koordiniert selber zu bestimmen. Wenn der Kanton nicht fundiert aufzeigen hat/kann, dass die Gemeinden nicht in der Lage sind sinnvoll, kompetent und koordiniert deren Wachstumsziel zu bestimmen hält sich der Kanton nicht am Prinzip der Subsidiarität. 2) Unsere Behörde verfügen über einen weitreichenden Ermessenspielraum. Dieser Ermessensspielraum dürfen und könnte unsere Behörde nutzen um sogenannte "Vorgabe" des Kantons kritisch mit den Betroffenen (= die wohnende Bevölkerung) zu hinterfragen und deren Konsequenzen vertieft zu beleuchten. 3) Ab eine gewissen Ebene führt das quantitative Wachstum in einem Oekosystem unausweichlich zu einer Verarmung der Bevölkerung und zu Krankheiten. Werder der Kanton, noch der Gemeinderat können beweisen, dass ein weiteres Wachstum der Bevölkerung von 20% innerhalb des Siedlungsgebiets in Wittenbach, die sinkende Lebensqualität weiterhin antreiben wird. In Gegenteil viel deutet darauf hin, dass eine weitere intensive Verdichtung in Wittenbach die Lebensqualität gefährden wird. Die Staus häufen sich und werden länger. Die Lärmimmissionen intensivieren sich. Littering und Delinquenz nehmen zu. Und es gibt keine überzeugende Lösung in Sicht. Wenn Wittenbach wieder attraktiv werden soll, braucht es mehr als ein Wittenbacherweg, schöne Worte, farbige Skizze und attraktive Bilder, die intensiven Bebauungsaktivitäten vergessen lassen wollen. Die Herausforderung der heutigen Zeit sind gross genug. Es wäre naiv zu glauben, dass es möglich ist in einem bereits dichtbesiedelte Gemeinde mit Agglomerationscharakter eine neue positive Positionierung möglich ist während die Bevölkerungsdichte von 20% in kurzer Zeit erhöhen werden sollte. Wer behauptet, dass dies	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		möglich ist, sollte in der Lage sein dies glaubhaft zu machen. Damit eine neue Positionierung stattfinden kann, sollen die beiden folgenden Paradigmen in Fragen gestellt werden: 1) noch mehr quantitatives Wachstum wird noch mehr Wohlstand bringen 2) noch mehr Individualismus wird noch mehr Möglichkeit für die persönliche Entfaltung bringen. Das Ersetzen diese zwei Paradigmen durch neue Visionen, wo der Mensch sich wieder als Teil der Mitwelt erkennt, sind wahrscheinlich unabdingbar, um eine Entwicklung zu fördern die sicherstellen wird, dass Lebensqualität und Agglocharakter gemeinsam konjugiert werden könnten.	
27238	8	**Antrag / Bemerkung** Grundsätzlich ist das vorliegende GEK sehr umfassend, verständlich und zeigt die Potentiale in den verschiedenen Wittenbacher Siedlungsgebieten. Entsprechend ist der Aufwand bzgl. Umsetzung sehr gross. Gibt es entsprechende Zahlen, sowohl zeitlicher Aufwand wie auch finanzieller Aufwand? **Begründung** Es geht um Steuergelder.	**Beurteilung** Der zeitliche und finanzielle Aufwand wird in den nächsten Planungsschritten für die einzelnen Entwicklungsgebiete ermittelt. Das GEK beinhaltet die Planung für die nächsten 20 Jahre. Die einzelnen Umsetzungen werden gestaffelt mit Rücksicht auf finanzielle und zeitliche Resourcen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
27248	9	**Antrag / Bemerkung** In Bezug auf die grundsätzliche Entwicklungsperspektive der Einwohnerzahl bis 2040 würden wir für eine Reduzierung der Zunahme um 1000-1200 Einwohner plädieren. (Auch wenn der Kanton in seinen Richtzielen ein Wachstum von rund 1800 Menschen sieht). Wir sind wohl	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		eine Agglo-Gemeinde von St. Gallen, verfügen über eine ziemlich gute Anbindung an den OeV und haben grosse Flächen unverbauten Landes (z. B. im Vergleich zur Stadt), was für grösseres Wachstum sprechen könnte. **Begründung** A) Wittenbach ist seit den 70er-Jahren deutlich gewachsen (1970: 5487 Einw., 2020: 9666 Einw., ein Plus von 76% in dieser Periode). Längst nicht jede Gemeinde im Kanton weist ein prozentual derart hohes Wachstum aus. B) Für einen Teil des zu überbauenden Bodens für Wohnhäuser müsste noch mehr landwirtschaftlich genutztes Land eingezont werden. Wollen wir das? C) Wittenbach hat ein erhebliches Problem mit dem Strassenverkehr. Allergischer Hauptpunkt ist dabei die Kronenkreuzung sowie das Heiligkreuz zu Pendlerzeiten. Bedingt durch geografische, topographische und zunehmend arbeitsplatzbezogene Faktoren (Stadt; Industriegebiete Winkeln/Gossau und Abtwil/Engelburg) und die zu begrüssenden 30er-Zonen (Grünaustrasse) oder verkehrsberuhigenden Massnahmen (Grüntalstrasse) drängt sich der Pendlerverkehr und der «hausgemachte» Binnenverkehr durch diesen Knotenpunkt. Ein weiterer Ausbau des öV wird dieses Problem leider kaum aus der Welt schaffen.	Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach das zukünftige Wachstum. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
27516	10	**Antrag / Bemerkung** In der Analyse sollte die Bebauungsdichte und das Alter der Gebäude geprüft werden. **Begründung**	**Beurteilung** In der weiteren Arbeit zur Bau- und Zonenplanrevision wird die Gemeinde eine detaillierte Analyse der Verdichtungspotentiale aufgrund von Gebäudealter und anderen Faktoren (z.B. städtebauliche Machbarkeit) über das gesamte Siedlungsgebiet vornehmen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Irgendwann haben Bauten ein wirtschaftliches Lebensende erreicht. Bei einem Ersatz besteht Veränderungspotential (Z.B. höhere Dichte, grössere und oder höhere Gebäude). Der Entwicklungsplan geht auf diesen Aspekt nicht ein.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
28157	11	**Antrag / Bemerkung** Sehr geehrte Dame und Herren Gemeinderäte Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Mitwirkung beim Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach das bis Herbst 2021 entwickelt wurde. Für die Gemeinde Wittenbach ist das vorliegende Konzept eine begrüssenswerte Auslegeordnung von Themenfeldern und deren möglichen Entwicklungs-Ideen. Es bietet eine wertvolle Grundlage für eine breite Diskussion der Raumplanung für das «Wittenbach der Zukunft». Wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden GEK die Grundlagen geschaffen sind für die weiteren Schritte, die hoffentlich zur Genehmigung der Wittenbacher Ortsplanrevision durch den Kanton führen. Der vorliegende GEK soll gemäss Aussagen in der Einleitung die strategischen Leitplanken festlegen. Aufgrund der eingenommenen Sichthöhe und der teilweise, verständlicherweise fehlenden Abklärungstiefe betrachten wir dieses GEK eher als Vision. Wir sind dankbar dafür, dass sich die Verfasser mit einer offenen, auf alle Seiten gerichteten Sicht ans Werk gemacht haben. Dies macht den GEK zu einem breiten Katalog, der aber auch ein wenig zu einem «Wohlfühloptimismus» führt. Die festgelegten Ziele sind sehr umfangreich und werden zu ebensolchen, umfangreichen Projekten führen.	**Beurteilung** Das GEK liefert die Grundlage für die Bau- und Zonenplanrevision und fokussiert daher insbesondere auf die baulichen Aspekte der Gemeindeentwicklung. Dem GEK zugrunde lagen die Schwerpunkte Grün- und Freiräume, Erreichbarkeit, gemeinsames Zentrum, vielfältiger Wohnraum, Quartierleben und Arbeiten vor Ort. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Aufgrund der teilweise anspruchsvollen Ausgangslage und der ebenso anspruchsvollen Zielsetzungen werden einige schwer zu realisieren sein. Wir begrüssen den Grundsatz, die bestehenden Siedlungsgrenzen grösstenteils einzuhalten und die Entwicklung von Wittenbach mit dem Focus gegen innen zu richten. Diese sollte aufgrund der angepeilten Einwohnerzahlen auch möglich sein. Nach unseren Vorstellungen hätten auch noch Aussagen zur Infrastruktur für den Sport und die Kultur gemacht werden können. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	
28118 , 28081	12	**Antrag / Bemerkung** (1) Stellungnahme Antrag / Bemerkung: In einer lebenswerten, wachen und offenen Gemeinschaft wie Wittenbach, in der auch die Mitwirkung der Gemeindemitglieder von Bedeutung ist, bin ich gerne aktiv Teil. Mein Arbeitsort ist St. Gallen –ich sehe meinen Wohnort als Rückzugsort, als Agglomerationsgemeinde, nicht aber als Schlafgemeinde. In jeder Situation im Leben sind Erholungsgebiete (Natur/Grünzonen erhalten) für die Menschen sehr wichtig, für jeden Einzelnen und die Gemeinschaft. Eine «Beteiligung am Dorfleben/Mitspracherechte» erzeugt das wichtige Gefühl von Geborgenheit und Zusammenhalt, was mir für eine Zukunft in Wittenbach wichtig scheint! Ich wünsche mir ein	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach das zukünftige Wachstum. Mit dem GEK und den nachfolgenden Planungsschritten soll ein qualitatives Wachstum ermöglicht werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Mitspracherecht auch in den wesentlichen Fragen, wenn es um diese Vision geht:-Wachstumsziel soll nach Kriterien der Nachhaltigkeit (Natur, Sozialleben) kritisch hinterfragt werden. Meiner Meinung nach soll die Bautätigkeit und das Gesamtvolumen der Bauprojekte grundsätzlich geprüft werden und der Gemeinderat stellt eine klare Position mit Nutzen und Schaden vor, bzw. das Resultat der Evaluierung dieses Wachstumszieles. Ich erwähne diese Bedenken auch im Hinblick auf eine drohende Wirtschaftskrise infolge der Corona-Pandemie-Politik weltweit, der Klimakrise (Stromproduktion) und des labilen Finanzsystems. Werte wie Gemeinsinn und Solidarität werden in Zukunft an Bedeutung eher gewinnen und dürfen nicht ausser Acht gelassen werden! Über ein qualitatives, statt quantitatives Wachstum in unserer Gemeinde würde ich mich freuen! Ich bedanke mich für eine wohlwollende Prüfung! (2) Stellungnahme Antrag / Bemerkung: In einer lebenswerten, wachen und offenen Gemeinschaft wie Wittenbach, in der auch die Mitwirkung der Gemeindemitglieder von Bedeutung ist, bin ich gerne aktiv Teil. Mein Arbeitsort ist St. Gallen –ich sehe meinen Wohnort als Rückzugsort, als Agglomerationsgemeinde, nicht aber als Schlafgemeinde. In jeder Situation im Leben sind Erholungsgebiete (Natur/Grünzonen erhalten) für die Menschen sehr wichtig, für jeden Einzelnen und die Gemeinschaft. Eine «Beteiligung am Dorfleben/Mitspracherechte» erzeugt das wichtige Gefühl	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		von Geborgenheit und Zusammenhalt, was mir für eine Zukunft in Wittenbach wichtig scheint! Ich wünsche mir ein Mitspracherecht auch in den wesentlichen Fragen, wenn es um diese Vision geht:-Wachstumsziel soll nach Kriterien der Nachhaltigkeit (Natur, Sozialleben) kritisch hinterfragt werden. Meiner Meinung nach soll die Bautätigkeit und das Gesamtvolumen der Bauprojekte grundsätzlich geprüft werden und der Gemeinderat stellt eine klare Position mit Nutzen und Schaden vor, bzw. das Resultat der Evaluierung dieses Wachstumszieles. Ich erwähne diese Bedenken auch im Hinblick auf eine drohende Wirtschaftskrise infolge der Corona-Pandemie-Politik weltweit, der Klimakrise (Stromproduktion) und des labilen Finanzsystems. Werte wie Gemeinsinn und Solidarität werden in Zukunft an Bedeutung eher gewinnen und dürfen nicht ausser Acht gelassen werden! Über ein qualitatives, statt quantitatives Wachstum in unserer Gemeinde würde ich mich freuen! Ich bedanke mich für eine wohlwollende Prüfung! **Begründung** (1) siehe pdf Sehr geehrter Herr Gröble Es geht um Gemeindeentwicklungskonzept von Wittenbach. Ich habe mich zwar in der E-Mitwirkungstool registriert, habe jedoch keine Stellungnahme erfasst. Ich war mit vielen Texten überfordert und auch unsicher. Daher möchte ich diese Stellungnahmen im Anhang unterstützen	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1 Einleitung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Ich danke Ihnen, dass Sie unsere Meinungen auch mitberücksichtigen.	
25878	13	**Antrag / Bemerkung** Wittenbach quantitativ nicht mehr weiter wachsen lassen. **Begründung** Jeder Mensch hinterlässt einen CO2 Fussabdruck, egal wie umweltbewusst er lebt. Daher ist im Angesicht der Klimakrise weiteres Bevölkerungswachstum der vollkommen falsche Weg. Wittenbach kann zwar weder das globale noch das schweizerische Bevölkerungswachstum stoppen. Aber mitmachen müssen wir deswegen noch lange nicht.	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach deshalb das zukünftige Wachstum. Mit dem GEK und den nachfolgenden Planungsschritten soll ein qualitatives Wachstum ermöglicht werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2 Aktuelle Situation Wittenbachs Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
280 78	14	**Antrag / Bemerkung** Zuwachs von 1‘600 Personen - kann die bestehende Schulinfrastruktur diesen Zuwachs verkaften/tragen? - muss bei Sanierungen von Schulanlagen (in naher Zukunft nur SH Kronbühl) eingeplant werden Wittenbacher Weg - finden wir eine tolle Idee und hoffen, dass der Weg auch wirklich genutzt wird - sehr schade, dass keine eBikes den Weg nutzen können, da immer mehr Personen ein solchen besitzen und es gerade z. B. zum Einkaufen nutzen - sehr toll für die Stiftung Kronbühl, da ein rollstuhlgängiger Weg entsteht Ressourcen für Wachstum - das Wachstum fordert gewisse Ressourcen, gerade auch Land und somit Grünflächen - es ist wichtig, dass nicht zu viel Natur verschwindet und genügend Grünfläche zur Verfügung steht Verkehr - dieser wird immer mehr zur Last, wird durch das Wachstum sicher nicht besser - auch der öV (Bus) steht im Stau, allenfalls eine separate Busspur zur Entlastung - vielleicht würde auch eine Erschliessung von Wittenbach über die Steinach Richtung Mörschwil etc. eine Entlastung bringen	**Beurteilung** Schulinfrastruktur: im Rahmen der Liegenschaftsstrategie werden die Schul- und Hortstandorte überprüft. Der Wittenbacher Weg ist gezielt für den Langsamverkehr und Begegnungen konzipiert. Ressourcen und Natur: mit dem Konzept der inneren Gärten und ihrer Vernetzung der Grünflächen mit den bestehenden Wald-, Bach- und Naturgebieten wird dem Rechnung getragen. Das Konzept sieht eine Verdichtung bestehender, gut erschlossener Baulandreserven und eine Schonung der Landschaft vor. Verkehr: Die Spange Mörschwil wurde bereits in einem Gutachten geprüft und ergibt keine erhebliche Entlastung der St. Gallerstrasse. Im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit von Kanton, Stadt St. Gallen und der Gemeinde Wittenbach wird eine optimale Lösung für die St.Gallerstrasse erarbeitet mit dem Ziel einer Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
250 26	15	**Antrag / Bemerkung** 1. Das im Konzept vorrangige Ziel, Wohnraum "im gehobenen Segment" zu erstellen, ist kritisch zu hinterfragen. 2. Es sollen Aussagen zum Wechsel von älteren Personen aus ihrem Einfamilienhaus in eine Miet- oder Eigentumswohnung gemacht werden. **Begründung** 1. Wir sehen es kritisch, ob es die behauptete Nachfrage bezüglich Mietwohnungen im gehobenen Segment geben wird, jedenfalls dürfte es kaum eine grosse Nachfrage bei den 1- und 2-Zimmerwohnungen geben. Die grosse Nachfrage bei Auszubildenden und Studierenden wird eher günstigen Wohnraum auch für WG's betreffen. 2. Ein wichtiges Thema für Wittenbach sind die zahlreichen Quartiere mit Einfamilienhäusern aus den 60er-, 70er oder 80er-Jahren und der oft älteren Einwohnerschaft. Einerseits geht es um eine sinnvolle Entwicklung dieser Quartiere mit verdichteter Bauweise, anderseits um ein gutes Angebot von Wohnungen, deren Miete oder Kauf nach dem Verkauf des Einfamilienhaus finanzierbar ist. Hat die Gemeinde diese Herausforderung erkannt?	**Beurteilung** Die Gemeinde hat die Herausforderung der Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren erkannt. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Nachfrage nach 1- und 2-Zimmerwohnungen steigen, damit Personen aus ihren Einfamilienhäusern innerhalb von Wittenbach umziehen können. Die Nachfrage nach Mietwohnungen im gehobenen Segment wird insbesondere durch Zuzüger von Aussen entstehen, wenn Wittenbach neue Quartiere für einkommensstärkere Gruppen mit und ohne Kinder schafft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
275 86	16	**Antrag / Bemerkung** Das ganze Gebiet Eigen soll weiterhin in der Landwirtschaftszone verbleiben und wie bis anhin der Bevölkerung als ökologisch wertvolles Naherholungsgebiet dienen.	**Beurteilung** Das Gebiet Eigen wird der Bevölkerung auch zukünftig als ökologisch wertvolles Naherholungsgebiet dienen. Einzig entlang der Dottenwilerstrasse soll eine Wohnentwicklung stattfinden.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung -	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
280 93, 280 84, 281 04, 271 12	17	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Bevölkerung sollte gezeigt werden (siehe Graphik), dass das heute Wachstum in erster Linie durch grosse Bauprojekte für die Ansiedlung von Zuzüglern ausgerichtet ist. (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Bevölkerung sollte gezeigt werden (siehe Graphik), dass das heute Wachstum in erster Linie durch grosse Bauprojekte für die Ansiedlung von Zuzüglern ausgerichtet ist. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Bevölkerung sollte gezeigt werden (siehe Graphik), dass das heute Wachstum in erster Linie durch grosse Bauprojekte für die Ansiedlung von Zuzüglern ausgerichtet ist. ... (4) Der Bevölkerung sollte gezeigt werden (siehe Graphik), dass das heute Wachstum in erster Linie durch grosse	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach deshalb auch die Ansiedlung von Neuzuzüger/innen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Bauprojekte für die Ansiedlung von Zuzüglern ausgerichtet ist. Dann sollte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten zu entscheiden ob das Wachstum sich wieder eher in erster Linie dem Geburtenüberschuss, oder weiterhin für die Ansiedlung von Zuzüglern widmen sollte. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) Für das Zeitfenster 1990-1999 prägte der Geburtenüberschuss (GÜ) das Wachstum der Bevölkerung mit einem Anteil von 72% massgeblich. Das Wachstum der Bevölkerung in Wittenbach ist aber nicht mehr intrisisch (Geburtenüberschuss) gemacht. Es wird in Wittenbach nicht mehr in erster Linie gebaut, damit unsere Kinder eine Zukunft bei uns haben können. Für die letzte Dekade (2010-2019) lag der Anteil des GÜ lediglich nur noch bei 34%. Es wird für ein "System" gebaut. Die Bauaktivität bringt neben Vorteile auch viele Nachteile mit sich. Es wär das Mindestens in einer Gesellschaft, dass die wohnende Bevölkerung sich darüber äussern dürfte ob es weiterhin für ein System oder wieder eher für das natürliche Wachstum unserer Gemeinschaft gebaut werden sollte. Ich bin überzeugt dass für die grosse Mehrheit Profite für ein paar wenige dürfen nicht mehr gewichtet werden als Aspekte wie Ruhe, Luft und Grün AUCH innerhalb des Siedlungsgebiets für alle.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
272 39	18	**Antrag / Bemerkung** Ein überdurchschnittliches Wachstum von Wittenbach macht nur Sinn, wenn ein Grossteil der im GEK angesprochenen Veränderungen auch wirklich umgesetzt werden (Aufwertung öffentliche Flächen, Wohnraum für einkommensstärkere Menschen etc.). **Begründung** Siehe Rubrik "Antrag"	**Beurteilung** Die Umsetzung gemäss GEK ist im Sinn der Gemeinde und soll so erfolgen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 27	19	**Antrag / Bemerkung** Es sollen keine öffentlichen Flächen verkauft werden. **Begründung** Das langfristige Anlagevermögen der Gemeinde soll nicht geschmälert werden.	**Beurteilung** In der Liegenschaftenkommission wird eine aktive Bodenpolitik betrieben. Je nach Lage der Parzelle kann es zum Tausch, Kauf, Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht kommen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 58	20	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 2.1 Bevölkerung und Wohnen Den Bevölkerungszuwachs bis zu einer oberen Grenze von etwa 11'000 Einwohnern sehen wir als realistisch, dazu basiert sie auch auf den kantonalen Wachstumserwartungen. Diese Zahl ist in etwa identisch mit dem Wachstumsziel im bereits bestehenden Richtplan. Die Verteilung der Bevölkerung nach Einkommensgruppen wird mit dem schweizerischen Durschnitt verglichen. Wir	**Beurteilung** Vergleichszahlen zur Verteilung der Bevölkerung nach Einkommensgruppen mit dem Kanton St.Gallen werden angefügt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		sind der Meinung, dass ein Vergleich mit dem Kanton St. Gallen wesentlich mehr Sinn machen würde. Um Handlungen daraus abzuleiten, sollte der Benchmark mit den Zahlen und Strukturen des eigenen Kantons gemacht werden, immerhin wird auch das Steuersubstrat der Gemeinde mit den St. Galler Gemeinden verglichen. Die Korrelation zwischen Einkommen und Steuern sind gegeben. Dazu sind wir doch in den Finanzausgleich dieses Kantons eingebunden. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	
281 19, 280 82, 273 11	21	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Moderater Bevölkerungswachstum Ich bin froh über diese Stellungnahmen, da wir es nicht hätten besser ausdrücken können. Das heisst, ich und mein Mann, Roberto Lacava sind ganz dieser Meinungen. Bitte schützt unsere Gemeinde Wittenbach, insbesondere die noch vorhandenen Grünflächen. Wir sollen an unseren Kindern und die Nachkommen denken, was wir ihnen hinterlassen, wenn wir eines Tages nicht mehr hier sind. Ebenso sollen wir unser Wohlbefinden sowie Gesundheit nicht vernachlässigen, solange wir hier auf der Erde sind. (2) Antrag	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach deshalb Neuzuzüger. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem GEK eine Grundlage geschaffen wurde, um die bauliche Entwicklung in eine Richtung zu lenken, welche die Gemeinde auch für einkommensstärkere Schichten attraktiv macht. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Stellungnahme Antrag / Bemerkung: Moderater Bevölkerungswachstum (3) Moderater Bevölkerungswachstum **Begründung** (1) siehe pdf Sehr geehrter Herr Gröble Es geht um Gemeindeentwicklungskonzept von Wittenbach. Ich habe mich zwar in der E-Mitwirkungstool registriert, habe jedoch keine Stellungnahme erfasst. Ich war mit vielen Texten überfordert und auch unsicher. Daher möchte ich diese Stellungnahmen im Anhang unterstützen. Ich danke Ihnen, dass Sie unsere Meinungen auch mitberücksichtigen. Zum Voraus besten Dank. Lieber Oliver Gröble, ich bin auch dieser Meinung. (3) Das die Bevölkerung weltweit wächst bleibt niemandem verborgen, gekoppelt mit dem Wirtschaftswachstum. Ob das in Zukunft der richtige Weg ist, ist zu bezweifeln. Wittenbach ist meiner Meinung nach in den letzten Jahren mehr als genug gewachsen. Wie erhofft, zieht es nicht Menschen aus	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		der Oberschicht nach Wittenbach sondern in erste Linie Menschen aus der Unter- und Mittelschicht an. Dies hat auch eine Auswirkung auf den Steuerfuss. Es bleibt zu hoffen, dass die noch vorhandenen Grünflächen rund um Wittenbach als Erholungsraum für die Bevölkerung und vorallem für die zukünftige Generation erhalten bleibt.	
271 18	22	**Antrag / Bemerkung** Wie geplant Wohnraum schaffen für obere Einkommensgruppen **Begründung** Nur so lässt sich langfristig die unterdurchschnittliche Steuerkraft anheben. Dieser Prozess lässt sich aber nur starten, wenn schon heute die finanziellen Mittel so zielgerichtet eingesetzt werden, dass eine Steuersenkung möglich wird.	**Beurteilung** Mit dem GEK soll ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 14	23	**Antrag / Bemerkung** Wittenbach hat im Vergleich zu unseren Nachbarsgemeinden eine sehr hohe Anzahl an Sozialwohnungen. Da müsste sich unsere Gemeinde endlich wehren, dass die Sozialfälle auf alle gleich verteilt werden. Und alle sanierungsbedürftigen Häuser (v.a. an der St. Galler- sowie Romanshornerstrasse) sollten innerhalb der nächsten 2-3 Jahre renoviert werden. **Begründung** Schon längst hat es sich rumgesprochen, dass in Wittenbach viele Sozialfälle leben. Der Hauptgrund ist der Kanton St. Gallen, der einen Grossteil seiner	**Beurteilung** Mit dem GEK wurde die Grundlage für eine Bau- und Zonenrevision geschaffen, welche die Modernisierung des Gebäudebestandes fördert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Bevölkerung und Wohnen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Sozialwohnungen in Wittenbach anbietet. Das dürfte nicht sein, die müssten fair auf alle Gemeinden verteilt werden. So ist klar, dass unser Steuersatz stetig steigt. Es ist unverständlich, wieso sich unsere Gemeinde das gefallen lässt! Der zweite Grund sind die vielen Häuser/Wohnungen in desolatem Zustand. Dadurch werden zu 99% Leute aus der untersten Schicht angezogen. Das kann nur korrigiert werden, in dem Wittenbach all diese Häuser/Wohnungen renovieren lässt und zukünftig teurere, modernere Wohnungen anbietet. Nur schon die Fahrt von SG nach Wittenbach löscht vielen der Mittel- sowie Oberschicht ab (rechts und links stehen uralte, grauenhafte Blöcke und Hochhäuser) und hält sie leider davon ab, hierher zu ziehen…..	
276 40	24	**Antrag / Bemerkung** Wurde das Ziel nach mehr Familien auch nach dem starken Bautätigkeit in Bereich Familienwohnungen verfehlt? **Begründung** Frage	**Beurteilung** Der Familienanteil in Wittenbach ist sehr hoch und stabil. Die älterwerdende Gesellschaft und der hohe Anteil an getrennt lebenden Personen verlangt ein anderes Wohnangebot als bisher. Deshalb soll das Wachtum auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden. Dadurch wird wieder Raum für Familien frei. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.2 Arbeiten und Versorgung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 03	25	**Antrag / Bemerkung** 1. Zahlen überprüfen, insbesondere die Angaben bezügl. Verkehr, erwartetes Bevölkerungwachstum, Nutzung der Grossverteiler durch die Nachbargemeinden. **Begründung** Die Zahlen scheinen uns nicht wirklich aktuell, aus unserer Sicht ist die Diskussion bzgl. der Romanshornerstrasse geführt werden. Grundsätzliche ist diese Strasse zu den Stosszeiten nach wie vor überlastet und steht somit absolut in Kontradiktion zur raumplanerischen und architektonischen Weiterentwicklung des Zentrums bzgl. Anbindung Wahrnehmbarkeit und Identitätsstiftung.	**Beurteilung** Die Zahlen werden überprüft. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
276 42	26	**Antrag / Bemerkung** Beim Wachstum der VZA und des Flächenbedarfs für 2019 bis 2035 ist zusätzlich anzugeben woher diese Berechnungen stammen. **Begründung** Es ist wie beispielsweise beim Bevölkerungswachstum darauf zu achten, dass jeweils die Quellen der Prognosen und Daten angegeben werden.	**Beurteilung** Die Datenquellen werden im Bericht noch systematisch ergänzt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
280 94, 280 85, 281 05,	27	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Es sollte nach Möglichkeit gesucht werden um Kleinlandwirten zu fördern die mit einem positive Humusbilanz wirt-schaften. ...	**Beurteilung** Die Landwirtschaft ist in der Gemeinde Wittenbach wichtig. Die Förderung erfolgt jedoch national und Wittenbach ist finanziell nicht in der Lage, Subventionen anzubieten. Das Gemeindeentwicklungskonzept konzentriert sich auf die räumlichen Fragen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.2 Arbeiten und Versorgung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
271 13		(2) Antrag Antrag / Bemerkung: Es sollte nach Möglichkeit gesucht werden um Kleinlandwirten zu fördern die mit einer positiven Humusbilanz wirtschaften (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Es sollte nach Möglichkeit gesucht werden um Kleinlandwirten zu fördern die mit einer positiven Humusbilanz wirtschaften. (4) Es sollte nach Möglichkeit gesucht werden um Kleinlandwirten zu fördern die mit einem positive Humusbilanz wirtschaften. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) Die Zahlen sind beeindrucken: Nur noch 2,5% der Bevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft. Das heisst das 97,5 der Bevölkerung kaum noch ein vertieftes Verständnis darüber hat was es braucht um gesunde Lebensmittel anzubauen.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.2 Arbeiten und Versorgung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		In einer Gesellschaft wo Profite und Ansehen extrem gewichtet sind, das ist sehr gefährlich. Wie sollte verhindert werden, dass unglückliche Kompromisse auf der Kosten von Qualität gemacht werden. Menschen, die sich den Anbau von Lebensmitteln widmen, und zwar aufweisen können, dass sie dies mit einer positiven Humusbilanz machen, sollten von der Gemeinschaft unterstützt werden. Immer mehr Studien zeigen, dass dies mehr Wirkung hätte als die Förderung von Energie Effizienz im Bau- oder im der Mobilitätsbereich. Inovativ und mit grossem Potential im Bezug einer neuen Positionierung Wittenbach wäre die Chance der GEK zu nutzen um den ANbau von Lebensmittel mit positiver Humusbilanz in einer passenden Form zu fördern.	
250 27	28	**Antrag / Bemerkung** Uns interessiert, wieviele der insgesamt 3745 Beschäftigten in Wittenbach wohnen. **Begründung** Ohne diese Zahl sind die Daten für die Gemeindeentwicklung nicht ausreichend.	**Beurteilung** Es wird leider nicht erfasst, wieviel der insgesamt 3745 Beschäftigten auch in Wittenbach wohnen. Auf einen Beschäftigten kommen jedoch 2.6 Bewohnende, d.h. die es wohnen deutlich mehr Leute in Wittenbach als da arbeiten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
252 83	29	**Antrag / Bemerkung** 1. Die Bushaltestellen vorab auf der St. Gallerstrasse sollen in die Fahrbahn integriert werden. 2. Keine der bestehenden Bushaltestellen im Gemeindegebiet soll aufgehoben werden. **Begründung** 1. Der ÖV soll auf den Kantonsstrassen Priorität haben. Ist aktuell ja schmerzhaft festzustellen, wie viele PW's die Busweich-Haltestellen blockieren. Müssen die PW's hinter dem haltenden Bus warten, öffnet sich für den ÖV die gewünschte Durchfahrtgasse. Als PW-Pendler würde ich mich wohl zum Busfahren lenken lassen. Dies zumal die Busfrequenzen von St. Gallen nach Wittenbach noch weiter zunehmen werden. 2. Wäre der Planung widersinnig, wenn bestehende Haltestellen aufgehoben würden (z.B. Bächi)	**Beurteilung** 1. Auf den Gemeindestrassen sind bereits alle Bushaltestellen auf der Fahrbahn. Für die Kantonstrasse sind ebenfalls Fahrbahnhaltestellen geplant, jedoch muss darauf geachtet werden, dass sich die Fahrbahnhaltestellen nicht gegenseitig negativ beeinflussen. Aktuell läuft das Projekt Verkehrsmanagement bei welchem Kanton, Stadt St. Gallen und die Gemeinde Wittenbach mit einem spezialisierten Planungsteam eine optimale ÖV-Bevorzugung auf der St. Gallerstrasse erarbeiten. 2. Das Anliegen Haltestelle Bächi wurde von der Gemeinde in den neuen ÖV-Fahrplan eingebracht. Die Haltestelle ist mindestens bis Dezember 2022 gesichert. Zudem hat die Gemeinde den Vorstoss gemacht, die Haltestelle Bächi auch in Zukunft zu behalten, zumal im Gemeindeentwicklungskonzept eine grössere Entwicklung im Gebiet Restaurant Bächi bis Leestrasse geplant ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 15	30	**Antrag / Bemerkung** Anfrage: Wie wird dem grossen Verkehrsaufkommen in Zukunft Rechnung getragen? **Begründung** Zu Stosszeiten hat es bereits heute einen massiven Rückstau.	**Beurteilung** Einerseits ist im Gemeindeentwicklungskonzept die Absicht, dass die zukünftigen ca. 1800 Einwohner weit weniger Fahrzeuge haben können, als es bisher in Wittenbach üblich ist. Dies kann bei Neubauprojekten mit Vorschriften betreffend Mobilität (Mobilitätskonzept) erreicht werden. Andererseits wird der Ausbau des ÖV weiter gefördert und an der St. Gallerstrasse eine Bevorzugung des ÖV geplant (Projekt Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
			Kanton und Stadt), damit ein Anreiz besteht auf den ÖV zu wechseln. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
28095, 28086, 28106, 27114	31	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Anpassung des Baureglements sodass neue Grossbauprojekte (ab 20 Wohnungen), nicht mehr auf individuelle Mobilität mit eigenem Auto basieren. ... (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Anpassung des Baureglements sodass neue Grossbauprojekte (ab 20 Wohnungen), nicht mehr auf individuelle Mobilität mit eigenem Auto basieren. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Anpassung des Baureglements sodass neue Grossbauprojekte (ab 20 Wohnungen), nicht mehr auf individuelle Mobilität mit eigenem Auto basieren. (4) Anpassung des Baureglements sodass neue Grossbauprojekte (ab 20 Wohnungen), nicht mehr auf individuelle Mobilität mit eigenem Auto basieren.	**Beurteilung** Die Forderung wird im Rahmen der Bau- und Zonenplanrevision überprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) Die folgende Formulierung ist sehr vage "Die verkehrliche Situation in Wittenbach ist geprägt durch die stark befahrenen Kantonsstrassen...". Richtiger wäre zu schreiben: "Die Hauptverkehrsachse, ins besonders die St. Gallerstrasse, und die Krone Kreuzung sind vermehrt durch Staus geprägt. Die Staus werden immer länger. Dies sei nicht nur nervig für die Autonutzer. Es erschwert und gefährdet den Veloverkehr um führt zu Verspätung der öffentlichen Büsse. Eine Verdichtung in Wittenbach die bei Grossbauprojekte nicht konsequent auf Car Sharing basiert wird unweigerlich die Mobilität von allen tangieren und somit die Lebensqualität negativ prägen.	
272 64	32	**Antrag / Bemerkung** Den Fussgänger- und Velo - Verbindungen zwischen den verschiedenen, zerstreut liegenden Quartieren Wittenbachs soll Priorität eingeräumt werden. Diese Wege sollen attraktiv gestaltet werden. Es sollen Überlegungen für einen Ortsbus ("Publibus") von und zu den einzelnen Quartieren in eine Gesamtplanung einfliessen. **Begründung**	**Beurteilung** Der Wittenbacher Weg soll die Quartiere und die attraktiven Plätze in Wittenbach miteinander verbinden. Parallel dazu wird über das ganze Gemeindegebiet ein Fuss- und Radwegnetz geplant, welches eine sinnvolle Alternative zum MIV bieten soll. Die Freiraumgestaltung mit Grünelementen und Sitzgelegenheiten hat auch im Gemeindeentwicklungskonzept einen hohen Stellenwert.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Damit weniger "hausgemachter" Verkehr zu den Einkaufsläden zu verzeichnen ist, braucht es Alternativen. Auch eine Fussgängerüberführung wie z.B. zur Raiffeisen soll attraktiver gestaltet sein: alles wird öde und wenig ansprechend und verlockt wenige dazu, den Einkauf mit einem Spaziergang zu verbinden. Graue Betonmauern könnten von Schulklassen farbig gestaltet werden, es braucht Begrünung usw....	Weitere Mobilitätsformen wie Publibus, Carsharing, Bikesharing, etc. werden in einem Mobilitätskonzept zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
27280	33	**Antrag / Bemerkung** Der Durchgangsverkehr muss um Wittenbach herumgeleitet werden. **Begründung** Der Verkehrsstatistik mit den Angaben, dass nur wenig Durchgangsverkehr ist, kann ich nicht trauen. Zu den Stosszeiten kennt man den grossen Verkehr aus den Richtungen Arbon, Konstanz und Gossau. Ich bin täglich, berufsbedingt, auf der Strasse in der Region unterwegs. Dieser Verkehr verursacht die Staus!	**Beurteilung** In der Morgenspitze lässt sich ein gewisser Durchgangsverkehr von der Region Amriswil kommend nachweisen. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Gesamtentwicklungskonzept erhöhen den Durchfahrtwiderstand durch Wittenbach, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr weiter auf das Nationalstrassennetz zu lenken. Die Analyse zeigt, dass ein grosser Teil des Verkehrs auf den Hauptachsen von den Bewohnerinnen und Bewohnern und von den Beschäftigten in Wittenbach selbst verursacht wird. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
25914	34	**Antrag / Bemerkung** Der Text zum Mobilitäts-Hub soll ergänzt werden: "Der Hub bewegt mehr Menschen zum Umstieg auf den öV, indem er nahtlose Anschlüsse in einer sicheren, wettergeschützten Umgebung bietet." **Begründung**	**Beurteilung** Der Satz wird im entsprechenden Abschnitt unter 2.3 ergänzt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Der Hub ist (noch) nicht zu Ende gedacht. Für Wittenbach funktioniert er natürlich - aber er würde nur einseitig stadteinwärts funktionieren. Die Anschlüsse stadtauswärts wären wegen der Staus nicht gewährleistet. Wer ein paar Mal bis zu einer halben Stunde draussen bei Wind und Wetter gewartet hat, steigt lieber wieder aufs Auto um. Dort verursacht er zwar noch mehr Stau, kann aber gemütlich im Trockenen sitzen bleiben. Wozu braucht es alle 7.5 Minuten einen Bus zwischen St. Gallen und Wittenbach, von denen aber kein einziger weiterfährt? Die Linie 200 zu kappen wäre kontraproduktiv. Besser wäre eine Durchmesserlinie, beispielsweise von Gossau bis Arbon im Halbstundentakt. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	
276 45	35	**Antrag / Bemerkung** Es ist anzugeben, um was für Verkehrserhebungen es sich genau handelt. **Begründung** Es ist wie beispielsweise beim Bevölkerungswachstum darauf zu achten, dass jeweils die Quellen der Prognosen und Daten angegeben werden.	**Beurteilung** Die Datenquellen werden im Bericht ergänzt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
259 03	36	**Antrag / Bemerkung** Im GEK vermisse ich die beiden Ideen zur Verkehrsentlastung der St. Gallerstrasse ab der Kronenkreuzung. 1. die Idee mit einen Strassentunnel ab Kronenkreuzung in Richtung Stadt 2. die Idee mit einer Strasse ab Kronenkreuzung via Kappelhofareal über die Steinach bis zur	**Beurteilung** 1. Für die St. Gallerstrasse läuft momentan das Projekt Verkehrsmangement bei welchem der Kanton, die Stadt St. Gallen und die Gemeinde Wittenbach gemeinsam mit einem spezialisierten Planungsteam eine Optimierung mit ÖV-Bevorzugung planen. Ebenfalls werden Stauräume für den Durchgangsverkehr angedacht. Eine Tunnelvariante ist nicht realistisch.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Rorschacherstrasse (im Raum Mörschwil) und damit über diese an die Autobahnanschlüsse St.Gallen Ost und oder Rorschach West. Ich bin der Meinung, dass vor allem die Variante 2 weiter verfolgt werden sollte. Nachdem das Gemeindepräsidium in Mörschwil (und in Wittenbach) geändert hat, wären die Chancen dafür sicher grösser. **Begründung** Mit beiden Varianten würde die St. Gallerstrasse vom Durchgangsverkehr befreit und damit die Wohnqualität entlang der Strasse massiv erhöht. Das Quartier würde stark profitieren vom kurzen und mit dem ÖV gut erschlossenen Weg in die Stadt St. Gallen. Mit der Variante 2 würde Wittenbach interessant für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, wegen der kurzen und damit schnellen Zufahrt zur Autobahn A1. Ein sehr wichtiger Punkt in der weiteren Entwicklung der Gemeinde, sofern sie nicht nur Schlafgemeinde bleiben will.	2. Die Spange Mörschwil wurde bereits vor längerer Zeit mit einem Gutachten geprüft und zeigt nicht die gewünschte Wirkung, da der Verkehr ab Heiligkreuz mindestens zu 2/3 Richtung Innenstadt fährt. Neue Zahlen im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement untermauern dies. Aus Gründen von Kosten und Nutzen wird diese Variante nicht weiter geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
242 69	37	**Antrag / Bemerkung** Info verbessern: In 2.3. sind die Werte für die Gemeindestrassen aufgeführt. Lediglich 15-18% des Verkehrs sind demnach Durchgangsverkehr. Die IG Langsamverkehr möchte gerne die entsprechenden Werte für die Kantonsstrassen ebenfalls in diesem Text genannt haben. **Begründung** Auf den Kantonsstrassen (Romanshorner-, Arboner- und St.Galler Strasse) dürfte der Durchgangsverkehr -	**Beurteilung** Nach neusten Auswertungen im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement unter Beteiligung von Kanton, Stadt, Wittenbach und diversen Fachabteilungen wurde für die Romanshornerstrasse und Arbonerstrasse via St. Gallerstrasse ein Durchgangsverkehr in der Morgenspitzenstunde von je etwa 34% bis 35% ermittelt. Eine Tempo-30-Zone bei der Hofenstrasse ist nicht vorgesehen, da der Verkehr ab Gemeindehauskreisel diesen Weg über die Industrie nehmen soll. Dies wurde

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		zumindest von 6-8 Uhr und von 17-19 Uhr einen wesentlich grösseren Anteil ausmachen. Und dort liegen die Hauptprobleme. Die IG Langsamverkehr spricht sich für eine Reduktion des Autoverkehrs aus. Damit dies auf den Gemeindestrassen möglich wird, muss in Zukunft für die Kronenkreuzung für alle Verkehrsteilnehmer eine bessere Lösung gefunden werden. Die Kronenkreuzung ist in Wittenbach mit ein Grund, dass zu viele Autofahrten auf den Gemeindestrassen erfolgen. Weiter sollte nebst der geplanten 30er Zone auf der Grünaustrasse diese 30er Zone auf der Hofenstrasse ab Gemeindehaus mindestens bis zur Abzweigung Eigen weitergeführt werden, damit weniger Autos diese Abkürzung zur Arbonerstrasse nehmen. Weiter wäre auf der Grünaustrasse eine 20er Zone im Bereich des Oberstufenschulhauses Grünau sinnvoll, d.h. im Bereich der geplanten erhöhten Fahrbahn.	bereits mit einer Studie im Rahmen der Umgestaltung der Grüntalstrasse festgelegt. Eine Tempo-20-Zone im Bereich Schulhaus ist nicht bewilligungsfähig. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
276 17	38	**Antrag / Bemerkung** Linie 4 mit weniger Haltestellen in St. Gallen **Begründung** Vom Marktplatz her fahren mind. 3 oder 4 Buslinien bis zur Haltestelle Heiligkreuz. Leider werden due Busse vielfach auch von Personen bestiegen, die nur 3 bis 4 oder weniger Stationen fahren. Die Busse werden so teilweise überfüllt. Weniger Haltestellen bedeutet auch, dass der Bus schneller in Wittenbach oder in St. Gallen ankommt, was sicher auch datz animiert, den Bus zu nehmen.	**Beurteilung** Die einzelnen Buslinien müssen regional betrachtet werden, so dass nicht nur der Optimalfall für Wittenbach gefordert werden kann. Zudem werden die Kosten einer Linie nach den Haltestellen verteilt, so dass bei weniger Halten auf dem Stadtgebiet mit Mehrkosten für Wittenbach zu rechnen wäre. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
258 16	39	**Antrag / Bemerkung** Mobilität: Sind in Zukunft weitere E-Tankstellen in Wittenbach angedacht? **Begründung** Elektro-Fahrzeug sind weiterhin auf dem Vormarsch und wird mit Sicherheit noch längerfristig Bestand haben.	**Beurteilung** Bei Neubauprojekten wird die E-Mobilität jeweils berücksichtigt. Im neuen Baureglement können Vorschriften einfliessen. Bei der Sanierung der Grünaustrassen werden die E-Tankstellen beim OZ verdoppelt. Bei Umgestaltungen und Sanierungen wird der Bau von E-Tankstellen geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 73	40	**Antrag / Bemerkung** separate Spur/Strecke für schnellen 2-Rad-Verkehr Gemeinsame Wege mit wirklichem Langsamverkehr (Fussgänger und langsame 2-Rad-Fahrer, zB Kinder) müssen klar getrennt und markiert sein. **Begründung** 2-Rad-Verkehr für schnewlle Verbindung von A nach B darf keine Hindernisse haben (wie Umwege, Seitenwechsel mit Vortrittsbeschränkung, Randsteine) Der sogenannte Langsamverkehr (Fussgänger und langsame 2-Rad-Fahrer, zB Kinder) gehören aufs Trottoir	**Beurteilung** Die Fuss- und Radwegverbindungen werden im Projekt "Veloland" im 2022 vertieft geplant. Jedoch müssen rechtliche Rahmenbedingungen und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 16	41	**Antrag / Bemerkung** Verhandlungen mit den zuständigen Behörden führen, um die ÖV Preise zu senken. **Begründung**	**Beurteilung** Die Kosten für den ÖV werden kantonal nach einem fixen Verteilschlüssel geregelt und gilt für alle Gemeinden in St. Gallen. Die Zonenaufteilung wird durch das Amt für öffentlichen Verkehr festgelegt.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Verkehr und Mobilitätshub Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Es erscheint mir speziell, dass der Hub nicht so wichtig ist, dass er zur Verkehrskernzone St. Gallen Stadt gehört und für die Fahrt nach St. Gallen 2 Zonen gelöst werden müssen	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 29	42	**Antrag / Bemerkung** Verlagerung des Durchgangsverkehrs. Kanalisierung des Zielverkehrs, soweit möglich. **Begründung** Hauptanbindung Richtung St. Gallen muss der ÖV werden P+R Flächen Nähe Bahnhof, als Parkhaus, Aufgabe SOB und UBS, Evtl. innerort shuttlebus	**Beurteilung** Das GEK verfolgt die von Ihnen vorgebrachten Ziele. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 40	43	**Antrag / Bemerkung** Zusätzliche Buslinie nach St. Gallen (im 7.5-Minuten-Takt) macht dies Sinn? Während den Berufsverkehrszeiten (Morgen, Mittag und Abend) eventuell schon. Aber dazwischen ist eine wirtschaftliche Auslastung unmöglich. Wie hoch ist der Aufwand (Infrastruktur) und die Kosten für Wittenbach "heute und zukünftig"? **Begründung** Es geht um Steuergelder	**Beurteilung** Das ÖV-Angebot muss regional betrachtet werden und kann nicht für eine einzelne Gemeinde isoliert angeschaut werden. Mit dem 7.5-Minuten-Takt wird gleichzeitig die Postautolinie 200 gekürzt, was zu einer Entlastung auf dem städtischen Gebiet führt. Die Umsetzung wurde auf Dezember 2023 verschoben. Der Gemeinderat hat im Juni 2020 die Zustimmung gegeben und die Mehrkosten von ca. CHF 59'000 pro Jahr genehmigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
273 36	44	**Antrag / Bemerkung** -Parks erstellen -Wälder behalten -zusätzliche Bäume Pflanzen **Begründung** Wir finden, es wäre schön, wenn es in Wittenbach mehr Parks hätte. Somit hätten wir mehr Freizeitbeschäftigungen und mehr Natur. Wir finden, die Natur ist schön und es ist ein Teil von Wittenbach. Somit soll beim Überbauen geachtet werden, die vorhandene Natur zu belassen. Die Natur wichtig für die Menschen. Wir finden, es sollte mehr Natur geben, denn das ist auch der Lebensraum der Tiere.	**Beurteilung** Im GEK wurde auf die Wohnqualität und die Quartierqualität sehr viel Rücksicht genommen und werden Ideen aufgezeigt. Das Zusammenspiel von Natur, Grün, Erholung im Zusammenhang mit dem Wohnen macht die Qualität aus und ist in den aufgezeigten Quartieren sichtbar. Insbesondere soll neben den Quartieren das Kappelhof-Gebiet diesbezüglich aufgewertet werden als Gegenpol zum urbanen Teil im Kronbühlquartier **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 65	45	**Antrag / Bemerkung** Der Zentrumsplatz ist umzugestalten! s. weiter oben! Die 3 lärmbelasteten Hauptverkehrsachsen sollen schmaler gestaltet werden, z.B. durch einen breiten grünen Streifen in der Mitte (s.Tübach und Steinach). Die Trottoire sollen verbreitert werden und der Velostreifen darauf verlegt werden. **Begründung** Die 3 Hauptverkehrsachsen zerschneiden Wittenbach und sind lärmbelastet. Das Spazieren an den 3 lärmbelasteten Hauptverkehrsachsen ist äusserst unattraktiv, was für die dort ansässigen Geschäfte ein grosser Nachteil ist. Niemand will hier "lädele"! Die Velofahrt an diesen 3 Strassen wird bei grossem Verkehrsaufkommen zum lebensgefährlichen Balanceakt. Ein Grund mehr, Wittenbach	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. Betreffend der Kantonsstrassen wird im Projekt Verkehrsmanagement mit Kanton, Stadt, Wittenbach und diversen Fachstellen eine Variante zur Optimierung der ÖV-Bevorzugung erarbeitet. Zudem wird der Augenmerk auf den Langsamverkehr und die Stauräume gelegt, welche nicht im Siedlungsgebiet liegen sollten. **Anpassung GEK**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		als unattraktive Agglo-Gemeinde wahrzunehmen. Das muss geändert werden.	Keine Anpassungen
272 66	46	**Antrag / Bemerkung** Diesen alten "Einfamilienhaus-Siedlungen" ist Sorge zu tragen. Es sollen alte Baumbestände und ökologische Grünfläche erhalten bleiben. **Begründung** Dies beisst sich mit dem vorliegenden Konzept. Wenn innerhalb der bestehenden Quartiere immer dichter gebaut wird, sind Bäume unerwünscht, bzw. haben keinen Platz mehr. Mit der Klimaerwärmung sind diese jedoch für alle lebensnotwendig und wirken der allzu intensiven Sonnenbestrahlung, reflektiert durch den Asphalt entgegen. Bestehendes muss erhalten werden, neue ökologische Nischen müssen erstellt werden, um eine Umgebung zu gestalten, die auch in den immer wärmer werdenden Jahren lebenswert bleibt.	**Beurteilung** Die Qualitäten der Baumprägung und starke Durchgrünung sind gemäss Zielsetzung unter 5.1 auch bei baulicher Entwicklung explizit zu erhalten. Die stark durchgrünten Wohnquartiere sind im Konzept bezeichnet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
268 49	47	**Antrag / Bemerkung** Freiraum für Jugendliche und Nachtschwärmer - Party- oder Chill Out Oase für Nachtschwärmer und spät Heimkehrer **Begründung** Die Ruheoase Vogelherd ist dafür ein beliebter Ort, am Tag und in der Nacht. Vorkehrungen treffen, dass Ruheoasen nicht Party Plätze sind.	**Beurteilung** Das Gebiet wurde daher bereits im GEK gezielt als Ruheoase bezeichnet. Es soll diesen Charakter behalten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 77	48	**Antrag / Bemerkung** Keine Parks in Wittenbach	**Beurteilung**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Wittenbach hat eine Grösse, wo es nun wirklich keine Parks innerhalb der Gemeinde braucht. Egal wo man in Wittenbach wohnt ist man zu Fuss innert 5, maximal 10 Minuten im Grünen. Daher lieber gegen innen verdichten und die Natur um Wittenbach in Ruhe und unverbaut lassen.	Bei einer Verdichtung nach innen wird sich der Bedarf nach Erholungsräumen in den Quartieren vergrössern. Dies heisst nicht, dass grosse Parks geschaffen werden müssen, aber dass die Freiraumqualitäten für eine hohe Lebensqualität gewährleistet sind. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
243 93	49	**Antrag / Bemerkung** Kostenlose Grünabfuhr grosser Laubmengen. **Begründung** Anreiz schaffen um in Einfamilienhausquartieren mehr Bäume wachsen zu lassen. Dies würde bestimmt "baumgeprägte Wohnquartiere" fördern (Beispiel Goldach: Kostenlose Grünabfuhr).	**Beurteilung** Das Entsorgen des Grüngutes gehört in die Spezialfinanzierung Abfall. Gemäss gesetzlichen Vorgaben müssen die Kosten mindestens zu 60% verursachergerecht erhoben werden. Eine Gratisgrünabfuhr ist nicht zulässig. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 19	50	**Antrag / Bemerkung** Statt der übermässigen Begrünung von Einfamilienhaus Quartierstrassen den sterilen Zentrumsplatz begrünen. **Begründung** Die finanziellen Mittel Kosten-Nutzen gerecht einsetzen.	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. Die Begrünungen der Quartierstrassen im Rahmen der Tempo-30-Zonen werden jeweils mit den Strassensanierungen erstellt um die Kosten möglichst tief zu halten. Neben der optischen Aufwertung haben die

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
			Begrünungen einen kleinen positiven Effekt gegen die Klimaerwärmung. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 07, 280 87, 281 16, 271 15	51	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets, die der Gemeinde gehören, sollten für den Bedarf nach Erholung unbebaut bleiben. (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets, die der Gemeinde gehören, sollten für den Bedarf nach Erholung unbebaut bleiben. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets, die der Gemeinde gehören, sollten für den Bedarf nach Erholung unbebaut bleiben. ... (4) Unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets, die der Gemeinde gehören, sollten für den Bedarf nach Erholung unbebaut bleiben.	**Beurteilung** Um die soziale Durchmischung in der Gemeinde zu verbessern, muss die Gemeinde auch selbst Wohnungen entwickeln. Nichtsdestotrotz ist sie darauf bedacht, Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet - gerade auch bei der Entwicklung nach Innen - zu erhalten und schaffen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) Die Gemeinde kann nicht verhindern, dass Grundstücke im privaten Besitz in den kommenden Jahren bebaut werden. So lang die Zinse tief bleiben werden Bauaktivitäten für Investoren ein attraktives Geschäft bleiben. Wie richtig formuliert Seite 9 wird aber "Im Rahmen des prognostizierten Bevölkerungswachstums wird sich der Bedarf nach Erholungsräumen in den Quartieren weiter vergrössern." Man kann davon ausgehen das 1/3 der Bevölkerung (Kindern unter 10 Jahren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität) kaum Zugang auf Grün ausserhalb des Siedlungsgebiets haben.	
27312	52	**Antrag / Bemerkung** Weiterhin auf mehr Biodiversität und Begrünung in Form von Bäumen, Sträucher und Blumen setzen. **Begründung** Wie am Vortrag und aus den Unterlagen ersichtlich ist, ist Wittenbach auf einen guten Weg was die Biodiversität betrifft. Teilweise sind Ansätze bereits vorhanden. Es würde mich und vielen anderen Gemeindebewohnern freuen, wenn der eingeschlagene Weg der Gemeinde weiterhin verfolgt werden würde.	**Beurteilung** Danke für die Rückmeldung. In der Arbeitsgruppe grünes Wittenbach werden weiterhin Massnahmen zu Verbesserung der Biodiversität umgesetzt. Ziel ist es auch die Bevölkerung mit einzubeziehen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.4 Freiraum, Natur und Klima Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 33	53	**Antrag / Bemerkung** wie unter diesem Abschnitt beschrieben, ist der Schwerpunkt u. A. bei Erholungsräume erhalten und den Freiraumstrukturen Sorge zu tragen: deshalb ist der siedlungsnahe Landwirtschaftsbetrieb Kappelhof als Vollerwerbsbetrieb zu erhalten. **Begründung** Für die Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen als Erholungsraum für Menschen und zur Unterstützung einer klimaangepassten Entwicklung im Dorf ist eine Familie mit Angestellten das ganze Jahr beschäftigt, heisst, es benötigt eine bestimmte Betriebsgrösse, um wirtschaftlich zu arbeiten.	**Beurteilung** Nur ein kleiner Teil des Landwirtschaftsbetriebs Kappelhof ist durch die Planung des Landschaftsparks Kappelhof betroffen. Der Landschaftspark soll partizipativ mit der Bevölkerung gestaltet werden, um den Bedürfnissen für einen Naherholungsraum nachzukommen. Der Landwirtschaftsbetrieb wird dadurch nicht gefährdet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3 Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
242 19	54	**Antrag / Bemerkung** Auch der Tourismus sollte ein Ziel im GEK sein. Wenn eines Tages tatsächlich eine Veloverbindung von SG nach Wittenbach existieren würde, würden vielleicht auch Velotouristen (Stadtbewohner) von SG auf dem Weg zum Bodensee durchkommen oder andererseits sogar ein Teil der vielen Velofahrer, die rund um den Bodensee fahren, auch nach SG hinauf fahren und dann durch WB kommen, hier sollte auch etwas geboten werden. **Begründung** Die Landschaft rund um Wittenbach bietet tolle Möglichkeiten, Touristen "anzulocken". Insbesondere Velotouristen, die rund um den Bodensee fahren, sollten angezogen werden und etwas geboten bekommen.	**Beurteilung** Die Aufwertung der öffentlichen Räume in Wittenbach hat sicherlich das Potential Touristen anzulocken. Im GEK soll es aber in erster Linie um die Entwicklung von Wittenbach für die heutigen und zukünftigen Bewohner/innen gehen. Grundlage für die Entwicklung des GEK waren folgende Schwerpunkte: prägende Frei- und Grünräume, gute Erreichbarkeit, gemeinsames Zentrum, vielfältige Wohnräume, Quartierleben, Arbeiten vor Ort. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 46	55	**Antrag / Bemerkung** GEK ist ein sehr gutes Instrument um die Gemeinde Wittenbach raumplanerisch weiter zu bringen. Was fehlt sind die Kosten. Solange diese nicht transparent vorliegen, wird es schwierig mit der Umsetzung. Schon verschiedentlich wurde die Zukunft von Wittenbach diskutiert - z.Bsp. "Vision 2030". Auch damals wurden Punkte wie "Nachhaltigkeit, Raum und Umwelt, Arbeit und Wirtschaft etc. besprochen und Leitsätze festgeschrieben. Im GEK gibt es keine Verbindung zur "Vision 2030" - schade! **Begründung** 2018 wurde mit verschiedenen Wittenbacher/innen das Leitbild "Vision 2030" erarbeitet. Was wurde seither	**Beurteilung** Die relevanten Grundsätze der Vision 2030 flossen auch in das GEK ein. Das GEK ist die Grundlage für die Bau- und Zonenrevision. Kosten können erst in der detaillierteren Analyse der nächsten Planungsstufen ermittelt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3 Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		umgesetzt? Leider wurde diesbezüglich nichts mehr kommuniziert. "Grosser Aufwand - wenig Ertrag" - schade!	
281 11, 281 00, 281 17, 268 79	56	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Grundsätzlicher Marschhalt wegen beginnender Wirtschafts- und Finanzkrise und Überdenken des weiteren Vorgehens in Richtung "Risikominimierung" und Vorbereitung soziale Schwerpunkte, um die Folgen der krisen lokal besser zu bewältigen. (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Grundsätzlicher Marschhalt wegen beginnender Wirtschafts- und Finanzkrise und Überdenken des weiteren Vorgehens in Richtung "Risikominimierung" und Vorbereitung soziale Schwerpunkte, um die Folgen der krisen lokal besser zu bewältigen. (3) Antrag (4) Grundsätzlicher Marschhalt wegen beginnender Wirtschafts- und Finanzkrise und Überdenken des weiteren Vorgehens in Richtung "Risikominimierung" und Vorbereitung soziale Schwerpunkte, um die Folgen der krisen lokal besser zu bewältigen. **Begründung** (1) siehe pdf	**Beurteilung** Das GEK bildet die Grundlage für die Bau- und Zonenplanrevision. Die Gemeinde hat sich kritisch mit der Wachstumsfrage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass sie das Wachstum anstrebt, um eine höhere soziale Durchmischung zu erreichen. Dazu strebt sie die Entwicklung von attraktiven Wohnquartieren an, sowohl auf privatem wie auch auf gemeindeeigenem Grund. Wie diese genau entwickelt wird ist indes noch offen, das muss nicht durch die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft sein. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3 Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
281 01	57	**Antrag / Bemerkung** Stellungnahme Ich kann dies alles sehr unterstützen und hoffe, dass der Gemeinderat sich besinnt und auf die Bedenken von aktiven WittenbacherInnen hört. Wir wollen Lebensqualität auch für die nächste Generation und nicht nur kurzfristige Rendite. Wir brauchen Oasen mitten im Siedlungsgebiet. Der alte Dorfkern muss geschützt erhalten bleiben und die guten vorhandenen Ideen zur Gestaltung des Südhangs bis zur Romanshornerstrasse müssen wirklich wahrgenommen werden. Folgegenerationen werden dankbar sein für diese Weitsicht. Mein Wittenbach ist mir kostbar. Bitte, tragt Sorge! **Begründung** siehe pdf	**Beurteilung** Siehe Antworten zu den einzelnen Anträgen von Michel Klein und Hans Meister. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
275 19	58	**Antrag / Bemerkung** …deutlich mehr bietet… : Beispiele wären hilfreich **Begründung** So könnten das Entwicklungskonzept besser reflektiert werden i. Sinne: hat es denn irgendwann mehr von dem Gewünschten.	**Beurteilung** Text wird ergänzt um Beispiele **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
272 41	59	**Antrag / Bemerkung** Aktive Steuerung, damit einkommensstärkere Menschen nach Wittenbach kommen. Wie soll dies konkret gehen? 940 neue Wohnungen sind nur möglich, wenn verdichtet gebaut wird, d.h. 3-4-geschossig oder noch mehr. Werden so mittlere und obere Einkommensgruppen nach Wittenbach kommen? Steuerungsmöglichkeiten sehr gering. **Begründung** siehe Rubrik "Antrag"	**Beurteilung** Durch die Bau- und Zonenrevision kann die Innenentwicklung gezielt gesteuert werden. Das heisst, Zonen für verdichtetes Bauen können gezielt ausgeschieden werden. Dadurch wird auch der Bau von kleineren Wohnungen gefördert, welche es der älteren Bevölkerung ermöglicht, aus den Einfamilienhäusern zu ziehen. So werden Einfamilienhäuser und grössere Wohnungen frei für jüngere Wittenbacher Familien und Zuzüger. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 51	60	**Antrag / Bemerkung** Als zusätzliches Entwicklungsziel ist aufzunehmen: Das jährliche Bevölkerungswachstum soll 0.5% betragen. **Begründung** Das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept legt grossen Wert auf Grünflächen, Freiräume und Lebensqualität. Das vom Kanton geforderte Bevölkerungswachstum von 1.1% ist zur Erreichung der	**Beurteilung** Der Gemeinderat hat sich sehr lange und kritisch mit der Frage des zukünftigen Bevölkerungswachstums auseinandergesetzt. Er möchte nicht übermässig wachsen, aber möchte eine grössere soziale Durchmischung erreichen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Um die Steuerkraft in der Gemeinde zu verbessern, braucht Wittenbach deshalb das angestrebte Wachstum.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Entwicklungsziele nicht besonders förderlich. Auch sieht die Wittenbacher Bevölkerung zusätzliche Einzonungen seit einigen Jahren eher kritisch. Ebenfalls folgen auf ein grösseres Bevölkerungswachstum weitere bzw. grössere Herausforderungen bei Verkehr, Infrastruktur, Schule, etc. Es wurde bewusst 0.5% gewählt, da u.a. auch festgestellt wurde dass Wittenbach bei den Arbeitsplätzen unter dem Durchschnitt des Kantons ist und hier noch ein grosses Potential vorhanden ist. Der Wittenbacher Gemeinderat sowie die Bevölkerung sollen den Mut haben, diese Forderung des Kantons abzulehnen.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 80	61	**Antrag / Bemerkung** Als zusätzliches Entwicklungsziel ist aufzunehmen: Wohn- und Arbeitsort sollen wenn immer möglich in der gleichen Gemeinde sein. **Begründung** Damit die Ziele des Gemeindeentwicklungskonzeptes erreicht werden können, trägt dieses zusätzlichen Ziel entscheidender dazu bei. So hat es bereits jetzt eine eher unterdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsplätzen. Auch wird festgestellt, dass ein grosser Teil des Verkehrs durch den eigenen Pendelverkehr verursacht wird. Der gleiche Wohn- und Arbeitsort ist demnach wichtig für eine Verkehrsreduktion und damit auch lebenswertere Gemeinde.	**Beurteilung** Mit dem Ziel "Wittenbach ist der ideale Ort, um eine Firma oder ein Geschäft aufzubauen" will die Gemeinde genau das erreichen, damit die Wittenbacher nicht nur in der Gemeinde wohnen, sondern auch in der Gemeinde arbeiten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
243 42, 268 17	62	**Antrag / Bemerkung** (1) Demographische Entwicklung nachhaltige steuern	**Beurteilung** Schülerinnen und Schülern des OZ sowie auch Rückmeldungen der Primarschule und von der Offenen Jugendarbeit flossen in die Vernehmlassung ein, sodass

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(2) Das Image von Wittenbach soll verbessert werden mittels Aufwertung des öffentlichen Raums. Wir stellen den Antrag, dass für junge Erwachsene Raum geschaffen wird für Freizeitaktivitäten. **Begründung** (1) In den aktuellen Visionen (Naherholungsweg etc.) fehlen Angebote für Jugendliche. Wie wollen wir der alternden Bevölkerung Wittenbachs entgegen wirken, wenn wir die Jungen nicht an Wittenbach binden? (2) Nur mit gehobenem Wohnen wird das Image in Wittenbach nicht verbessert. Wittenbach soll für junge Erwachsene attraktiv sein. Abendaktivitäten sollen geschaffen werden. Vergleiche BBC in Gossau, siehe nachfolgenden Plan (Plätze für Aktivitäten Jugendliche).	auch den Anliegen der Jugendlichen gerecht worden ist. So fand eigens eine Veranstaltung mit den Schülerinnen und Schüler des OZ statt und auch ein für die Schülerinnen und Schüler zugeschnittener Fragebogen wurde erarbeitet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
275 17	63	**Antrag / Bemerkung** Das Wort Agglomerationsgemeinde soll erklärt werden. Ebenso, was unter ‚in Wittenbach zu Hause' verstanden werden soll. **Begründung** Ohne Erläuterung sind das für mich leere Worthülsen.	**Beurteilung** Die Erläuterungen werden im Text ergänzt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
280 96, 280 88, 281 08,	64	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Postulat im GEKs (Seite 10): "die Bebauung eigenes unbebautes Boden ist eine Notwendigkeit um den Wohnungsmarkt in der Gemeinde so zu prägen, dass die	**Beurteilung** Der Gemeinderat ist sich seiner Rolle bewusst, sich für qualitativ hochwertige Frei- und Grünraume einzusetzen und wird die bei der Entwicklung von öffentlichem Bauland - unter Einbezug der Bevölkerung - auch tun. **Anpassung GEK**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
271 16		Vision «in Wittenbach zuhause» Realität wird", soll fundiert untermauert und dokumentiert werden und von der Bevölkerung unterstützt werden, bevor er als Basis für die Revision des Zonenplans weiterverfolgen wird. ... (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Postulat im GEKs (Seite 10): "die Bebauung eigenes unbebautes Boden ist eine Notwendigkeit um den Wohnungsmarkt in der Gemeinde so zu prägen, dass die Vision «in Wittenbach zuhause» Realität wird", soll fundiert untermauert und dokumentiert werden und von der Bevölkerung unterstützt werden, bevor er als Basis für die Revision des Zonenplans weiterverfolgen wird. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Der Postulat im GEKs (Seite 10): "die Bebauung eigenes unbebautes Boden ist eine Notwendigkeit um den Wohnungsmarkt in der Gemeinde so zu prägen, dass die Vision «in Wittenbach zuhause» Realität wird", soll fundiert untermauert und dokumentiert werden und von der Bevölkerung unterstützt werden, bevor er als Basis für die Revision des Zonenplans weiterverfolgen wird. (4) Der Postulat im GEKs (Seite 10): "die Bebauung eigenes unbebautes Boden ist eine Notwendigkeit um den Wohnungsmarkt in der Gemeinde so zu prägen, dass die Vision «in Wittenbach zuhause» Realität wird", soll fundiert untermauert und dokumentiert werden und von der	Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Bevölkerung unterstützt werden, bevor er als Basis für die Revision des Zonenplans weiterverfolgen wird. Bürgerinnen, die an der Suche nach Alternativen an einer Bebauung öffentlicher Boden, im Sinn des Mottos "in Wittenbach zuhause" interessiert sind, sollen die Möglichkeit kriegen mitzuwirken zu können. Nur wenn die Vorteile einer Bebauung von öffentlichen Boden die Vorteile einer anderen Nutzung klar überwinden, soll unbebauter öffentlicher Boden bebaut werden. Was noch nicht bebaut ist kann ohne grosse Problem bebaut werden. Umgekehrt es ist sehr aufwendig und ein langes Prozess ein bebautes Areal wieder als lebendiger Freiraum zu gestalten. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf (4) In Anbetracht der kommenden Verdichtung, welche vom Kanton gewünscht ist und wegen der tief Zinsniveau stark gefördert ist, ist es extrem wichtig, dass die Gemeinde sich besser zwei Mal als nur ein überlegt öffentliches unbebautes Boden zu bebauen. Weil öffentliches Boden den Wittenbacherinnen gehört, sollte die Behörde seinen weitreichenden Ermessensspielraum nutzen um Fähigkeiten, Kreativität und Ressourcen interessierten Bürgerinnen aktiv und vertieft miteinzubeziehen in der Suche von Lösungen im Sinn des Mottos "in Wittenbach zuhause". Schlussendlich prägen nicht nur die vier Wände	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		das Zuhause Gefühl, sondern auch die Lebensräume um herum.	
282 30	65	**Antrag / Bemerkung** Die angestossene Entwicklung (Stadtteile bzw. verschiedene Dorfteile behandeln, keine urbane Lösung anstreben) sollte aus unserer Sicht drei bis vier grosse Bereiche umfassen: "Alt Wittenbach" "Neu Wittenbach" "Bahnhofsviertel mit Gemeindeverwaltung" .... siehe Graphik **Begründung** Dies sind die einzigen Bereiche die eine Identität als zentrale Situation mit Identifikationspotential darstellen, was fehlt sind in allen Bereichen halböffentliche Bereiche wie Cafes oder andere gastronomische Konzepte, Detailhandel Marktanlässe, öffentliche Anlässe mit spezifischem Wittenbacher Hintergrund, die insbesondere für junge Wittenbacherinnen und Wittenbacher die Möglichkeit einer Identitätsbildung ermöglichen und den Bereichen die Leere nehmen.	**Beurteilung** In der Weiterbearbeitung der Ortsplanung kann sich die Anzahl der Schwerpunkte noch reduzieren. Treffpunkt in den Quartieren könne kaum überleben, wenn sie kommerziell betrieben werden. Die Gemeinde will diese Infrastrukturen gut zugänglich im Zentrum anbieten aber in dern Quartieren Aktivitäten fördern, die die Begegnung der Einwohner ermöglichen **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 20	66	**Antrag / Bemerkung** Die aufgeführten Entwicklungsziele sind sehr erstrebenswert aber auch ambitioniert. Mir fehlt aber eine Aussage, wie allenfalls ein Zusammenschluss mit St.Gallen möglich wäre.	**Beurteilung** Das Gemeindeentwicklungskonzept bildet die Grundlage für die Ortsplanung. Es sind deshalb Themen im Zusammenhang mit der Raumplanung und dem

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Es scheint, dass das gesamt schweizerisch klein räumige Denken langfristig abgelöst werden könnte.	Raumplanungsrozess schwergewichtig behandelt, weshalb Fragen betreffend Zusammenschluss ein Entwicklungsthema ist, aber nicht Gegenstand des Ortsplanungsprozesses, der bis 2027 abgeschlossen sein muss. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 52	67	**Antrag / Bemerkung** Die Gemeinde muss auch betreffend Arbeitszonen noch eine Aussage machen, wie sie sich die aktive Boodenpolitik für mögliche neue Arbeitsplätze vorstellt. **Begründung** Mit der Gründung einer WOhnbaugenossenschaft wird die Gemeinde aktiv (richtigerweise) bei der Steuerung der Wohnungsangebote. Ähnliche Überlegungen sollten auch beim Arbeiten gemacht werden, Der Kanton möchte das Verhältnis der Arbeitnehmer zur ständigen Wohnbevölkerung verbessern. Daher sollte auch die Arbeitsplatzstandorte ausgebaut werden, wenn die Gemeinde wächst, damit nicht noch mehr Pendlerbewegungen entstehen.	**Beurteilung** Mit der Erstellung eines KMU-Zentrums in Hofen soll genau dies passieren. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 32	68	**Antrag / Bemerkung** Entwicklung Identitätsstiftender Nutzungskonzepte für alle Bevölkerungsgruppen, Aufwertung der wichtigen Platzsituationen durch Anlässe und Gestaltung. **Begründung**	**Beurteilung** Dem Gemeinderat ist bewusst, dass neben den baulichen Aspekten auch andere Aspekte zur Attraktivierung der Gemeinde beitragen. Das GEK als Grundlage für die Bau- und Zonenplanrevision fokussierte aber in erster Linie auf die planerischen und baulichen Massnahmen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Platzsituationen in urbanem Kontext sind keine Ruheinseln mit Sperrstunden sondern sollen zum Beleben und Begegnung einladen. Die zwingend nötige Umstrukturierung, resp. Anpassung der Einkommenssegmentierung (mind. an den CH-Durchschnitt von je 1/3 im oberen, mittleren und unterem Segment) bedeutet für Wittenbach von 44,4% im unteren und 20% im oberen Segment grössere Visionen, als lediglich den Wohnungsbau.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 28	69	**Antrag / Bemerkung** Es sollen Aussagen dazu gemacht werden, wie man Mehrwerte für die aktuell in Wittenbach wohnhafte Bevölkerung schaffen will, namentlich auch für einkommensschwache Leute. Im Konzept fehlen Aussagen insbesondere auch zur ausländischen Wohnbevölkerung. Es sollen dazu auch Zahlen erfasst werden, vor allem auch, wie gross der Anteil der ausländischen Kinder ist. Eine Statistik über den Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Jahrgängen wäre von Interesse. **Begründung** Wir sind der Meinung, dass sich die Bevölkerungsstruktur nicht grundlegend verändern soll. Es spielt keine Rolle, auf welchem Rang sich Wittenbach beim kantonalen Steuer-Ranking befindet. Die diesbezüglichen wiederholten Bemühungen in den letzten 25 Jahren, durch attraktive EF- und	**Beurteilung** Um Personen zu unterstützen, braucht Wittenbach gesunde Finanzen. Die Steuerkraft sinkt laufend, weil immer mehr Leute aus dem Berufsleben ausscheiden. Wittenbach strebt eine durchmischte Gesellschaft an, weshalb die Gemeinde das Wachstum nutzen will, die Steuerkraft zu verbessern. Detaillierte Zahlen können ausgewertet werden, sind aber nicht Gegenstand des GEK. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Wohnungsangebote einkommensstarke Personen zu gewinnen, haben keinen verbesserten Steuersatz generiert.	
258 18	70	**Antrag / Bemerkung** Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen... **Begründung** Aufgrund der aktuellen Wohnsituation bzw. den Häusermarkt ist jungen Familien praktisch unmöglich sich den Traum des Eigenheims zu erfüllen. Es gibt viele "überalterte" Quartiere, wobei alleinstehende Senior*innen Liegenschaften bewohnen.	**Beurteilung** Mit dem Ziel, bis 2035 neu erstellte Wohnungen je zur Hälfte als Miet- und Eigentumswohnungen zu schaffen, möchte die Gemeinde genau das erreichen. Gleichzeitig sollen vermehr 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen entstehen, welche es der älteren Bevölkerung erlaubt, ihre Einfamilienhäuser zu verlassen, damit diese für junge Familien frei werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 59	71	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 3.1 Entwicklungsziele Hier erstmals, später mehrmals wird darauf hingewiesen, dass Wittenbach «wegkommen soll von seinem Image der Agglomerationsgemeinde». Grundsätzlich bleibt Wittenbach eine Agglomerationsgemeinde. Die Raumplanung kann zu diesem Ziel einen Beitrag leisten, allerdings einen wesentlich kleineren als aufgrund der Haltung zu diesem Thema im GEK angenommen werden muss. Dazu gibt es teilweise Antworten in der von der Wittenbacher Bevölkerung erarbeiteten Gemeinde-Vision und Strategie. Die Imagebildung in die gewünschte Richtung erfordert aber	**Beurteilung** Die Aufwertung der St.Gallerstrasse ist ein kantonal-gemeindlicher Projekt, das bereits am laufen ist. Deshalb wurde es nur am Rand erwähnt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		noch einige Massnahmen mehr mit Blick auf die weichen Faktoren, bis hin zu Institutionen und Einzelpersonen. In diesem Zusammenhang ist auch die St. Gallerstrasse zu sehen. Sie bietet einen «ersten Eindruck» zur Agglomerations-Gemeinde Wittenbach. Dazu wird im Entwicklungskonzept aber leider nichts gesagt. Die Entwicklung der Qualitäten für die Gemeinde beinhaltet keine Aussage zum Verhältnis von Wittenbach zur Stadt St. Gallen. Je nachdem wie dieses formuliert wird, sieht die Entwicklung der Qualitäten anders aus. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	
258 79	72	**Antrag / Bemerkung** Keine Mietwohnungen mehr, nur noch Eigentumswohnungen. **Begründung** Wittenbach hat schon genug billigen Wohnraum, was dazu führt, dass wir einen überdurchschnittlichen Anteil an Menschen der unteren Einkommensgruppe haben, was zu hohen Steuern führt, was Wittenbach weniger attraktiv macht. Daher sollen nur noch hochwertige Eigentumswohnungen gebaut werden, was Wohnraum für den oberen Mittelstand schafft, zu höheren Steuereinnahmen und somit zu tieferen Steuern führt, was Wittenbach attraktiver macht.	**Beurteilung** Das Ziel ist je zur Hälfte Miet- und Eigentumswohnungen zu erstellen, um ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen, das u.a. auch junge Menschen anzieht, welche vielleicht nicht gleich in Wohneigentum investieren wollen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 67	73	**Antrag / Bemerkung** Wohnraum soll erschwinglich bleiben - für alle!	**Beurteilung** Das Ziel ist je zur Hälfte Miet- und Eigentumswohnungen zu erstellen, um ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen, das

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Die Entwicklungsziele Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Besserverdienende suchen sich selten Mietwohnungen, sondern bestehende Häuser oder Bauland , um selber zu bauen oder allenfalls Eigentumswohnungen. Für das "obere Preissegment" braucht es nicht noch mehr Wohnungen.	u.a. auch junge Menschen anzieht, welche vielleicht nicht gleich in Wohneigentum investieren wollen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Attraktives Wohnen und Arbeiten durch geplante Quartierentwicklungen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
269 75	74	**Antrag / Bemerkung** 1) Arbeitsplätze fördern 2) Neue Wohnmöglichkeiten sowohl für junge Leute, ältere Leute, arme und reiche Leute schaffen 3) Gewisse Wiesen sollten überbaut werden. **Begründung** Wittenbach soll zur Stadt werden. Desto mehr Leute, desto mehr Steuergelder erhält die Gemeinde. Mit diesem Geld könnte man in neue Sachen investieren, und auch renovieren.	**Beurteilung** Durch die Verdichtung nach innen und die Schaffung von attraktiven Quartieren, wie dies in den Schwerpunktgebieten vorgesehen ist, soll genau dies geschehen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 78	75	**Antrag / Bemerkung** Das Quartier St. Konrad braucht weder ein Quartierzentrum noch möchte es "Nachbarschaftstreffpunkt" sein. Zudem wäre es sehr schade um die einzige Grünfläche in unserem Quartier! **Begründung** Alle Bewohner dieses Quartiers lieben die Ruhe, die Natur und die Nähe zum Wald. Genau aus diesem Grund haben wir uns für diesen Teil von Wittenbach entschieden. Irgendwelche Quartiersfeste etc. gibt es bei uns nicht, da niemand Interesse daran hat. Hätten wir mehr Ramba Zamba gewollt, wären wir ins Zentrum oder die Betten gezogen. Über die Idee der Quartiersentwicklung St. Konrad sind die meisten schockiert. Wir alle möchten kein Quartierszentrum, keinen Abenteuerspielplatz am Bach (haben so schon viel Lärm vom Spielplatz St. Konrad in den warmen Monaten von Do-Sa bis weit nach Mitternacht) und keinen Spazierweg direkt an unseren Häusern vorbei.	**Beurteilung** Das Quartier St. Konrad ist bereits heute voll erschlossenes Bauland, welches von der Kirchgemeinde und der Gemeinde Wittenbach entwickelt wird. Es soll aber sichergestellt werden, dass das Quartier weiterhin über eine Grünfläche verfügt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Attraktives Wohnen und Arbeiten durch geplante Quartierentwicklungen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Wir würden es aber begrüssen, dass anstelle des Spielplatzes 1-2 Häuser gebaut werden. Dann wäre es uns in den Sommermonaten endlich auch wieder möglich, bei offenem Fenster zu schlafen!	
272 68	76	**Antrag / Bemerkung** Die einzelnen Quartiere brauchen Möglichkeiten zur Begegnung. Diese sind sicherzustellen, die innere Verdichtung deshalb zu begrenzen. **Begründung** Um sich an einem Ort zu Hause zu fühlen, braucht es u.a. die Möglichkeit, im eigenen Quartier Nachbarn kennen zu lernen. Dies ist nur möglich, wenn es innerhalb dieser Quartiere Begegnungsräume hat, die dazu genutzt werden können, z.B. Feste zu veranstalten, Kinder spielen zu lassen, sich sportlich zu betätigen usw. Diese Räume sind zu erhalten, wo bereits vorhanden, bzw. neu zu schaffen.	**Beurteilung** Mit der Schaffung von Quartierzentren und der Aufwertung von öffentlichen Räumen sollen vermehrt Begegnungsräume für die Wittenbacher Bevölkerung geschaffen werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 12	77	**Antrag / Bemerkung** Schaffung von hochwertigem Wohneigentum für den Mittelstand in bereits vorgesehenen Gebieten - Betten Süd 3. Etappe **Begründung** Die Baulücke Betten Süd soll mit dem Ausbau der 3. Etappe geschlossen werden und mit einer verdichteten Bauweise (keine Einfamilienhäuser) und wenn möglich mit einer internen verkehrsfreien (Sammelgarage/Einstellhalle) Erschliessung ausgestattet werden. So könnte die kritisierte Auffüllung mit einer Garage erstellt werden. Dazu könnte geprüft werden, ob eine Art Quartiertreffpunkt (Spielplatz,	**Beurteilung** In der weiteren Arbeit zur Bau- und Zonenrevision wird die Gemeinde eine detailliertere Analyse der Entwicklungspotentiale im Siedlungsgebiet vornehmen und diese Forderung prüfen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Attraktives Wohnen und Arbeiten durch geplante Quartierentwicklungen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		usw.) erstellt werden soll. Die Verdichtung soll mit einer Aufzonung von W2 in mind. W3 erfolgen. Somit können kleine Mehrfamilienhäuser (Eigentumswohnungen) für die bessere Landausnutzung erstellt werden.	
281 52	78	**Antrag / Bemerkung** Guten Morgen Oli Auf den aller letzten Drücker habe ich es auch noch geschafft meine Gedanken und Anregungen zur Gemeindeentwicklung zu Papier zu bringen. Ich hoffe, dass diese gewichtet werden, auch wenn ich nicht über das offizielle Tool geschrieben habe. Ich wünsche Dir einen gemütlichen Sonntag. **Begründung** (Original, siehe pdf) Wohnen für Jung und Alt – neue Wohngemeinschaften – Gemeinsam statt einsam In einer Zeit, in der die Vereinsamung sowohl bei jungen wie bei älteren Menschen ein grosses Thema ist, können innovativen Wohnformen dazu beitragen, dass Menschen wieder mehr aufeinander zugehen oder sogar füreinander da sind. Ein gutes Beispiel dafür finde ich das Konzept von Swiss Live, s. Link, Punkt: Mehrgenerationen-WG	**Beurteilung** Solche neue Wohnformen sind im Quartier Kappelhof (S. 16) vorgesehen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Attraktives Wohnen und Arbeiten durch geplante Quartierentwicklungen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		https://www.swisslife.com/de/home/hub/gemeinsam-statt-einsam.html Oder https://hub.hslu.ch/immobilienblog/2019/11/04/wohnen-im-alter-vielversprechender-trend-oder-unberechenbare-herausforderung/	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
273 26	79	**Antrag / Bemerkung** -neue Freizeitaktivitäten ermöglichen -das Holzgebäude erneuern (z. B neuer Spielplatz) -zusätzliche Sitzmöglichkeiten -einladende und gemütlichere Umgebung **Begründung** Der Zentrumsplatz bietet in der jetzigen Art keine Abwechslung, er ist nichts Besonderes. Es sollte ein familienfreundlicher Raum werden. Man könnte den Spielplatz grösser bauen. Man könnte etwas Spezielles bauen oder erstellen, zum Beispiel einen Brunnen oder etwas Ähnliches. Das jetzige Holzgebäude müsste auf jeden Fall entfernt werden.	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 54	80	**Antrag / Bemerkung** (Original siehe pdf) Die SOB hat folgende Anmerkungen zum vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept: Kapitel 4.1, Seite 11 Öffentliche Räume Die erwähnte Weiterentwicklung der Bahnquerung zu einem «modernen Reiterbahnhof» sieht die SOB nicht. **Begründung** Die SOB geht davon aus, dass der Bahnhof am jetzigen Standort verbleibt. Ein direkter Zugang zum Bahnsteig wäre allenfalls möglich. Ein solcher wäre jedenfalls auf Kosten der Gemeinde, aber unter Einbezug der SOB zu planen und zu erstellen. Die Formulierung ist entsprechend anzupassen.	**Beurteilung** Formulierung wird angepasst. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
282 33	81	**Antrag / Bemerkung** 1. Radikale Umgestaltung des Zentrumsplatzes z.b. Absenkung der Romanshornerstrasse um die Anbindung der nördlich gelegenen Quartiere "begreifbar" über den Verkehr zu stellen. 2. In die Pflicht nehmen der privaten Eigentümerschaften zur Beteiligung dem Platz ein "öffentliches Leben" zu ermöglichen und urbanes Wohnen an dieser Situation in den Vordergrund zu stellen siehe Graphik **Begründung** Die jetzige Platzsituation ist unbefriedigend ohne Identität, der Inhalt der Bauten korrespondiert nicht mit den Aufgaben einer derartigen Platzsituation, die Romanshornerstrasse mit Rampe der Passarelle stellt eine optische wie räumliche Barriere dar. Die Nebenflächen des Zentrumsplatzes scheinen ohne Gesamtkonzept teilweise in grober Weise den Zentrumsplatz zu konkurrenzieren. Es fehlen in allen öffentlichen Situationen attraktive Angebote für die jüngere Generation, die zwingend notwendig sind für Identifikationsprozesse, wie Treffpunkte, Spielplätze, Wasserflächen, Eventlocations (Teile der Tiefgarage), Lounges und Cafés. Die lautere Seite des Zentrumslebens beherrscht durch Motorengeräusche, Geräusche aus Spielflächen, Cafés, Bars etc. fehlen und sind zeitlich und räumlich begrenzt. Die junge Generation Kinder und junge Erwachsene könnten in den Zentren alt und neu Bilder entwickeln und	**Beurteilung** Wie im GEK beschrieben, soll der Zentrumsplatz gestalterisch aufgewertet und durch einen attraktiven Weg besser an die Wohngebiete angebunden werden, um ein öffentliches Leben zu ermöglichen. Die erwähnten Ideen werden in der weiteren Planungen geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		sich ausserhalb von Vereinen Strukturen entwickeln, evtl. via Hochschulableger bzgl. Lehre und Freizeit.	
272 49	82	**Antrag / Bemerkung** Als weitergehende Lösung soll geprüft werden, die Romanshornerstrasse im Bereich des Zentrumplatzes (Post bis Raiffeisen) tiefer zu legen um eine Platzbrücke zwischen Zentrum und Obstgarten anstelle der Passarelle zu realisieren. **Begründung** Das Zentrum von "Neuwittenbach" als solches würde seinen Namen verdienen und verbindet die Quartiere. Breitgefächerte Gastronomie (Pizzeria Arrabiata, Time, neu Südbar St. Gallen, Biergarten) belebt den Platz.	**Beurteilung** Ein Tieferlegen der Romanshornerstrasse ist im Bereich Zentrum technisch nicht möglich wegen der SOB Linie, die die Romanshornerstrasse unmittelbar neben der Migros kreuzt. Zudem müssen bei Massnahmen immer Kosten-Nutzen berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 21	83	**Antrag / Bemerkung** bessere Sichtbarkeit für den Dorfplatz Platzgestaltung aufwerten **Begründung** als Verkehrsteilnehmer auf der Strasse kann der Dorfplatz zu wenig oder zu spät wahrgenommen werden Der Platz verträgt noch mehr Bäume und Sitzgelegenheiten (vor allem im rückwärtigen westlichen Bereich), die für einen offenen Treffpunkt förderlich wären.	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
280 97,	84	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag	**Beurteilung**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
280 89, 281 09, 271 17		Antrag / Bemerkung: Deas Baureglement soll so angepasst werden, dass Grossbauprojekte nur noch auf der Basis von Car Sharing möglich sind. ... (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Das Baureglement soll so angepasst werden, dass Grossbauprojekte nur noch auf der Basis von Car Sharing möglich sind. (3) Antrag Antrag / Bemerkung: Das Baureglement soll so angepasst werden, dass Grossbauprojekte nur noch auf der Basis von Car Sharing möglich sind. (4) Deas Baureglement soll so angepasst werden, dass Grossbauprojekte nur noch auf der Basis von Car Sharing möglich sind. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) siehe pdf	Diese Forderung wird im Rahmen der Bau- und Zonenplanrevision geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(4) Wer wohnt im Gebiet Landi/Wiesen ist in 5 Min. zu Fuss bei der Bank, der Post, in Grossverteiler, im Zentrum. In 10 Minuten sind auch Schulen und Bahnhof erreichbar.	
272 70	85	**Antrag / Bemerkung** Die Decke des Tunnels der SOB-Linie soll verlängert werden, damit die Wege zwischen Quartiere u.a. durch den Langsamverkehr verbunden werden können. Der Wittenbacher Weg soll als Rundweg und attraktiv gestaltet werden, z.B. mit Tafeln zur Geschichte Wittenbachs. **Begründung** Wittenbach bedarf dringend der Attraktivität als Gemeinde; vieles hängt von Identitätsstiftung ab, d.h. davon, dass sich die Einwohner hier zu Hause fühlen und auch in Wittenbach spazieren, einkaufen, sich für Wittenbachs Geschichte interessieren etc. Dies sind mögliche Massnahmen.	**Beurteilung** Eine Tunnelverlängerung wurde mit der SOB bereits diskutiert. Die SOB macht bahntechnische Probleme geltend. Vor über 10 Jahren wurde die Idee aus Kostengründen bereits einmal verworfen. Bei der aktuellen Studie HUB/Bahnhofareal bleibt die Idee im Hinterkopf. Eine Verbindung in Form einer Brücke ist mit dem Wittenbacher Weg angedacht. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 72	86	**Antrag / Bemerkung** Die Standorte für Sharing-Angebote soll gut durchdacht sein. **Begründung** In Einfamilienhaussiedlungen werden diese Angebote kaum genutzt, ausser es werden z.B. Velos mit Gepäckmöglichkeiten bereit gestellt, mit denen eingekauft oder Kinder transportiert werden können. Standorte braucht es bei Billigwohnungen (Studenten, Junge) und zentralen Plätzen wie Bahnhof, Einkauf etc.	**Beurteilung** Die Lage der Sharingangebote ist noch nicht definiert. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
272 42	87	**Antrag / Bemerkung** Eine Aufwertung des Zentrumsplatzes ist sicher begrüssenswert. Aber auch machbar? Schon bei der Erstellung konnte die Gemeinde wenig Einfluss nehmen. Denn: Wer zahlt befiehlt! Dies gilt auch für andere Erholungsräume. Wittenbach wird fussgänger- und velofreundlicher: Sehr begrüssenswert! Entsprechend müssen viele Strassen und Wege entsprechend angepasst werden. Bezgl. Umsetzung ist dies schlussendlich auch eine Kostenfrage. Im GEK fehlen die Kosten der einzelnen Massnahmen gänzlich. **Begründung** Siehe Rubrik "Antrag"	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. Bei den Strassen und Wegen werden die Umgestaltungen jeweils mit notwendigen Sanierungsmassnahmen koordiniert, so dass die Kosten möglichst tief gehalten werden können. Im Hinblick auf die finanzielle Situation werden die Massnahmen über einen längeren Zeitraum in Etappen umgesetzt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 80, 250 29	88	**Antrag / Bemerkung** (1) Versiegelung im Zentrum von Wittenbach rückgängig machen (2) Es sollen Aussagen dazu gemacht werden, wie der Zentrumsplatz aufgewertet werden kann. Wie stellt sich die Gemeinde mit der Klimaerwärmung die Zukunft des Zentrums vor? Grössere Eingriffe sind dringend nötig, um die Versiegelungen rund um die neuen Gebäude zu korrigieren. Gibt es Alternativen zur vollständigen Versiegelung von grossen Flächen? **Begründung**	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. Für die neue Zentrumsüberbauung wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. In mehreren Anlässen wurde die Bevölkerung über das Vorhaben informiert. Schlussendlich erfolgte die Zustimmung durch verschiedene kantonale Fachstellen und der Gemeinde.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(1) Die Versiegelung im Zentrum von Wittenbach ist nicht Gottgegeben. Da wurde einfach sehr schlecht gestaltet. Der Dorfplatz sollte zur Grünfläche umgebaut werden. Das würde diese Asphalt- und Betonwüste aufwerten und würde der Überhitzung im Sommer entgegenwirken. Auch der Asphaltplatz vor der neuen Migros sollte korrigiert werden. (2) Der Zentrumsplatz ist gebaut. Die Bodenflächen sind versiegelt, seit den neuesten Bauten noch mehr als je zuvor. Wer ist dafür verantwortlich, dass das ganze Aussengebiet des neuen Migros-Gebäudes asphaltiert und damit versiegelt ist? (Die gleiche Frage stellt sich beim neuen Schulhausgebäude im Grüntal.)	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 60	89	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 4.1 Wittenbach Mitte Aus den Ausführungen kann man ableiten, dass am bestehenden Standort «Mosterei/ Landi» das Wohnen entwickeln werden soll und der Grossverteiler Coop möglicherweise in der Nähe der Bächi, die Landi an der Arboner-/Hofstettstrasse situiert werden soll. Aufgrund der Vision können wir nicht endgültig beurteilen, was nun, nicht zuletzt aus verkehrstechnischer Sicht besser ist. Unserer Meinung nach entsteht durch diese Dezentralisierung noch mehr Quellverkehr (heute bis zu 80%). Wir vertreten die Meinung, dass man mit dem Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum eben dieses Zentrum auch stärken kann. Dazu ist der mögliche «Standort Landi»	**Beurteilung** Das GEK kann keine detaillierte Aussagen zu den Standorten Coop und Landi machen, da der Gemeinderat schlussendlich wenig Einfluss auf den Standorten von privaten Grundstücken hat. Zur Zeit laufen in verschiedenen Gebieten Gesprächen mit den jeweiligen Grundeigentümern. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		aus raumplanerischer Sicht (nicht eingezonte Fruchtfolgefläche) doch sehr schwierig planbar. In den Entwicklungszielen fehlt die Phase III des Quartiers Bettenwiesen. Wir sind überzeugt, dass die letzte Phase zwingend in der vorgesehenen Struktur (Einfamilienhaus, Eigentumswohnungen) umgesetzt werden muss, ansonsten sind die Ziele der angestrebten Mischung von Wohnraum in Wittenbach nicht erreichbar. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	
258 17, 272 63, 258 19	90	**Antrag / Bemerkung** (1) Den Zentrumsplatz beleben. (2) Der Zentrumsplatz ist zu begrünen und attraktiver zu gestalten mit Gartenwirtschaften, Wasserspielen, Kiesplätzen mit Ruderalbepflanzung, Sitznischen etc. und z.B. eines kleinen wöchentlichen Bauernmarktes, Flohmarkt, weiterhin mit Konzerten und anderen Anlässen. (3) Märkte, Events, Verkaufsläden auf dem Zentrumsplatz. **Begründung** (1) Trotz optimaler, zentraler Lage hat es auf dem Zentrumsplatz "kein Leben". Er liegt brach. Auch die aktuelle Begrünung mit dem Hochbeeten (ein kleiner Bruchteil des ganzen Areals...) trägt wenig dazu bei. Ich erhoffe mir in Zukunft Anlässe sowie Veranstaltungen. Wittenbach soll Leben!	**Beurteilung** Die Gemeinde ist mit den beiden Grundeigentümern des Zentrumsplatzes im Gespräch. Zusammen mit der Freiwilligengruppe, welche die Hochbeete betreut wurden Ideen entwickelt. Ein Landschaftsarchitekt hat einen ersten Entwurf erstellt, welche mit den Grundeigentümern verfeinert wird. Ziel ist es eine erste Etappe im 2022 umzusetzen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(2) Der Zentrumsplatz wirkt öde, abweisend und tot. Im Sommer ist es viel zu heiss. Es ist kein Platz, wo man sich trifft. Dieses Ziel wurde bei der Erstellung gründlich verfehlt. Er soll eine Begegnungsstätte sein, was nur dadurch erreicht werden kann, dass er umgestaltet wird, durch Pflanzen und Cafés, Restaurants mit Sitzgelegenheiten im Freien und dadurch, dass vermehrt dort verschiedenste Aktivitäten stattfinden. Dadurch werden auch Einwohner der umliegenden Gemeinden das Angebot in Wittenbach nutzen. (3) Beleben!	
276 58	91	**Antrag / Bemerkung** Mobilität: Auf eine weitere Förderung von Sharing-Angeboten ist zu verzichten. Gilt auch für die weiteren gleichwertigen Massnahmen unter den Punkten 4.2-4.7. **Begründung** Nachdem bereits seit einigen Jahren Förderangebote bestehen, ist davon auszugehen, dass bis zur Umsetzung des Gemeinedeentwicklungskonzeptes solche Förderangebote nicht mehr notwendig sein sollten. Auch kann dies zukünftig durch die Privatwirtschaft selbst durch den freien Wettbewerb geregelt werden. Bei neueren Sharing-Angeboten für Velos ist abzuklären, ob tatsächlich ein solches Angebot von der Bevölkerung gewünscht wird.	**Beurteilung** Im Bereich Mobilität sind noch keine Aktivitäten festgelegt worden. Bei der Planung des HUB am Bahnhof wird dieses Thema vertieft. Neben dem Bedarf spielt auch Kosten-Nutzen eine entscheidende Rolle. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 30	92	**Antrag / Bemerkung**	**Beurteilung** Die Ideen werden in einer nächsten Planungsphase geprüft.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Wir sehen keine Zukunft für den Pavillon, dieser soll abgebrochen und verschoben werden (siehe Skizze, welche physisch nachgereicht wird). Zu prüfen ist ferner eine Lösung, bei der die Rampe der Passerelle abgebrochen würde und der Abgang für Fahrräder, Kinderwagen usw. mit einer Rotunde (vgl. Bahnhof St. Fiden, 5Meter Durchmesser) gelöst würde. (siehe Skizze 2 und 3, welche physisch nachgeliefert werden). Es sollen hängende Gärten mit Beleuchtung entstehen. **Begründung** Eine Verbesserung der Situation ist nur mit massiven Eingriffen möglich. Der Pavillon verstellt den Platz und wird wenig genutzt. Die Rampe der Passerelle verunmöglicht einen einladenden Zugang zum Zentrum von der Romanshornerstrasse und der Bushaltestelle her. Die Rampe wurde nur gebaut, weil die ursprünglichen Planung mit Führung der Passerelle direkt auf die erste Etage eines Einkaufszentrums nicht realisiert wurde.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 56	93	**Antrag / Bemerkung** Wohnentwicklungsschwerpunkte: Der Privatverkehr darf keine untergeordnete Rolle spielen. Gilt auch für die weiteren gleichwertigen Massnahmen unter den Punkten 4.2-4.7. **Begründung**	**Beurteilung** Im Gemeindeentwicklungskonzept wird aufgezeigt, wie eine Raumentwicklung nach Innen möglich sein kann, und wie zusätzliche Mobilitätsbedürfnisse bewältigt werden können, ohne die Verkehrsbelastungen weiter ansteigen zu lassen. Die Bebauung geeigneter Areale an zentralen Lagen sind dazu wichtig; die Nutzung dieser Areale als Wohn- und Arbeitsstandorte, in Fusswegdistanz zu verschiedenen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 Wittenbach Mitte (Zentrumsplatz) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Es gibt das Ziel bzw. die Feststellung, dass Wittenbach u.a. attraktiver sein soll für Einwohner mit höherem Einkommen. Die geplante Reduktion des Privatverkehrs steht dem entgegen. So verzichtet diese Personengruppe eher nicht auf Privatfahrzeuge. Anderenfalls ist aufzuzeigen, wieso dies nicht zutrifft.	Zielorten, erübrigen die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr. Es ist nicht geplant, den Privatverkehr zu reduzieren. Neue Nutzungen sind aber entsprechend absehbaren Veränderungen (veränderte Mobilitätsnachfragen in Folge Digitalisierung, neuer Technologien, neuer Angebote) und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu planen. Wittenbach wird im kantonalen Raumkonzept als «urbaner Verdichtungsraum» klassifiziert. Im Agglomerationsprogramm ist Wittenbach als «urbanes Subzentrum» innerhalb des «Agglomerationskerns» definiert. Der motorisierte Individualverkehr spielt in diesem Raumtyp zukünftig eine untergeordnete Rolle, weil das Strassennetz bereits heute die Belastungsgrenzen überschritten hat. Weitere Innentwicklungen lassen sich aber bewerkstelligen, in dem die Potenziale des Fuss- und Velo- und öffentlichen Verkehrs genutzt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 41	94	**Antrag / Bemerkung** Wurden Alternativrouten zur Hauptstrasse nach St. Gallen geprüft? Prämissen: Sicher und direkt **Begründung** Frage	**Beurteilung** Die Fuss- und Radwegverbindungen werden im Projekt "Veloland" im 2022 vertieft geplant. Jedoch müssen rechtliche Rahmenbedingungen und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Das Bahnhofsquartier (Mobilitätshub) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
269 74	95	**Antrag / Bemerkung** -Grösserer Bahnhof - Bahnhof erneuern, damit er grösser wird und die Mobilität zunimmt -Skatepark hinter dem Bahnhof (Ende vom Industrieweg) -Treffpunkt für Jugendliche **Begründung** Da wir finden, dass der Bahnhof sehr klein ist, möchten wir, dass der Bahnhof grösser und grosszügiger gebaut wird, da viele Personen aus anderen Orten hierherkommen. In der jetzigen Form kann er die Anforderungen an einen Hubs nicht erfüllen. Für mehr Aktivitäten täte ein Skatepark gut. Dieser fände im Bereich Ost, in Richtung Industrie, einen geeigneten Platz, da ein solcher zentral wäre und trotzdem kaum Lärmbelästigungen eintreten. Ein solcher würde die Attraktivität des Bahnhofareals als Aufenthaltsraum für Jugendliche erhöhen. Viele Jugendliche halten sich gerne beim Bahnhof auf. Vor allem in den kalten Jahreszeiten fehlt ein geheizter Raum. Der Bahnhofplatz muss besser benutzt werden, zum Beispiel dass man 2 Gleise benutzt. Es sollten mehr Verbindungen bei den Buslinien geben und bei den Zügen auch.	**Beurteilung** Für das Bahnhofquartier und den neuen HUB werden die Grundeigentümer und die Gemeinde gemeinsam eine Studie erarbeiten, wie sich das Gebiet entwickeln kann. Bei der Planung für den HUB sind neben der Gemeinde auch die SOB. VBSG, Postauto Ostschweiz und diverse kantonale Fachstellen dabei. Ziel ist ein moderner, grosszügiger Bahnhof mit verschiedensten Verkehrsteilnehmern. Beim Bahnhofareal ist zu beachten, das die SOB gewisse Flächen für den Unterhalt benötigt. Ein Pumptrack mit Skatebowl ist in Planung, soll aber im Bereich neben dem Kunstrasenplatz entstehen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 55	96	**Antrag / Bemerkung** (Original siehe pdf) Die SOB hat folgende Anmerkungen zum vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept:	**Beurteilung** Formulierung wird angepasst. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Das Bahnhofsquartier (Mobilitätshub) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Kapitel 4.2, Seite 12 Wohnentwicklungsschwerpunkte Die SOB regt an die Wohnungsgrössen auf der hohen Planungs- stufe Gemeindekonzept nicht festzuschreiben. **Begründung** Die erwähnten Wohnungsgrössen stellen nicht den aktuellen Projektstand dar und können sich zudem im Verlaufe des Projektes noch ändern.	
250 32	97	**Antrag / Bemerkung** Das MS Mail-Areal steht aktuell leer. Wie sieht die Planung aus? **Begründung** Das MS Mail-Areal könnte für die Landi ein idealer Standort sein, mit Bahnanschluss und grossem Vorplatz. Die Auskunft, dass es nicht erhältlich sei, überzeugt nicht. Wenn die Gemeinde bzw. die LAVEBA mit einem guten Angebot käme, wäre vielleicht etwas zu erreichen (vgl. Schlussbemerkung).	**Beurteilung** Mit der Grundeigentümerin der MS Mail wurde bereits mehrfach gesprochen. Sie ist ausschliesslich an Mietern interessiert und schliesst einen Verkauf völlig aus. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 31	98	**Antrag / Bemerkung** Die Planung des Quartiers und des Mobilitäshubs soll unter Einbezug von Postauto und VBSG erfolgen. **Begründung** Kapitel 8 (Weiteres Vorgehen) sagt aus, dass SOB und UBS eine Planung als Basis für den Mobilitätshub entwickeln. Der Hub betrifft aber vor allem Postauto (Linie 200 von Arbon nur noch bis Wittenbach) und VBSG (Linie 3 neu nach Wittenbach).	**Beurteilung** Für das Bahnhofquartier und den neuen HUB werden die Grundeigentümer und die Gemeinde gemeinsam eine Studie erarbeiten, wie sich das Gebiet entwickeln kann. Bei der Planung für den HUB sind neben der Gemeinde auch die SOB. VBSG, Postauto Ostschweiz und diverse kantonale Fachstellen dabei. Ziel ist ein moderner, grosszügiger Bahnhof mit verschiedensten Verkehrsteilnehmern.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Das Bahnhofsquartier (Mobilitätshub) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
			Anpassung GEK Keine Anpassungen
272 50	99	**Antrag / Bemerkung** Es sollen möglichst die Zugverbindungen ausgebaut werden. (1/4-Studentakt). Für Busse sollen separate Spuren auf der St. Gallerstrasse realisiert werden (vgl. Kapitel 6). **Begründung** Das Konzept erwähnt den häufigen Stau auf der St. Gallerstrasse, in dem auch die Busse stecken. Dies spricht einerseits für den Ausbau des Takts beim Zug nach St. Gallen, andererseits für die Schaffung von separaten Busspuren dank separater Veloroute. (vgl. Kapitel 6)	**Beurteilung** Der Viertelstundentakt für die SOB wurde bereits für den nächsten ÖV-Ausbauschritt angemeldet. Dazu ist ein Umbau im Bereich Bahnhof St. Finden notwendig. Diese Arbeiten sind etwa für 2027 geplant. Bei der St. Gallerstrasse läuft das Projekt Verkehrsmanagement mit dem Kanton, Stadt, Wittenbach und diversen Fachstellen. Ziel für die St. Gallerstrasse ist prioritär eine ÖV-Bevorzugung. Neben dem Langsamverkehr wird auch darauf geachtet, dass die Stauräume möglichst nicht im Siedlungsgebiet sind. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 76, 252 85, 276 59, 243 91	100	**Antrag / Bemerkung** (1) Fokus auf Eigentumswohnungen ab 3.5 Zimmer (2) Nicht nur auf 1- oder 2-Zi.Wohnungen ausrichten. (3) Wohnungsschwerpunkte: Auf 1-Zimmer ist zu verzichten. (4) Ich bezweifle eine künftige grosse Nachfrage für 1-2 Zimmer Wohnungen bei vermögenderen Personen. 3-4 Zimmer wären angebrachter! **Begründung**	**Beurteilung** Die Formulierung wird so angepasst, dass keine Zimmerzahl für die zu entstehenden Wohnungen genannt wird. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Das Bahnhofsquartier (Mobilitätshub) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(1) Mit 1-2 Zimmer Wohungen zieht man eher schlechtes Steuersubstrat an. Fokus sollte auf Eigentumswohnungen ab 3.5 Zimmern liegen. Die alleine lebenden älteren Leute die ich kenne, wohnen ab dieser Wohnungsgrösse an aufwärts. (2) Auch umweltbewusste Junge und Senioren wünschen sich ein schönes und eben doch genügend geräumiges Zuhause. Es ist aus meiner Sicht schwierig, 1-Zi.-Whgen zu vermieten, ausser als Kurzzeit-Bewohner (Studenten / Monteure etc.) (3) Es besteht das Ziel sowie die Feststellung, dass eher Einwohner mit höherem Einkommen zu bevorzugen sind. Dieser Personenkreis wird mit 1-Zimmer-Wohnungen nicht angesprochen. Auch ist es eher unwahrscheinlich, dass ältere Personen von Ihren Einfamilienhäusern direkt in solch kleine Wohnungen ziehen werden. Andernfalls ist darzulegen, dass in Wittenbach auch bereits heute ein grösserer Bedarf an 1 bis 2 Zimmer Wohnungen besteht. (4) Vermögende Personen (welche Wittenbach braucht) sind mit 1-2 Zimmern, ob sie nun jung oder alt sind, nicht zufrieden. Selbst neue Alterswohnungen (mit z.B. der Möglichkeit von "betreutem Wohnen") haben zunehmend 3 und mehr Zimmer (z.B. Alterswohnungen, angegliedert ans Altersheim Langnau a.A. Studentenwohnungen bringen keine Steuermehreinnahmen.	
281 61	101	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben:	**Beurteilung** Im Rahmen des Mobilitätshub muss über verschiedene Fortbewegungsvarianten gesprochen werden. Dies geht von

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Das Bahnhofsquartier (Mobilitätshub) Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Zu 4.2 Bahnhofsquartier Grundsätzlich begrüssen wir die Wohnentwicklungsschwerpunkte und die Funktion dieses öffentlichen Raumes. Wir gehen davon aus, dass vor allem hier über das Angebot «park and ride» diskutiert werden muss. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	Carsharing über Veloverleih bis hin zu Taxiparkplätzen. Selbstverständlich werden auch "park and ride" Parkplätze vorgesehen. Dies ist auch der ausdrückliche Wunsch der SOB. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 34	102	**Antrag / Bemerkung** Schaffung einer attraktiven Platzsituation (siehe Bahnhofsplatz St. Gallen), die in direkter Korrepondenz mit dem Gedanken des Vernetzens und Verbindens stehen. UBS und SOB sollen einen raumplanerischen Wettbewerb durchführen müssen. **Begründung** Identität hat mit der Verbindung zwischen gebauter Struktur und deren erlebbaren architektursoziologischen Inhalten zu erfolgen. Es fehlen in allen öffentlichen Situationen attraktive Angebote für die jüngere Generation, die zwingend notwendig sind für Identifikationsprozesse, wie Treffpunkte, Eventlocations (Teile der Tiefgarage), Lounges und Cafés.	**Beurteilung** Die SOB, UBS und die Gemeinde Wittenbach werden die Planung des Bahnhofsquartier gemeinsam angehen, mit dem Ziel ein attraktives urbanes Quartier zu entwickeln. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
282 36	103	**Antrag / Bemerkung** 1. das alte Dorf verfügt über wesentliche öffentliche Flächen, die weiterehin als öffentliche Flächen genutzt werden sollten, die Wohnnutzung soll in diesen Bereichen in die zweite Reihe treten. 2. Neugestaltung, der Platzsituation vor den alten Schulhäusern und Kapelle, evtl. unter Beteiligung einer Bürgerinitiative, Entfernung des Grünstreifens durch begehbare Fläche, Ergänzung Bäume zur Gestaltung des Platzes. 3. Wir beantragen die Mitarbeit bei der Entwicklung der Bereiche altes Dorf. siehe Graphik **Begründung** zu 1. Das Ersetzen des öffentlichen Raumes durch Wohnnutzung schafft keine Identität mit Alt Wittenbach, öffentliche Nutzungen wie Weihnachtsmarkt, Denkmalfest, Maimarkt oder Sonderanlässe (wie Public Viewing etc.) , halböffentliche Nutzungen wie ein Cafe im EG des Oberen Schulhauses, als Übergang zu Parkfläche 3a Neuhus, sollen den öffentlichen Charakter des Hügels bewahren. zu 2. Schaffung eines wirklich begehbaren Platzes der sich räumlich über die vorhandene Bebauung bereits manifestiert in idealen Raumkanten, Torsituation, prominentem Aufgang zur Kirche etc.	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann werden die konkreten Entwicklungsabsichten, unter Einbezug der Bevölkerung, formuliert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		die Parkierungsflächen können simpel unterhalb des weissen Schulhauses überdeckt platziert werden, mit einfacher Aufzugserschliessung z.B. oberes Schulhaus. zu 3. Die Entwicklung der Bereiche altes Dorf sollte gemäss Info Gemeinde massgeblich aus der Bevölkerung kommen, Der ortsansässige Verein rundum bietet eine fachliche Mitarbeit auf gemeinnütziger Basis an.	
281 12, 281 10, 271 90	104	**Antrag / Bemerkung** (1) Antrag Antrag / Bemerkung: Bevor in Neuhus eine Option „Neubaugebiet“ in der Revision des Zonenplans konsolidiert wird, soll fundiert dokumentiert werden, ... (2) Antrag Antrag / Bemerkung: Bevor in Neuhus eine Option „Neubaugebiet“ in der Revision des Zonenplans konsolidiert wird, soll fundiert dokumentiert werden, (3) Bevor in Neuhus eine Option „Neubaugebiet“ in der Revision des Zonenplans konsolidiert wird, soll fundiert dokumentiert werden, a) dass solche eine Entwicklung langfristig für die wohnende Bevölkerung mehr Vor- als Nachteile bringt	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann werden die konkreten Entwicklungsabsichten und Nutzungen, unter Einbezug der Bevölkerung, formuliert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		b) dass der Schaffung eines Neubaugebiets auf der grünen Wiese langfristig mehr Vorteile hat als die Vorteile eine Entwicklung des Areals als grüne Begegnungsoase. **Begründung** (1) siehe pdf (2) siehe pdf (3) Die Südhangwiese ist ideal positioniert und besitzt vornehmliche Atouts, um als grüne Begegnungsoase eine wichtige Rolle zu spielen in der neuen Positionierung von Wittenbach. 1) Bereits heute wohnen in einem Umkreis von 1 km mehr als 5000 Menschen. Dies entspricht mehr als die Hälfte der Wittenbacher Bevölkerung!!! 2) Weitere Verdichtungen im Bächi und in Areal Landi/Wiesen werden die Notwendigkeit eines zentralen Erholungsraums für die wohnende Bevölkerung am Dorfhügel und in umliegenden Quartieren (Bächi, Lee, Sturzbüchel, Grüntal, Blumenwiese, Betten, Grünau, Hüsli) noch deutlich verstärken. Besonders Menschen mit Rollstuhl, Rollatoren und Kinderwagen sind angewiesen auf gut zugänglichen Erholungsoasen unmittelbar ihrer Wohnung. Der untere Teil der Südhangwiese bietet diesbezüglich hervorragende Möglichkeiten. Sie ist flach, mündet bereits beim Trottoir an der Romanshornerstrasse und der öffentliche Parkplatz im Grünau ist nur 150 m entfernt. Wichtige Notiz: Der Anteil der Bevölkerung, welche in seiner Mobilität eingeschränkt ist (Gelenk-, Kreislauf- und Atembeschwerde, Sehbehinderung, Gehhinderungen, Gleichgewichtstörungen, starke Übergewicht) wächst. Hier	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		ist es nützlich sich daran zu erinnern, dass in Wittenbach der Anteil der 65+, wo diese Beschwerden häufig vertreten sind, bereits über 20% liegt. Gemäss Prognose der BFS wird der Anteil der 65+ in den kommenden 2 Dekaden mit der Ankunft der Babyboomer in dieser Kategorie weiterhin wachsen. 3) Im unteren Teil der Südhangwiese fliesst das Wiesenbach Bächli. Dies bittet ausgezeichnete Möglichkeiten und sehr interessantes Potentiale. Das Elemente Wasser bringt nicht nur Ruhe und Entspannung, es öffnet auch Möglichkeiten für eine vielfältige Landschaftsgestaltung des unteren Teils der Südhangwiese. 4) Ein unbebauter unterer Teil der Südhangwiese verbindet den Hügel mit Ackern, Wiesen und Wäldern im Gebiet Müsli-Steig-Noren via die Grünzone entlang des Widenbächlis und via das Hüsliweg auf der anderen Seite der Romanshornerstrasse. 5) Anlehnend am historischen Dorfkern, bietet die Sudhangwiese als grüne Begegnungsoase eine besondere Möglichkeit den historischen Dorfkern zu beleben und aufzuwerten. 6) Die Südhangwiese ist die letzte unbebaute Fläche am Dorfhügel aus welcher sich die Drumlin Situation erkennbar und eine Panoramasicht über dem historischen Dorfkern möglich sind. Als grüne Begegnungsoase gestaltet wäre die Südhangwiese nicht nur ein wesentlicher Aspekt für die Gewährleistung einer hohen Lebensqualität in einem dicht besiedelten Siedlungsgebiet der Gemeinde, sondern auch ein Aushängeschild für die Gemeinde und zwar sowohl nach innen als auch nach aussen.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Das Potential der Südhangwiese als unbebaute Begegnungsoase geht weit über das was möglich wird wenn die 6000 m2 flaches Land für die „Schaffung eines Neubaugebiets auf der grünen Wiese“ amputiert werden. Mit einer entsprechenden Bepflanzung könnte das vielfältige Relief attraktiv gestaltet werden. Die Vorteile einer grünen Lunge in Mitten des bereits stark verdichteten Gebiets sollten verglichen werden mit den der angepriesen Option „Neubaugebiet“. Was schafft langfristig mehr Lebensqualität in einem Gebiet wo bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung unserer Gemeinde wohnt? Wohl gemerkt die Mischzonen Landi/Wiesen und Bächi, die in privatem Besitzt liegen und kurz oder lang verdichtet werden, sind nicht einmal 500 m entfernt der Südhangwiese. Nach deren Verdichtung wird den Bedarf an Erholungsräumen noch akuter sein als heute. Die Planungsbehörde hat die Gelegenheit mit der anstehenden Revision der Zonenplans diesen kommenden Bedarf zu antizipieren und entsprechend eine Einzonung der Südhangwiese als Zone für Erholung vorzuschlagen. Dies würde mit Sicherheit den ganzen nördlichen Siedlungsteil unserer Gemeinde bedeutend aufwerten, ein klares Signal für eine neue Positionierung unserer Gemeinde senden und wäre ein unbestreitbar starker Standortfaktor. Die Entwicklung von gemeindeeigenem Boden dank Baurecht ist zu begrüssen. So bleibt öffentlichen Boden im Besitzt der Gemeinde. Sehr gut. Auf gemeindeeigenem freiem Grün ein Neubaugebiet für Wohnzwecke schaffen zu wollen, ohne vorab eine vertiefte Diskussion mit der Bevölkerung gesucht zu haben und dieser Ansatz im Rahmen eines gesamten GEK Pakets verabschieden zu wollen, entspricht aber nicht meine Vorstellung von	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Transparenz und zwecktreuen Einsatz des weitrechenden Ermessensspielraums der Planungsbehörde. Dass die Gemeinde gemeindeeigenes freies Grün bebauen will ist ein Novum in Wittenbach. Mehr denn je in der turbulenten Zeiten die wir kennen, sollte die Bebauung von Grün besonders gut begründet sein. Dies legitimiert die Erwartung vielen Bürgerinnen, dass eine solche Option hätte vertieft diskutiert werden müssen bevor sie als Möglichkeit in der GEK aufgenommen würde. Das der Planungsbehörde gemeindeeigener unbebauter Boden für Immobiliengeschäft opfern will, ohne dass eine Dringlichkeit ausgewiesen ist und ohne dass mögliche Alternative mit der Bevölkerung diskutiert worden sind, wirft Fragen über dem Verständnis der Planungsbehörde über die Wichtigkeit von Erholungsarealen innerhalb dichtbesiedelter Siedlungsgebiete und über ihre Wille interessierte Bürgerinnen einzubeziehen. Die Entwicklung im Baurecht der Liegenschaften 2027 und 987 (ehemalige Kindergarten) bieten gesamthaft ein bisschen weniger als 3000 m2. Es ist zwar halb so viel wie die vorgesehenen 6000 m2 auf der grünen Wiesen an der Romanshornerstrasse, würde aber kaum wertvolles Grün mit Hohen Potential opfern.	
27275	105	**Antrag / Bemerkung** Der alte Dorfkern als geschichtsträchtigen Ort ist zu erhalten und zu pflegen, insbesondere die alten Häuser sind so zu erhalten, dass darin Kleingewerbe und andere Interessierte nicht nur vorübergehend einen (erschwinglichen) Platz finden. **Begründung**	**Beurteilung** Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "altes Dorf" soll die Nutzung der alten Schulanlage und deren Um- oder Neubau geprüft werden. Dabei soll auch die Forderung nach Platz für Kleinkunst, Gewerbe und die Bevölkerung geprüft werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Der alte Dorfkern ist der einzige Ort, wo das "Dorf Wittenbach" noch sichtbar ist. Dies muss im Sinne eines "Geschichtsbewusstseins" auch für zukünftige Einwohner Wittenbachs erhalten bleiben, insbesondere sollen die Schulhäuser sanft renoviert werden und neuen Zwecken zu erschwinglichen Konditionen zugeführt werden: Kleingewerbe, Kleinkunst, Platz für Dorfvereine etc.	
250 34	106	**Antrag / Bemerkung** Die Schutzverordnung vom 12.12.1986 bei der Planung des geschützten Gebietes altes Dorf soll eingehalten werden. **Begründung** Die Schutzverordnung ist im Bereich des Ortsbildschutzes "Altes Dorf" massgebend. Im Speziellen verweisen wir auf den Artikel 15 der Schutzverordnung. Zu beachten ist auch die Beurteilung im Auftrag des BAK, Sektion Kunst, Heimatschutz, Denkmalschutz, aus dem Jahr 1991 im Anhang.	**Beurteilung** Die Schutzverordnung wird im Rahmen des Ortsplanungsprozesses ebenfalls erneuert. Selbstverständlich werden bei einer allfälligen Überbauung die Vorgaben aus der Schutzverordnung eingehalten. Dies geschieht ohnehin in Absprache mit der kantonalen Fachstelle. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
267 91	107	**Antrag / Bemerkung** Für das Gesamtkonzept altes Dorf inklusive Neuhaus soll ein Ideenwettbewerb gemeinnützige Lösung ausgeschrieben werden. Das ganze Gebiet altes Dorf/Neuhaus ist als eine Einheit zu betrachten. Das Gebiet Neuhaus soll in der öffentlichen Zone verbleiben. **Begründung** Dorferlebnis mit Naturpark. Andere Wegführung des Wittenbacher Weges (kleiner Rundweg über Dorfhügel). Ortspark. Bachlandschaft mit Widenbach. Untergeordnete private Nutzung gemäss Artikel 18 PBG soll nur im Baurecht	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann wird das Planungsverfahren konkretisiert und die Nutzungen konkretisiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		möglich sein. Mischnutzung der alten Schulhäuser (Wohnen/Atelier/Kulturräume/Bibliothek).	
281 62	108	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 4.3 Das alte Dorf Aufgrund der Ausgangslage sollten die Planung für die alten Schulanlagen im Dorf sowie den Perimeter Neuhus aufeinander abgestimmt werden (Gesamtkonzept). Eine Gesamtplanung soll den Bürgern, die einmal über die Weiterverwendung beider Perimeter indirekt abgestimmt haben, eine verständliche Übersicht gegeben werden. Die Entwicklung auf dem Dorfhügel (Schloss Egg, Perimeter Gemeinde) kommt im GEK nicht vor. Sie soll mit hoher Priorität einer guten Lösung zugeführt werden, will doch die Gemeinde Wohnraum von gehobenem Standard fördern. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann wird das Planungsverfahren und der genaue Perimeter definiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
252 90	109	**Antrag / Bemerkung** Neuhus-Landverkauf anstelle Baurecht **Begründung** Zur Abstimmung "neues Schulhaus" wurde der Verkauf des Neuhus-Bodens immer auch in der Gde.-Belastung aufgeführt. Die geplante Ausrichtung auf Baurecht bedarf einer öffentlichen Erklärung.	**Beurteilung** Mit der Abgabe im Baurecht behält sich die Gemeinde Handlungsspielraum für die Zukunft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
272 76	110	**Antrag / Bemerkung** Nur die wirklich alten und speziellen Bauten sollen erhalten bleiben (Schloss, Hirschen, Kirche, Kapelle, ev. Ulrichsheim) Viele Attraktive Wohnungen sollen hier entstehen mit genug Erholungsraum für Quartier. **Begründung** Eigentlich die attraktivste Wohnlage in Wittenbach. Hier können teurere Wohnungen für "gute Steuerzahler" entstehen. Das Zentrum hat sich zum Bahnhof verschoben. (Verkehr, Einkauf)	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann wird das Planungsverfahren und der genaue Perimeter definiert. Die Vorgaben aus der Schutzverordnung werden in Absprache mit der kantonalen Fachstelle eingehalten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
273 34	111	**Antrag / Bemerkung** Wir stimmen der Gemeinde zu, aber hoffen nicht auf eine zu grosse Erneuerung im Bereich des alten Dorfes. **Begründung** Wir finden, das alte Dorf ist ein wichtiger Punkt in unserer Gemeinde. Die Struktur und das Aussehen dieser, sollte etwa so bleiben wie es ist. Uns sind die grünen Plätze hier in Wittenbach wichtig, wir würden sie ungern komplett überbauen.	**Beurteilung** Im GEK ist das "alte Dorf" grob charakterisiert. Den Nutzungsmix und den Charakter des Areals muss über ein separates Projekt, namentlich einer Arealentwicklung konkretisiert werden. Auch in diesem Projekt wird es dann ein Mitwirkungsverfahren geben. Der Zeitpunkt und der Prozess ist noch offen und wir zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 33	112	**Antrag / Bemerkung** Wir wünschen eine konkrete Zuständigkeit für die Entwicklung des alten Dorfes. Wie wird die Bevölkerungspartizipation für das Gesamtkonzept altes Dorf realisiert?	**Beurteilung** Wenn die Gemeinde das alte Dorf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes weiterentwickelt, wird die Bevölkerung mit einbezogen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Das alte Dorf Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung In der Präsentation vom Juni 2021 wurde erklärt, dass die Bevölkerung in Wittenbach zuständig sei. Das alte Dorf soll gemeinnützig entwickelt werden.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 14	113	**Antrag / Bemerkung** zu den Vorschlägen sollen die bestgehenden Eigentümer motiviert werden, um die optische Qualität des Dorfes weiter zu steigern **Begründung** einige Bauten sind nicht mehr in gutem Zustand Das Gebiet um die Schulhäuser sollen mittels Varianzverfahren und Studien zu einem verträglichen Baugebiet entwickelt werden	**Beurteilung** Die Planung des Schlüsselgebiets Altes Dorf wird nach der Ortsplanung erfolgen. Erst dann wird das Planungsverfahren und der genaue Perimeter definiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.4 Das Quartier Kappelhof Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
273 33	114	**Antrag / Bemerkung** - Erneuern der bestehenden Substanz - Fläche besser für die Allgemeinheit nutzen **Begründung** Die bestehenden Häuser müssten in diesem Quartier dringend renoviert werden. Die vorhandene Fläche könnte man ideal für Freizeitaktivitäten und Einrichtungen nutzen.	**Beurteilung** Das Quartier Kappelhof ist ein Schlüsselareal, das mittels eines Quartierentwicklungsplan erneuert und weiterentwickelt werden soll. Innerhalb des Quartierentwicklungsplan wird ermittelt, welche Flächen für die Allgemeinheit genutzt werden sollen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
267 95	115	**Antrag / Bemerkung** Auf den Bau des Landschaftsparks Kappelhof soll verzichtet werden. Im Gebiet Neuhaus soll ein Landschaftspark mit Freizeitaktivitäten entstehen (vgl. 4.3.) **Begründung** Gebiet Neuhaus ist zentraler, verbindet Wittenbach, ist im Eigentum der Gemeinde Wittenbach :) Die Strassenquerung des Wittenbacher Wegs über die St. Gallerstrasse und zurück über die Arbonerstrasse entfällt.	**Beurteilung** Am Kappelhofweg und an der St.Gallerstrasse sollen Wohnungen, ein Pflegeheim und weitere Dienstleistungsangebote geschaffen werden. Dadurch entsteht das Bedürfnis nach einem Naherholungsraum, welcher durch den Landschaftspark Kappelhof gedeckt werden soll. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 77	116	**Antrag / Bemerkung** Der Kappelhof soll besser ans Dorf angeschlossen werden und dadurch für alle, nicht nur für ältere, dort wohnhafte Menschen gut erreichbar sein. Der Wittenbacher "Rundweg" soll durch dieses Quartier führen, damit es von der Öffentlichkeit besucht wird. Ein Ortsbus soll dieses Gebiet in attraktivem Taktbetrieb bedienen, einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Besucher,	**Beurteilung** Mit einem attraktiven Anschluss an den Wittenbacher Weg und einer Steigerung der Attraktivität des öVs soll genau das geschehen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.4 Das Quartier Kappelhof Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		andererseits auch für alle, die sich dort gerne bei Tieren, sowie im Grünen und bei Grillstellen aufhalten möchten. **Begründung** Dies trägt alles zur Attraktivität des Dorfes Wittenbach bei. Insbesondere ein Rundweg und ein Ortsbus, der möglichst alle Quartiere Wittenbachs miteinander verbindet, sind wichtige Elemente.	
273 79	117	**Antrag / Bemerkung** Die Bischoff Textil AG ist interessiert daran, das eigene Areal zügig und zielführend zu entwickeln. Einzelne bestehende Bauten müssen mittelfristig erneuert oder gar ersetzt werden. Eine neue Nutzung (beispielsweise Wohnen) sollte angestrebt werden. **Begründung** Die Gemeinde Wittenbach und die zuständigen Stellen beim Kanton haben im Frühjahr 2021 ein bereits weitentwickeltes Bauprojekt der Bischoff Textil AG als nicht bewilligungsfähig eingestuft. Die Bischoff Textil AG verzichtet bis auf weiteres darauf, das aus ihrer Sicht bewilligungsfähige Projekt mittels Beanspruchung von Rechtsmitteln durchzusetzen. Aus dem Gemeindeentwicklungskonzept geht hervor, dass das Gebiet Kappelhof (inkl. dem Areal der Bischoff Textil AG) als Gebiet mit hoher strategischer Bedeutung eingestuft wird. In Absprache mit Vertretern der Gemeinde und mit dem involvierten Raumplanungsbüro KEEAS möchte die Bischoff Textil AG eine neue Entwicklung in Angriff nehmen. Die Entwicklung des Areals soll in enger Zusammenarbeit	**Beurteilung** Die Gemeinde wird auf die Bischoff Textil AG zukommen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.4 Das Quartier Kappelhof Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		mit der Gemeinde und ggf. mit der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (Besitzerin der Nachbarsgrundstücke) geschehen. Da die aktuelle Ankermieterin das Mietverhältnis gekündigt hat, muss für einen Teil des Areals eine Zwischennutzung gesucht werden. Aus finanzieller Sicht besteht durchaus eine hohe Dringlichkeit. Die Bischoff Textil AG erwartet deshalb, dass die Entwicklung rasch in Angriff genommen werden kann.	
267 93	118	**Antrag / Bemerkung** Die Entwicklung des Areal der Bischoff-Textil AG und die geplante Zonenzuteilung sollen aufgezeigt werden. **Begründung** Eine Umzonung in Wohn- und Gewerbezone wäre sinnvoll.	**Beurteilung** Das Aufzeigen der Zonen ist für ein GEK nicht stufengerecht und wird in der Bau- und Zonenplanrevision erfolgen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
267 94	119	**Antrag / Bemerkung** Die Landwirtschaftszone soll erhalten bleiben, Ausnahme könnte entlang der Schulstrasse sein, für eine Wohnverbindung zu den "Aktien-Häuser", welche teilweise im Besitz der Gemeinde Wittenbach sind. **Begründung** Hoher Nutzen und Voraussetzung für den Erhalt des Landwirtschaftsbetrieb.	**Beurteilung** Die von der Planung betroffene Fläche ist nur ein geringer Teil des Landwirtschaftsbetriebs. Dieser wird durch die Umnutzung als Landschaftspark nicht beeinträchtigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 63	120	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 4.4 Das Quartier Kappelhof	**Beurteilung** Die genaue Entwicklung des Gebietes Kappelhof soll in einer Quatierplanung geklärt werden. Nicht alles soll überbaut werden. Auch ist der Nutzungsmix noch offen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.4 Das Quartier Kappelhof Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Den Landschaftspark Kappelhof können wir aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen. Die beschriebene «vielseitige und partizipative Nutzung» lässt sich in der Praxis nicht vereinen. Die Interessen der Landwirtschaft lassen sich mit denen für die Freizeit und den Sport im praktischen Alltag nicht unter einen Hut bringen. Zusätzlich wird der landwirtschaftlichen Nutzung Fruchtfolgefläche entzogen. Wir schlagen vor, wenn schon Fruchtfolgefläche eingezont werden muss, dies für die dringend notwendige und für die Gemeinde mehr Nutzen generierende Arbeitszone Hofstet vorzunehmen. Wir sehen für das Areal Bischof-Textil vor allem Gewerbe/Dienstleistungen. Eine gemischte Verwendung von Wohnen und Arbeiten soll hier nicht noch zusätzlich realisiert werden. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 35	121	**Antrag / Bemerkung** Landschaftspark Kappelhof soll Landwirtschaftsland bleiben und nicht für andere Zwecke, als für die vielseitige Nutzung via Landwirtschaftsbetrieb Kappelhof zur Verfügung stehen. **Begründung** eine Tierhaltung unter den Bio- und Tierschutzverordnungen zu betreiben, benötigt u. A. genügend Weidefläche in Stallnähe. denkbar ist in Zukunft ein Betriebszweig einer partizipativen Landwirtschaft, wo die Bevölkerung im Bereich Gemüse, Beeren oder Tierhaltung (Patenschaften) mitwirken kann. Dazu werden zusätzliche Flächen mit dem Hauptbetrieb verbunden benötigt.	**Beurteilung** Am Kappelhofweg und an der St.Gallerstrasse sollen Wohnungen, ein Pflegeheim und weitere Dienstleistungsangebote geschaffen werden. Dadurch entsteht das Bedürfnis nach einem Naherholungsraum, welcher durch den Landschaftspark Kappelhof gedeckt werden soll. Wie dieser konkret ausgestaltet wird, soll in einem partizipativen Verfahren entwickelt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 00	122	**Antrag / Bemerkung** Auf eine Umzonung und Wohnentwicklung im Areal St. Konrad (5a) ist zu verzichten und stattdessen die bereits Wohnzonenkonforme Fläche E für die weitere Wohnentwicklung zu berücksichtigen. **Begründung** Ein Quartierpark Böhl scheint unnötig, da durch den bereits bestehenden Spielplatz und der nähe zum Wald genügend naturnahe Landschaftselemente vorhanden sind. Für die gute Erreichbarkeit dieser Naherholungsräume ist der öffentlich zugängliche Parkplatz St. Konrad zu belassen.	**Beurteilung** Das Quartier St. Konrad ist bereits heute voll erschlossenes Bauland, welches von der Kirchgemeinde und der Gemeinde Wittenbach entwickelt wird. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 58	123	**Antrag / Bemerkung** Auf eine verdichtete Wohnentwicklung im Areal St. Konrad (5a) ist zu verzichten, wenn höhere Bauten (höher als 2 Geschosse) vorgesehen wären. Auf einen Quartierpark (E) ist zu verzichten, es soll bei Bedarf die bestehende Einzonung für Wohnbauten (W3) berücksichtigt werden. **Begründung** Ein Quartierzentrum scheint unnötig. Eine Weiterentwicklung mit Wohnungen ist bei Bedarf auf der gemeindeeigenen Parzelle südlich des Chrobelbaches problemlos möglich (Eingezont W3 und erschlossen). Längs Chrobelbach besteht bereits ein wertvoller Erlebnisraum kombiniert mit der notwendigen Hochwasserretention. NB: Preisgekröhnt durch Hr. Rodewald Schw. Amt für Landschaftsschutz.	**Beurteilung** Das Quartier St. Konrad ist bereits heute voll erschlossenes Bauland, welches von der Kirchgemeinde und der Gemeinde Wittenbach entwickelt wird. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Die Parkplatzproblematik St. Konrad (allnächtlicher Verkehr) und Lärmbelästigungen durch Spielplatz wie sie heute bestehen ist anderweitig zu lösen.	
263 30	124	**Antrag / Bemerkung** Baumgeprägt ja, aber mit entsprechender Wartung. Mit einer Zusage zu den Bäumen wird erwartet, dass die Gemeinde, entgegen der heutigen Handhabung, ein planloses Wuchern der Bäume verhindert und eine entsprechende umfassende Pflege und Formgebung (Höhe und Umfang) sicherstellt. Die heutige Handhabung ist ungenügend und stösst bei den Anwohnern auf Unverständnis. **Begründung** Wir unterstützen diese Idee grundsätzlich und können uns vorstellen, dass es zu einer weiteren Aufwertung des Quartiers kommt. Allerdings darf ich, auch in Rücksprache mit weiteren Anwohnern der Böhlstrasse, anmerken, dass der Begriff „baumgeprägt“ zu Bedenken anregt. Grund: Bäume müssen gepflegt werden und dürfen nicht planlos vor sich hinwuchern. So stossen sich die Anwohner beispielsweise schon seit Jahren daran, dass die Bäume entlang der Böhlstrasse jedes Jahr an Volumen zulegen und auf Vorstösse eines Rückschnitts und sauberer Formgebung in keiner Form eingegangen wird. Anträge werden mit der Begründung „ein Rückschneiden könne die Entwicklung der Bäume stören“, „man habe dafür kein Geld budgetiert“ oder „es gäbe in Wittenbach kein Anrecht auf Aussicht“ abgetan.	**Beurteilung** Begrünungen leisten einen Beitrag zur Klimaanpassung. Bäume spenden Schatten, verdunsten und erzeugen Kaltluft, sie kühlen daher stark bei sommerlicher Hitze. Die Wirkung von Bäumen steigt mit zunehmendem Kronenvolumen exponentiell. Grosse und alte Bäume sind daher sehr wertvoll - sowohl in der Klimaanpassung als auch für die Biodiversität. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Nach Rücksprachen und Besichtigung vor Ort mit diversen Spezialisten des Gartenbaus wäre ein massiver Rückschnitt der Bäume und eine saubere Formgebung überhaupt kein Problem.	
275 32	125	**Antrag / Bemerkung** Baumgeprägtes Familienquartier erhalten …. Das wird immer schwieriger. Auch in diesen Quartieren sollten Miniparks in das Entwicklungskonzept aufgenommen werden. **Begründung** Die Baumabstände können oft gar nicht eingehalten werden. Bei Klage kann dann ein Baum nicht erhalten werden. Zur Sicherung „richtiger“ Bäume sollten deshalb längerfristig Miniparks vorgesehen werden und solche Flächen gesichert werden.	**Beurteilung** Das Quartier St. Konrad ist bereits heute voll erschlossenes Bauland, welches sich deshalb besonders eignet für die Entwicklung und von der Kirchgemeinde und der Gemeinde Wittenbach entwickelt wird. Es soll aber sichergestellt werden, dass das Quartier weiterhin über eine Grünfläche verfügt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 87	126	**Antrag / Bemerkung** Das ökologisch wertvolle Areal entlang vom Chrobelbach soll nicht verändert werden. **Begründung** Ein Spielplatz entlang vom Bach ist problematisch. Der Chrobelbach müsste aus Sicherheitsgründen sicher eingezäunt werden. Vielfach zeigt er sich als Bächlein doch kann er sich nach Regenfällen zu einem wahren Bach entwickeln. Einen Spielplatz an Hanglage einzurichten macht keinen Sinn wenn ein toll gestalteter Spielplatz in unmittelbarer Nähe liegt.	**Beurteilung** Die Gemeinde und die Kirchgemeinde beabsichtigen ihre gut erschlossenen Grundstücke, die als Bauland eingezont sind, zu entwickeln. Es wird jedoch darauf geachtet, dass auch in Zukunft ein bedarfsgerechter Grün- und Freiraum (inkl. Spielplatz) besteht. Die Ausgestaltung und der genaue Standort des Spielplatzes wird in den nächsten Planungsstufen geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 43	127	**Antrag / Bemerkung** Das Ziel der Erneuerung der Wohnbauten fehlt in den Massnahmen. **Begründung** Frage	**Beurteilung** Das Ziel der Erneuerung der Liegenschaften ist im grauen Kasten aufgeführt, jedoch nicht unter den Massnahmen, da in erster Linie die privaten Eigentümerschaften für die Erneuerung zuständig sind. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 29	128	**Antrag / Bemerkung** Die Gemeinde soll weder in diesem noch in anderen Gebieten teuren Boden kaufen. **Begründung** Begründung: die Gde.hat 1. bereits voll erschlossenen Boden hat (südlich des Baches, aber auch andere Flächen im Gemeindegebiet) und 2. wird auch dieses Jahr wieder ein Defizit budgetiert! Wenn der Steuersatz in den kommenden Jahren gleich bleiben oder sinken soll, sind solche Projekte unsinnig.	**Beurteilung** Die Gemeinde hat eine Bodenpolitik zum Ziel, welches ihr erlaubt, Grundstücke, die nicht mehr in die strategischen Entwicklungsziele passen, zu veräussern und andere zu kaufen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 86, 272 78	129	**Antrag / Bemerkung** (1) Keine Überbauung auf dem Areal 5a da südlich vom Chrobelbach bereits eine erschlossene und eingezonte - W3 Parzelle - vorhanden ist. Diese Wohnlage, dann mit Blick über den Bach hin zum Spielplatz, ist bestimmt attraktiver als neue Häuser inmitten anderer Häuser. Aus ökologischer Sicht muss der Baumbestand, und die Sträucher auf Spiel- und Parkplatz erhalten bleiben. Die Gemeinde Wittenbach will im Umweltbewusstsein ja stark sein!	**Beurteilung** Die Gemeinde und die Kirchgemeinde beabsichtigen, ihre Grundstücke zu entwickeln. Es wird aber sichergestellt, dass weiterhin ein Quartierpark besteht und dem Baumbestand soweit möglich Sorge getragen wird. **Anpassung GEK** Karte anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(2) Eine Überbauung des Areals 5a ist zu vermeiden. Auf dem Areal südlich des Baches ist bereits eine Parzelle vorhanden, die W3 eingezont und voll erschlossen ist durch die Quartierstrasse. Dieses Gebiet ist ausserdem attraktiver mit dem ökologisch aufgewerteten Bach "vor der Haustüre" als der Parkplatzbereich inmitten der anderen Häuser. Dort ist verdichtetes Bauen möglich und sinnvoll. Bäume und Sträucher auf Spiel- und Parkplatz müssen im Sinne ökologischer Überlegungen erhalten bleiben! Der alte Baumbestand auf dem Spielplatz sowie die Platanen, die den Parkplatz beschatten, bringen Abkühlung und müssen erhalten bleiben, da sich die Gemeinde Wittenbach in Sachen Ökologie und Umweltbewusstsein stark machen will! **Begründung** (1) Innerhalb der nächsten 10 - 15 Jahre wird es im Quartier St. Konrad zu einem starken "Generationenwechsel" kommen, es werden wieder mehr Kinder hier leben und diese brauchen Freiräume. Der Spielplatz sowie auch der Parkplatz wird heute schon von vielen Familien mit ihren Kindern, welche nicht im Quartier wohnen, benutzt und geschätzt. (2) Quartiere brauchen Begegnungsplätze, damit sich deren Bewohner kennen lernen können, damit Kinder Platz haben zum spielen, damit Feste innerhalb eines Quartiers durchgeführt werden können. Dies ist im Quartier St. Konrad möglich auf dem jetzigen Spielplatz und auch am ökologisch aufgewerteten Bach. Das Quartier St. Konrad wird innerhalb der nächsten 10 Jahre einen "Generationenwechsel" erleben; dies wird beinhalten, dass wieder vermehrt Kinder	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		im Quartier zu Hause sein werden. Diese brauchen Bewegung und Raum. Da eine Gemeinde in hohem Masse Verantwortung trägt für die nachfolgende Generation, ist darauf zu achten, Kindern genügend Möglichkeiten zu bieten, sich sicher an der frischen Luft in einer auf sie abgestimmten Umgebung zu bewegen! Diese Orte müssen unbedingt erhalten bleiben im Sinne einer Verantwortung für die nachfolgende Generation!	
276 30	130	**Antrag / Bemerkung** Es soll darauf verzichtet werden, einen gut besuchten, gut eingerichteten Spielplatz zu zerstören und ein paar Meter weiter einen neuen zu errichten. **Begründung** Das ist finanzieller und ökologischer Blödsinn.	**Beurteilung** Die Gemeinde und die Kirchgemeinde beabsichtigen ihre gut erschlossenen Grundstücke, die als Bauland eingezont sind, zu entwickeln. Es wird jedoch darauf geachtet, dass auch in Zukunft ein bedarfsgerechter Grün- und Freiraum (inkl. Spielplatz) besteht. Ob der jetzige bestehen bleibt, wird in einer nächsten Planungsphase geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 44	131	**Antrag / Bemerkung** Grundsätzlich ist der Kanton für ihre Kantonsstrassen zuständig. Wie sieht die Gemeinde die Lärmproblematik der St. Gallerstrasse? Wurde die in den Diskussionen analysiert? **Begründung** Strassenlärm	**Beurteilung** Die St. Gallerstrasse ist wie erwähnt eine Kantonsstrasse und die notwendigen Massnahmen sind vom Kanton zu treffen. Die Lärmproblematik an den Kantonsstrassen wurde nicht diskutiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 Die baumgeprägten Wohnquartiere St. Konrad/Bruggwald Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
281 64	132	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 4.5 Wohnquartier St. Konrad Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagene Entwicklung. Dabei nehmen wir an, dass für den Spielplatz und den «Hauptsitz» der Kita eine Lösung gefunden wird. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Für die Frei- und Grünflächen (inkl. Spielplatz) wird eine Lösung gesucht. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 31	133	**Antrag / Bemerkung** Keine Überbauung des Parkplatzes St. Konrad **Begründung** Parkplatzprobleme für das Quartier, wenn diese Parkplätze wegfallen. Einerseits werden die Parkplätze benutzt von Spaziergängern, die im Wald und zum Peter und Paul spazieren: Naherholungsraum! Zum 2. bei Veranstaltungen im Konrad: kirchliche und andere. Teilnehmer haben keine Ausweichmöglichkeiten zum Parkieren!	**Beurteilung** Der Bereich Böhl Konrad wird gemeinsam mit der katholischen Kirche entwickelt. Was möglich ist, wird durch eine Studie gezeigt. Selbstverständlich muss die Parkierung für Kirchgänger und Spielplatzbenutzer weiterhin gewährleistet sein. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 20	134	**Antrag / Bemerkung** Spielplätze und Freizeit- und Sportmöglichkeiten schaffen / erneuern. **Begründung** Die bestehende Spielplätze haben von ihrer Infrastruktur her ausgedient. Nicht nur Wohnraum schaffen, sondern auch Freizeit- und/oder Sportmöglichkeiten erbauen.	**Beurteilung** In der neuen Entwicklung wird darauf geachtet, dass ausreichend Frei- und Grünflächen (inkl. Spielplatz) vorhanden ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.6 Die landschaftsorientierten Randlagen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
258 21	135	**Antrag / Bemerkung** Anfrage: Wo soll dieser Verkaufsladen an der Romanshornerstrasse entstehen? **Begründung** Die bestehenden Verkaufsläden 'Spar', 'Migros' und 'Lidl' sind in (relativ) guter Gehdistanz erreichbar.	**Beurteilung** Es besteht der Gedanke im Gebiet Bächi einen Quartierladen zu ermöglichen. Die Abklärungen dazu laufen und es ist noch nichts fixiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
267 99	136	**Antrag / Bemerkung** Das Baureglement soll angepasst werden für die verdichtete Bauweise. **Begründung** Die Gemeinde soll Einfluss nehmen, dass alte Gebäude abgebrochen werden können und auf grossen Parzellen verdichtet gebaut werden kann, bzw. gut erhaltene Bausubstanz besser genutzt und damit aufgewertet werden.	**Beurteilung** Das GEK als Grundlage, welches anfangs Jahr 2022 fertig gestellt wird und der anschliessende Innenentwicklungsprozess erlaubt es der Gemeinde, plausibel und sachlich Innenverdichtungen aufzunehmen und zusammen mit dem Baureglement allenfalls auch alte Gebäudesubstanzen aufzuwerten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 61	137	**Antrag / Bemerkung** Der Standort Coop und Landi ist nochmals zu überprüfen bezüglich Verkehrsaufkommen und ob die Lage wirklich richtig ist. Es soll ein grobes Verkehrsgutachten zeigen, ob der MIV zu diesen Standorten funktioniert. **Begründung** EIn Coop, auch wenn er als "Quartierladen" ausgestaltet werden sollte (allein mir fehlt etwas der Glaube) am einen Ende eines massgebenden Strassenzuges (Romanshornerstrasse) und eine Landi am anderen Ende	**Beurteilung** Das GEK kann keine Aussagen zu den genauen Standorte von Coop und Landi machen und die Gemeinde hat nur begrenzt Einfluss auf deren Standortwahl. Die Gemeinde möchte aber wenn möglich die Bevölkerung fussläufig versorgen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.6 Die landschaftsorientierten Randlagen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		des Dorfes und eiens Strassenzuges (Arbonerstrasse) generieren mehr Vekehr. Die Landi ist Autoaffin, so hat die heutige Landi die Parkplätze in den letzten Jahren ausgebaut und an einem Samstag sind diese voll, mit einem regen Wechsel.... Wenn ich im Coop meine Spezialität hole und dann noch in die Landi fahre, um Getränke zu holen, würde ich die Grüntalstrasse benutzen. Ich meine, dass die Grüntalstrasse als Querverbindung stärker belastet würde wie heute, weil niemand via Zentrum (Viel weiter) fahren würde. Mit einer Modellierung könnte aufgezeigt werden, wieviel stärker die Grüntalstrasse (mit Schulhaus und Freizeitanlagen daran) belastet würde. Die Querverbindungen Grüntal- und Grünaustrasse werden heute schon stark genutzt, um die Kronenkreuzung im Querverkehr zu meiden.	
281 65	138	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 4.6 Landschaftsorientierte Randlagen Die vorgeschlagene Entwicklung begrüssen wir, Ausnahme bildet die bereits aufgeworfene Frage der geplanten Positionierung des Grossverteilers Coop (siehe zu. 4.1). **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Das GEK kann keine Aussagen zu den genauen Standorte von Coop und Landi machen und die Gemeinde hat nur begrenzt Einfluss auf deren Standortwahl. Die Gemeinde möchte aber wenn möglich die Bevölkerung fussläufig versorgen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
244 00	139	**Antrag / Bemerkung** Jetziges Gewerbegebiet gegenüber Bettenwiese (Spühl, Hofstetter etc.) verschieben ins Gewerbegebiet an der Arbonerstrasse.	**Beurteilung** Eine Neueinzonung von Arbeitszonen um eine bestehende Arbeitszone in ein Wohngebiet umzuwandeln ist mit dem heutigen Raumplanungsgesetz chancenlos.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.6 Die landschaftsorientierten Randlagen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Das jetzige Gewerbe gegenüber der Bettenwiese steht eigentlich am falschen Ort: Es befindet sich mitten in der Wohn-, Schul-, und Sportzone. Auch verkehrstechnisch liegt es für den Lastwagenverkehr sehr ungünstig (Schulwege, Kreisel, Velowege etc.). Durch eine Umlagerung ins Gewerbegebiet an der Arbonerstrasse könnten obige Nachteile behoben und viel Platz für ein gehobenes, landwirtschaftlich orientiertes, neues Wohnquartier gewonnen werden. In Nachbarschaft zu Primarschule, Schwimmbad und Fussballplatz!	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 43	140	**Antrag / Bemerkung** Überdurchschnittliches Wachsen macht nur Sinn, wenn auch entsprechend Arbeitsplätze und Nahversorgungsangebote in den verschiedenen Siedlungsräumen geschaffen werden. Wittenbach soll fussgänger- und velofreundlicher werden! Somit sollten auch westlich der Achse "Gemeindehauskreisel - Vogelherd" Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vorhanden sein. **Begründung** Westlich der Achse "Gemeindehauskreisel - Vogelherd" sind seit der Schliessung "Gätzi" keine Nahversorgungsangebote resp. Dorfläden mehr vorhanden (Ausnahme: 1 Tankstellenshop).	**Beurteilung** Es besteht der Gedanke im Gebiet Bächi einen Quartierladen zu ermöglichen. Die Abklärungen dazu laufen und es ist noch nichts fixiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 Hofen - Arbeiten vor Ort Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
27279	141	**Antrag / Bemerkung** Das Gebiet an der Arbonerstrasse zwische P+P und SAK soll auch Gewerbegebiet werden. **Begründung** Es ist sehr gut an der Hauptstrasse gelegen und stört wenig bei Lärmbelastungen. Es wird ja an anderen Orten mehr Landwirtschaft belassen (Betten, Eigen, ...)	**Beurteilung** Bei der Neueinzonung von Arbeitszonen bestehen seitens der Raumplanung sehr hohe Hürden. Als erste Arbeitszone ist das Gebiet Hofstet, nördlich der Hofstetstrasse vorgesehen. Dieses Gebiet ist bereits in der Siedlungszone vorgesehen. Das Areal Hofen Süd kann erst in einer späteren Etappe berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
26805	142	**Antrag / Bemerkung** Eine weitere Einzonung zur Erstellung eines KMU-Zentrums ist aufgrund der aktuellen freien Gewerbeflächen nicht notwendig. Die künftige Ortsplanungskommission soll sich mit den aktuell freien Flächen auseinandersetzen und Voraussetzung für eine optimale Nutzung schaffen. Das Baureglement sollte angepasst werden, damit eingeschossige Bauten und nicht unterkellerte Gebäude wie der Lidl verhindert werden. **Begründung** Gebiet Walo Bertschinger, MS Mail und weitere freie Gewerbeflächen sind vorhanden. Auch im Gebiet Bischof Textil bestehen Reserven. Durch Aufstockung bestehender Gewerbebauten kann zusätzliche Gewerbefläche im Sinne innerer Verdichtung geschaffen werden.	**Beurteilung** Die Ortsplanungskommission und die Ortsplanung wird sich auf jeden Fall mit den Flächenreserven auseinandersetzen. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
28166	143	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben:	**Beurteilung** Das GEK kann keine Aussagen zu den Standorten der Landi machen. Wie im GEK vorgesehen, soll das

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 Hofen - Arbeiten vor Ort Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Zu 4.7 Hofen Wir sind mit den Entwicklungszielen für eine Arbeitszone einverstanden. Unsere Vorbehalte bezüglich Ansiedlung der Landi sind schon unter 4.1 festgehalten. Die Entwicklung der Steuerkraft in Wittenbach lässt sich einfacher und schneller (wenn überhaupt) mit KMU-Betrieben mit einer guten Wertschöpfung realisieren als mit der Veränderung zu einkommensstärkeren Einwohnergruppen. Deshalb ist der Schaffung von Arbeitszonen hohe Priorität einzuräumen. Mit der Bildung einer neuen Arbeitszone ist auch die Diskussion um Fruchtfolgeflächen zu führen, dabei ist die Priorität auf Hofen zu setzen und der Verzicht auf das Gebiet Kappelhof als Kompromissangebot in die Diskussion zu bringen. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	Arbeitsplatzgebiet Hofen gestärkt. Die Planung dieses Gebiets soll prioritär behandelt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
250 53	144	**Antrag / Bemerkung** Im Gemeindeentwicklungskonzept soll, auch in Absprache mit der Region und dem AREG, Aussagen zu einem Gebiet für Neuansiedlung von Firmen gemacht werden. Es muss beim Kanton ein STAST beantragt werden-. Als strategisches Ziel sollte das Verhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen von heute 3 : 1 bis ins Jahr 2040 auf 2,5 : 1 deklariert werden. **Begründung** Zur Zeit beträgt das Verhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitskräften ca. 3 : 1, d.h. sehr viele der wohnhaften Bevölkerung müssen zur Arbeit auspendeln mit allen	**Beurteilung** Der Gemeinderat glaubt mit der Planung des Arbeitsplatzgebiets Hofen einen Schritt in Richtung einer Stärkung der Gemeinde als Arbeitsort zu leisten. Das Ziel "Wittenbach ist der ideale Ort, um eine Firma oder ein Geschäft aufzubauen" ist zwar nicht ganz so konkret, aber zielt nichtsdestotrotz darauf ab, einen höheren Anteil von Arbeitsplätzen zu erreichen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 Hofen - Arbeiten vor Ort Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		negativen Konsequenzen des Verkehrsaufkommen. DIe Regierung des Kantons St.Gallen hat das Ziel, das Verhältnis zugunsten der Arbeitsplätze im ganzen Kanton zu verschieben, um auch grossräumig das Auspendeln zu verhindern. Ziel müsste es sein, wenn Wittenbach auf 11'000 Einwohner bis 2040 anwachsen soll, auch die Arbeitsplätze mindestens auf 4'500 zu erhöhen; dies gelingt nur durch Neuansiedlung von Firmen. Ein strategisches	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
282 38	145	**Antrag / Bemerkung** Ausweitung des "Kirchhanges auf eine offene, grüne Begegnungs- Erlebnisfläche evtl. mit fliessendem Übergang, resp. Einbezug des Friedhofs als bereits bestehende parkähnliche Anlage (auch hierzu gibt es genügend Vorbilder). Verdichtung in bestehenden Einfamilienhauszonen fördern und nicht auf grüner Wiese neue „private“ Wohnquartiere schaffen. Kein Verstellen einer der letzten lesbaren Drumlinhügel im Siedlungskontext durch 4-5 geschossige Wohngebäude. siehe Graphiken **Begründung** Dieser neuen Begegnungsort von „Alt-Wittenbach“ mit einem Einzugsgebiet von rund 5‘000 Bürger*innen in 1km Umkreis, ist für alle Altersgruppen, auch für Jugendliche und junge Erwachsene (es gibt genügend Bsp., dass dies möglich ist) eine Aufwertung der Lebensqualität und Identität mit ihrem Lebensraum.	**Beurteilung** Der Kirchhang selbst bleibt in seiner landschaftlichen Qualität erhalten und in seinem Erholungsangebot aufgewertet, lediglich die Ränder werden baulich ergänzt. Beim Neubaugebiet Neuhus handelt es sich um eine wertvolle Siedlungsreserve der Gemeinde, die weiteren attraktiven Wohnraum für junge Familien bieten kann. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 81	146	**Antrag / Bemerkung** Das bestehende ökologisch wertvolle Areal am Bach soll nicht verändert werden. **Begründung** Ein Spielplatz wäre dort mit Auflagen verbunden, da die Sicherheit spielender Kinder gewährleistet werden muss. Dies würde bedingen, dass der Bach abgesperrt werden muss, wenn er zur Spielfläche werden soll. Das ist nicht sinnvoll, wenn es in unmittelbarer Umgebung einen tadellos	**Beurteilung** Der Bereich Böhl Konrad wird gemeinsam mit der katholischen Kirche entwickelt. Was möglich ist, wird durch eine Studie gezeigt. Die Parkplatzsituation für Kirchgänger und Spielplatzbesucher wird berücksichtigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		eingerichteten Spielplatz hat, der den Vorteil bietet, bei wenig parkierenden Autos auch mit Kindervelos oder z.B. Federballspiel auf die Fläche des Parkplatzes auszuweichen, was oft gemacht wird. Dort können Kleinkinder sicher Velofahren lernen oder sich mit dem Dreirad vergnügen.	
268 09	147	**Antrag / Bemerkung** Der Versiegelungsgrad soll möglichst tief gehalten werden. Das Baureglement soll entsprechend angepasst werden. **Begründung** Die Neubauprojekte Schulhaus Sonnrain sowie Migrosüberbauung zeigen ein anderes Bild. Mehr grün wird gewünscht.	**Beurteilung** Die Begrünung und Aufenthaltsqualität hat bei Neubauprojekten einen hohen Stellenwert. Die Schulanlage Sonnenrain kann als positives Projekt bezeichnet werden. Fotovoltaik auf dem Dach und vielseitiger einheimischer Baumbestand. Gewisse Hartplatzflächen sind für den Schulbetrieb notwendig. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 46	148	**Antrag / Bemerkung** Die Gewichtung def Themen Natur und Landschaft werden geschätzt. **Begründung** Kommentar	**Beurteilung** Vielen Dank für diese positive Beurteilung. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 39	149	**Antrag / Bemerkung** Entlang dem Widenbach, dem Hofenbach, dem Studerswilerbach sowie Entlang der Bahnlinie (Betten/Bahnhof) sollen Fuss- und Velowege entstehen für den Langsamverkehr (Velo/Fussgänger)	**Beurteilung** Die Planung der Fuss- und Radwege erfolgt im Rahmen des Projektes Veloland. Dabei sind gesetzliche Vorgaben (Gewässerraum) und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Durch Naherholungszone und zusätzliche Spazierwege wird die Wohnqualität erhöht. Durch vermehrte Wege in Wittenbach verlagert sich der Langsamverkehr.	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
275 20	150	**Antrag / Bemerkung** Es werden, mit Ausnahme Kappelhof, vorwiegend bestehende Grünräume thematisiert. Die Entwicklung von künftigen Grünräumen - als Ziele - bleibt leider unerwähnt. **Begründung** Spielplätze und/oder Miniparks sollten in regelmässigen Abständen vorgesehen werden. Sie können den Quartieren Gemeinschaft ermöglichen und grüne (Mini-) Lungen werden. Solche Punkte sollten jetzt im Entwicklungskonzept aufgenommen werden, damit bei Veränderungen im jeweiligen Quartier darauf hingewirkt werden kann.	**Beurteilung** Diese Qualitätn sind im Rahmen der nachfolgenden Projektentwicklungen sicherzustellen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
248 39	151	**Antrag / Bemerkung** Es wird konkretisiert, wie der unbebaute Kirchhang für individuellen Sport und Spiel nutzbar werden kann. So z.B. Baumpflanzungen, die einen kleinen Park mit naturnahen Spielmöglichkeiten bilden. Ein Brunnen, der als kleiner, unkomplizierter Wasserspielplatz genutzt werden kann. Einige Schilder mit Vorschlägen für Rücken- und Fitnessübungen. Bänke. **Begründung** Dieser unbebaute Hang ist zentral und deshalb auch für ältere Menschen oder Familien zu Fuss einfach erreichbar. Hier ist ein grüner Erholungsraum möglich, wie er am	**Beurteilung** Die konkretisierten Vorschläge werden in einer nächsten Planungsstufe berücksichtigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Zentrumsplatz durch die Tiefgarage und den versiegelten Boden leider nicht möglich ist. Solch eine Bepflanzung sorgt für Kühlung an heissen Sommertagen und lädt zum Verweilen ein. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	
281 67	152	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 5.1 Prägende Frei- und Grünräume Grundsätzlich stimmen wir den Ausführungen zu. Ausnahme dazu bildet der Landschaftspark Kappelhof. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Der Landschaftspark Kappelhof wird als wichtiger Naherholungsraum bei einer Entwicklung dieses Schlüsselareals gesehen. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt in einem nächsten Planungsschritt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
263 35	153	**Antrag / Bemerkung** In die Planung des zukünftigen Fuss- und Veloverkehrs werden auch zusätzliche freizeitorientierte Spazierwege aufgenommen, beispielsweise dem Widenbach entlang, dem Hofenbach entlang, der Bahnlinie entlang zwischen Betten und Bahnhof, von der Betten (III) unter der Bahnlinie durch nach Hofstet. **Begründung** Erhöhung der Wohqualität durch Spazierwege, die nicht nur den Strassen entlang gehen. Ausführung 1-2 Meter breit, gekiest. Gesehen z.B. in Altnau mit zauberhaften Spazierwegen einigen Bächlein entlang. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Die Fuss- und Radwegverbindungen werden im Projekt "Veloland" im 2022 vertieft geplant. Jedoch müssen rechtliche Rahmenbedingungen (Gewässerraum) und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
280 77	154	**Antrag / Bemerkung** Pump-Trackin Wittenbach **Begründung** Original siehe pdf Lieber Herr Gröble Wir haben uns gefragt, warum es keinen Pump-Track gibt in Wittenbach? Dieser wäre wichtig für uns. Gerne zählen wir ein paar wichtige Punkte auf: -weil man dann nicht mit dem Auto in andere Dörfer fahren muss -weil es vielen Kindern Spass macht und man so leichtert in Kontakt treten karIn -für Spass, mehr Bewegung und Freizeit / die Kinder, Jugendliche und Erwachsenen können sich austoben -dass mehr Leute nach Wittenbach kommen -das Jugendliche nicht zuhause herumsitzen und sich draussen bewegen. -dadurch wird Wittenbach berühmter in der Region. Jede gute Gemeinde hat einen Pump-Track - der Scooter wird gebraucht und liegt nicht nur zuhause Uns ist bewusst, dass auch Punkte dagegensprechen: -es kostet zu viel Geld / wenn es niemand benutz verlottert er -zu wenig Platz -wer räumt auf? Es karnn beschädigt werden -Verletzungsgefahr	**Beurteilung** Der Pump Track würde sich sehr gut beim Schulhaus Sonnenrain bei der "Linden" eignen und wäre sogar zonenkonform. Dies wäre ein Mehrwert für die Jugendlichen und ein weiterer Ort, wo sich die Jungen aufhalten könnten. Gegenwärtig ist gibt es eine private Initiative, welche einen Pump Track realisieren möchte. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieses Projekt zu unterstützen, wenn von privater Seite her insbesondere eine Teilfinanzierung zustande kommen sollte. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1 Erholung und Natur im Quartier – Innere Gärten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Wir werden in unserem Schulhaus einmal nachfragen, ob die anderen Kinder auch dafür sind. Wenn wir die Unterschriften haben, würden wir die Ihnen gerne geben. Unser Lehrer Herr Diem hat gesagt, dass wenn wir genug viele Unterschriften hatten, es besser ist als nur unsere. Wollen Sie uns einmal erklären, wie unsere Chancen sind? Gerne stellen wir auch unser Unterricht für Sie um. Wann würde es Ihnen gehen in unsere Klasse zu kommen.	
269 76	155	**Antrag / Bemerkung** Wir unterstützen das Vorhaben der Gemeinde in diesem Thema. **Begründung** Wir finden die Grünflächen und Naturräume von Wittenbach wichtig und finden dass sie als Erholungsplätze zum Spielen und für sportliche Unternehmungen gut geeignet sind. Ebenfalls sind sie wichtig für das Klima und aus unserer Sicht, macht es Wittenbach einzigartig.	**Beurteilung** Grünflächen und Natur sind im Gemeindeentwicklungskonzept enthalten und dienen der Wohnqualität und sind gut für die Quartiere. Im Kappelhof-Gebiet soll ebenfalls eine "grüne Oase" mit Wohnungen entstehen als Gegenpool zum urbanen Kronbühlquartier. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
275 87	156	**Antrag / Bemerkung** - Sichere Fusswegverbindung zum Schloss Dottenwil ab Käserei erstellen. - Fussweg "Tröstli-Runde" im Bereich Trottoir Arbonerstrasse sicherer gestalten, beziehungsweise Saumweg im Wald realisieren. **Begründung** -	**Beurteilung** Die Fuss- und Radwegverbindungen werden im Projekt "Veloland" im 2022 vertieft geplant. Jedoch müssen rechtliche Rahmenbedingungen (Waldweg) und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
243 98	157	**Antrag / Bemerkung** Attraktive Verlängerung des Wittenbacher Wegs **Begründung** Der Wittenbacher Weg könnte, ev. in einem zweiten Schritt, mit einer attraktiven Verbindung durch den Peter und Paul - Wald nach St.Gallen und/oder auf der anderen Seite, mit einer Schlaufe Schwimmbad - Schloss Dottenwil - über vorhandene kleine Brücke nach Gommenschwil und zurück zum BH Wittenbach (Mobilitätsscheibe), aufgewertet werden.	**Beurteilung** In einem ersten Schritt soll der Wittenbacher Weg die wichtigen Wohnbauschwerpunkte mit dem Zentrum verbinden. Eine Verlängerung dessen ist aber zukünftig durchaus denkbar. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
271 60	158	**Antrag / Bemerkung** Der "Wittenbacher Weg" ist ab OZ weiter über Neuhaus - Gätziweg - Grüntalstrasse bis Schulhaus Sonnenrain hindernisfrei ohne Treppen zu ergänzen. Im Zuge der Ortsplanung ist das Areal 3a 3b diesbezüglich anzupassen. **Begründung**	**Beurteilung** In einem ersten Schritt soll der Wittenbacher Weg die wichtigen Wohnbauschwerpunkte mit dem Zentrum verbinden. Weitere Anknüpfungen sind aber zukünftig gut denkbar. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Aufgrund der heutigen Situation mit der neuen Lage des Primarschulhauses Sonnenrain ist eine Erweiterung (Verbindung) eigentlich nur eine logische Folge. NB. Die Verbindungsidee von Schulhaus Kronbühl bis Schulanlage Dorf mit einem verkehrssicheren Schulweg zu verbinden wurde vor Jahren der Bürgerschaft vorgelegt und bewilligt jedoch bis dato nur teilweise umgesetzt!	
275 07	159	**Antrag / Bemerkung** Der kombinierte Fuss- und Veloweg soll überdacht werden **Begründung** Fussgänger/Fussgängerinnen und Velofahrende sind für beide Parteien keine befriedigende Situation (dauerndes Ausweichen für Fussg./Velo kommt nicht vorwärts). Am Bodensee werden/wurden die Wege deshalb getrennt. In der Altstadt St.Gallen sind die Konflikte ebenfalls erkennbar.	**Beurteilung** Kombinierte Fuss- und Radwege in genügender Breite wie an der Grüntalstrasse wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und bieten für Fussgänger, junge und unsichere Velofahrer eine gute Sicherheit. Geübte und schnelle Velofahrer benutzen dort die Strasse. Mit der Gesetzesänderung vom letzten Jahr dürfen nun Kinder bis 12 Jahren mit dem Velo auf dem Trottoir fahren. Durch die breiten Fuss- und Radwege kann die Sicherheit gewährleistet werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
243 58	160	**Antrag / Bemerkung** Der Übergang des Wittenbacher Wegs an der Kronenkreuzung sollte klarer und einfacher sein. Im Zweifelsfall muss da sogar eine kreuzungsfreie Überquerung der Arbonerstrasse für Fussgänger und Velos, i.e. mit Brücke oder Tunnel, ermöglicht werden, um einen guten Anschluss an die Veloschnellroute zu bekommen. Diese wird ja voraussichtlich östlich der St.Galler/Arbonerstrasse sein.	**Beurteilung** Die Kronenkreuzung wird im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Wittenbach genau betrachtet. Bei dieser Betrachtung liegt der Fokus neben dem Verkehrsfluss für den ÖV auch auf dem Langsamverkehr. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Solche links-rechts-rechts Kombinationen statt direkt geradeaus werden nicht angenommen. "Der Verkehr muss fliessen", dieses langjährige Mantra der Autofahrer gilt eben gerade auch für Velofahrer. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	
242 71	161	**Antrag / Bemerkung** Der Wittenbacher Weg muss ausgebaut werden für Fussgänger und Velos in beidseitigem Verkehr. D.h. er muss auch alltagstauglich sein. Der Wittenbacher Weg hat einen Anschluss an die Veloschnellroute nach St.Gallen **Begründung** Die Idee eines «Wittenbacher Wegs» wird begrüsst. Er erschliesst zwar nur hauptsächlich das Zentrum und zentrale Gebiete des Dorfs. Zudem ist er primär auf die Freizeit (flanieren) als auf den Alltag (von A nach B gelangen) ausgerichtet. Da die Kantonsstrassen (erst recht mit dem zu erwartenden Mehrverkehr) problematisch sind für den Langsamverkehr, darf die neue Verbindung nicht nur freizeit- und einkaufsorientiert erstellt werden. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Der Wittenbacher Weg hat das Ziel die Menschen und Quartiere miteinander zu verbinden. Dort sollen sich Bürger treffen und verweilen. Die Veloschnellroute dient einem anderen Zweck. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 82	162	**Antrag / Bemerkung** Der Wittenbacher Weg soll als Rundweg konzipiert werden, der möglichst alle Quartiere Wittenbachs miteinander für den Langsamverkehr verbindet. Er soll attraktiv gestaltet sein mit Erlebnissen für Kinder, Tafeln zur Geschichte Wittenbachs o.ä., mit Bäumen und Sträuchern bei Sitzgelegenheiten.	**Beurteilung** In einem ersten Schritt soll der Wittenbacher Weg die wichtigen Wohnbauschwerpunkte mit dem Zentrum verbinden. Weitere Verlängerungen (auch zu einem zukünftigen Rundweg) sind aber gut denkbar. Die detaillierte Gestaltung wird in den nächsten Planungsstufen erfolgen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Durch einen Rundweg wird Wittenbach als einheitlicher wahrgenommen und zerfällt nicht mehr so stark in die einzelnen Quartiere, wie es derzeit der Fall ist. Damit dieser Weg auch begangen wird, muss er ansprechend gestaltet werden.	Ziel ist aber, den Weg für Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu gestalten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 40	163	**Antrag / Bemerkung** der Wittenbacher Weg soll direkt mit der Bevölkerung (Wettbewerb an Schulen, Bevölkerungswettbewerb) gestaltet werden, die IG Langsamverkehr könnte dies organisatorisch betreuen. siehe Graphik **Begründung** Die vorgeschlagene Lösung wirkt etwas konstruiert und entspricht weniger den Vorstellungen und Bedürfnissen der Wittenbacherinnen und Wittenbachern. Der Weg sollte insbesondere zwischen Zentrum „Neu-Wittenbach“ zum Kern Alt-Wittenbach, leicht begehbar, rollstuhlgängig durch den Park erlebnisreich gestaltet sein.	**Beurteilung** Die Bevölkerung wird bei der Planung und Gestaltung des Wittenbacher Wegs sicherlich miteinbezogen. Wie und wann das geschieht ist noch zu definieren. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
243 62	164	**Antrag / Bemerkung** Der Wittenbacher Weg sollte beim Quartier Neuhus für Velos nach Westen weitergeführt werden Richtung altes Schulhaus/Bäckerei Gätzi und danach bis zur Sportanlage / Schwimmbad / Schulhaus Sonnenrain führen. (Fussgänger können bergauf die Treppe nehmen) **Begründung**	**Beurteilung** In einem ersten Schritt soll der Wittenbacher Weg die wichtigen Wohnbauschwerpunkte mit dem Zentrum verbinden. Eine Verlängerung dessen ist aber zukünftig durchaus denkbar. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Es ist wichtig, ein durchgehendes Velonetz anzubieten, dass nicht irgendwo endet, sondern alle relevanten Ziele miteinander verbindet. Bei einem solche Weg sind Schulhäuser u.a. OZ Grünau, PS Sonnenrain und Sportanlagen/Badi besonders relevante Punkte. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	
248 41	165	**Antrag / Bemerkung** Die Gemeinde Wittenbach nimmt Kontakt mit der Stadt St. Gallen auf, die für die Velobefahrung der St. Gallerstrasse verantwortlich ist. Da hier besonders zu Stosszeiten der Verkehr gross ist, ist ein Ausbau des Veloweges und der ÖV-Linie unvermeidbar. Wenn klar ist, wie die Stadt St. Gallen diesen Ausbau sieht, kann ein geeigneter Übergang geplant werden. **Begründung** Der Übergang vom Wittenbacherweg auf die St. Gallerstrasse muss für Velofahrer übergangsfrei gestaltet werden. Immer mehr Personen benutzen Velo oder E-bike um zur Arbeit nach St. Gallen zugelangen. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Die St. Gallerstrasse wird im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Wittenbach genau betrachtet. Bei dieser Betrachtung liegt der Fokus neben dem Verkehrsfluss für den ÖV auch auf dem Langsamverkehr. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 60, 272 69	166	**Antrag / Bemerkung** (1) Auf den Wittenbacher-Weg ist zu verzichten. (2) Dieser Weg ist nicht nötig! Schwergewicht muss auf einem gemütlichen Begegnungspark liegen mit Möglichkeiten zum Vertpflegen und Süpielmöglichkeiten. **Begründung**	**Beurteilung** Der Wittenbacher Weg ist nötig, um das zukünftige Bevölkerungswachstum so auszurichten, dass die neuen Bewohner/innen nicht mehr auf das Auto als Fortbewegungsmittel setzen. Wittenbach soll als Gemeinde mit attraktiven und sicheren Velo- und Fusswegen für Jung und Alt ausstrahlen. **Anpassung GEK**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		(1) Ein konkreter Nutzen dieses Weges ist nicht ersichtlich. Die Wittenbacher-Bevölkerung hat bereits jetzt viele Möglichkeiten sich auf den Wegen von Wittenbach zu bewegen. Ein geführter Weg schränkt ein. Wichtig sind kurze Wege. Zum Spazieren sollen wie bisher alle Wege frei zugänglich sein und auch genutzt werden. (2) Fusswege gibt es immer genug. Spazieren geht man in der Umgebung. Treffpunkte sind Quartiere und ein gemütlicher Begegungspark. Dieser Weg ist sowieso schwer umzusetzen, da viele Zufahrten und auch Privatgrundstücke tangiert werden.	Keine Anpassungen
276 07	167	**Antrag / Bemerkung** Erweiterung des ersten Weges mit weiteren ausgebauten Treffpunkten zu einem Netz, das zusammenfassend alle Aussenquartiere im Zentrum zusammenbringt **Begründung** Einzelne Quartiere sollten sich durch einen Weg, der nur durch einzelne Quartiere führt nicht benachteiligt fühlen. Warum soll ich von meinem Quartier aus auf diesen Weg gehen / fahren? Ein einfacher und schöner Weg, der sich mit dem Wittenbacher Weg kreuzt, motiviert, um zu Fuss oder mit dem Velo ins Zentrum und von da aus entweder Richtung Stadt oder in die Grünzonen zu kommen. Z. B. das Gebiet Betten und Betten Süd, das bereits mit einem Fuss- und Radweg zum Bahnhof hin geplant wurde. Auch eine Ost-West-Verbindung Gatter zum Zentrum, kann sicher ein Aufwertung vertragen	**Beurteilung** Der Wittenbacherweg muss irgendwo gestartet werden und deshalb wurde der Schwerpunkt auf die Verbindung der Wohnschwerpunkte hin zu Zentrum gelegt. Aber weitere Achsen und Verbindungen sind zukünftig durchaus denkbar. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
271 41	168	**Antrag / Bemerkung** Es sollen Fuss- und Veloverbindungen zwischen Sonnrain - Steig - Kronbühl - Bruggwald entstehen. **Begründung** Es ist wichtig, durchgehende autofreie Verbindungen zwischen den Schulhäusern und den Quartieren zu schaffen.	**Beurteilung** In einem ersten Schritt soll der Wittenbacher Weg die wichtigen Wohnbauschwerpunkte mit dem Zentrum verbinden. Weitere Anknüpfungen sind aber zukünftig gut denkbar. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 68	169	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 6.1 Wittenbacher Weg Die Idee «Wittenbacher Weg» finden wir gut. In Ausführung sehen wir doch einige Hürden. Die Wegführung soll nochmals überprüft und optimiert werden. Mit dem Hinweis zur Schaffung einer attraktiven Brücke über den Bahneinschnitt gehen wir von der Verwendung der bestehenden Brücke aus. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Eine detaillierte Analyse zur Wegführung folgen in den nächsten Planungsstufen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 53	170	**Antrag / Bemerkung** Meine Anregungen und Gedanken zum Gemeindeentwicklungskonzept Die Grundidee des Gesamtkonzeptes finde ich grossartig. Öffentlicher Verkehr	**Beurteilung** Der 7.5 Minuten-Takt ist in den Spitzenzeiten am Morgen und am Abend notwendig um alle Fahrgäste aufzunehmen. Durch den 7.5 Minuten-Takt entfällt dafür die Postautolinie 200 nach St. Gallen. Solche Anpassungen müssen jeweils regional betrachtet werden.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung (Original, siehe pdf) • Ein 7,5 Min. Takt im öV nützt meines Erachtens wenig, solange eine Hin- und Rückfahrt Ticket Wittenbach-St.Gallen ohne Halbtax fast 10.00 Franken kosten. • Es bedarf also dringend attraktiveren Angeboten, um die Pendler von der Strasse auf die Schienen oder den Bus zu bringen. Der Ausbau und die Sanierung der Grünaustrasse und ähnlicher Vorhaben • Ich finde, dass es an der Zeit ist, sich zu überlegen, ob es denn immer gleich eine Rolls-Royce Variante sein muss oder ob nicht vielleicht eine Variante Skoda (nichts gegen Skodas) reichen würde. • 2,1 Mio. Franken für die Sanierung einer einzigen Strasse empfinde ich als zu hoch und Verschwendung von Steuergeldern. • Bei all den verschieden Fortbewegungsmitteln der heutigen Zeit, braucht es von allen Beteiligten Rücksichtnahme gegenüber dem Nächsten und da sind auch die Fussgänger, inklusive Kinder, gefordert. • Darum, wenn schon ein Tempo 30 Limit, dann wenigstens ohne weitere stop and go Hindernisse. • Erstens würde man als Autofahrer einen uneingeschränkten Blick auf die Kinder haben und so nicht in der ständigen Angst leben, ein Kind anzufahren, das hinter einem geparkten Auto oder einem Hindernis auf die Strasse springt.	Bei den Kosten für den ÖV gibt es einen klar definierten Verteilschlüssel der für sämtliche Gemeinden im ganzen Kanton gilt. Bei den Strassensanierungen werden keine Luxusvarianten gebaut, sonder notwendige Sanierungen vorgenommen. Im gleichen Projekt werden bei Bedarf sämtliche Werkleitungen erneuert. Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen erfolgt jeweils gemeinsam mit einer Sanierungsmassnahme, so dass die Kosten minimiert werden können. Die begrünten verkehrsberuhigenden Elemente bieten klare Sichtverhältnisse, da die geforderten Sichtzonen eingehalten werden, was zum Beispiel bei parkierten Fahrzeugen nicht der Fall ist. Die Sicherheit wird durch die Tempo-30-Zone für alle Verkehrsteilnehmer erhöht. Durch die begrünten Elemente wird nicht nur für die Anwohner die Strasse wohnlicher gemacht, sonder mit den Pflanzen wird auch ein kleiner Beitrag gegen Klimaerwärmung geleistet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		• Zweitens führen solche Hindernisse unweigerlich zu einem erhöhter Treibstoffverbrauch und dies kann und darf in der heutigen Zeit nicht das Ziel einer Strassensanierung sein. Blitzer wären da eine gute Alternative, die obendrein auch noch zur Schuldentilgung beitragen würde. • Ich denke, dass es um ein Vielfaches sinnvoller wäre, die Kinder zu sensibilisieren, ihnen beizubringen, dass ihre 100%ige Aufmerksamkeit auf dem Schulweg erforderlich ist. • dass es auch heute noch wichtig ist vor dem Überqueren einer Strasse links, rechts, links zu schauen und erst dann loszulaufen. • dass solange man sich auf öffentlichem Raum bewegt, das Handy, Musik im Ohr oder welche Ablenkungen es heute sonst noch gibt, nichts aber auch gar nichts verloren haben.	
282 41	171	**Antrag / Bemerkung** Verlegung des Wittenbacherweges durch den neuen "Park" entlang Widenbach und zur rollstuhlgängigen Erschliessung des alten Dorfes. (Der Wittenbacherweg führt durch den neuen "Park" entlang des Weidenbachs (dem Namensgeber unseres Dorfes) und zur rollstuhlgängigen Erschliessung des alten Dorfes und verbindet somit zukünftig zentralen Siedlungsflächen Halten, Bächi, Grüntal, Schwimmbad, altes Dorf, Romanshornerstrasse, Steig miteinander und dem Zentrum.) siehe Graphik (im Dokument unter 4.4) **Begründung** Verbindungen schaffen für eine Wittenbacher-Identität und keine neue Quartierszerstückelung. Die vorgesehene	**Beurteilung** Eine detaillierte Analyse zur Wegführung folgen in den nächsten Planungsstufen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Der Wittenbacher Weg Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Anbindung via Treppenweg ist weniger geeignet die Situation sollte lediglich als Sekundärerschliessung dienen.	
268 11	172	**Antrag / Bemerkung** Wir schlagen eine alternative Wegführung vor. **Begründung** Weniger Strassenquerungen - Plan liegt bei.	**Beurteilung** Eine detaillierte Analyse zur Wegführung folgen in den nächsten Planungsstufen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Mobilitätstrategie 'Wittenbach – ein Ort der kurzen Wege' Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
242 91	173	**Antrag / Bemerkung** Das im Projektheft vorgelegte Konzept für den Veloverkehr überzeugt noch nicht. Die Erarbeitung eines Konzepts für neue Wege für den Velo- und Fussverkehrs ist anzugehen und dies gehört auch in die Ablaufplanung auf S. 35. Die IG Langsamverkehr ist gerne bereit, bei der Ausarbeitung des Konzepts "Wittenbach - ein Ort der kurzen Wege" mitzuwirken. **Begründung** Zu viele Strecken sind weiterhin entlang der grossen Verkehrsachsen geplant - weiterhin absolut unattraktiv. Der Wittenbacher Weg ist ein freizeitorientierter Flanierweg und löst die Probleme von zu viel Autos und der Platzverteilung zwischen Autos und Velos nicht. Beim Veloverkehr muss man 20 Jahre vorausdenken und sich an echten, neuen Zielen für ein Velowegnetz und für die Aufteilung des Platzes für den Verkehr orientieren. Die IG hat seit Ihrer Gründung im Herbst 2019 einiges Knowhow und etliche Ideen gesammelt. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Das Gesamtentwicklungskonzept gibt die generelle Stossrichtung der Gemeinde Wittenbach vor und zeigt mögliche Spielräume bezogen auf die einzelnen Verkehrsträger auf. Eine detaillierte Stossrichtung und die genauen Standards zu den Netzen des Fuss- und Veloverkehrs folgen in den nächsten Planungsstufen. Wittenbach soll als Gemeinde mit attraktiven und sicheren Velo- und Fusswegen für Jung und Alt ausstrahlen. Dies bedingt einerseits schnelle und direkte Linienführungen entlang der Hauptachsen sowie weitere sichere und attraktive Routen abseits von stark belasteten Strassen, wie mit dem Wittenbacher-Weg beispielhaft vorgesehen ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
242 75	174	**Antrag / Bemerkung** Die Gemeinde arbeitet zwei Projekte für neue, alltagstaugliche Langsamverkehrsverbindungen aus. Sie verlaufen räumlich getrennt von der bisherigen Strasse: Kronbühl Kronenkreuzung bis St.Gallen Heiligkreuz sowie Arbonerstrasse (Kronenkreuzung bis Pfauenmosstrasse). Diese beiden Projekte werden gemeinsam mit der Stadt entwickelt und ins kommende Agglomerationsprogramm eingebracht.	**Beurteilung** Die St. Gallerstrasse wird im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Wittenbach genau betrachtet. Bei dieser Betrachtung liegt der Fokus neben dem Verkehrsfluss für den ÖV auch auf dem Langsamverkehr **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Mobilitätstrategie 'Wittenbach – ein Ort der kurzen Wege' Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Der Konkretisierungsgrad bei den Wohnprojekten ist im Vergleich zu den Massnahmen im Langsamverkehr wesentlich höher. Beispielsweise scheint im GEK-Papier mit einer Punktelinie bezeichnete Veloschnellroute noch sehr unkonkret. Auf der St.Galler Strasse gibt es zudem primär ein Platzproblem. Die aktuell diskutierte Verlegung der Veloverbindung auf die Bruggwaldstrasse funktioniert nur für E-Bikes. Normale Velos (Familien, Rennvelos, Arbeitspendler) würden die Bruggwaldstrasse nicht benutzen. Die von der IG Langsamverkehr vorgeschlagene Verlagerung des alltagsorientierten, schnellen Veloverkehrs auf eine eigene neue Strecke östlich der Hochhäuser wird zwar verhältnismässig viel kosten. Diese Kosten einer neuen Strecke helfen aber indirekt dabei, dass die St.Galler Strasse mehr Platz für den ÖV bekommt. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	
271 43	175	**Antrag / Bemerkung** Die Langsamverkehrswege werden ausgebaut, sowohl innerorts als auch ausserorts. Eine räumliche Trennung zur St. Gallerstrasse soll erfolgen. Die Veloschnellroute soll parallel zur St. Gallerstrasse geführt werden, die Planung soll in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden. **Begründung** Die Bruggwaldstrasse als Veloroute ist für die Pendler mit normalen Velos keine Alternative. Dank der Veloschnellroute können die Velostreifen auf der	**Beurteilung** Die St. Gallerstrasse wird im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Wittenbach genau betrachtet. Bei dieser Betrachtung liegt der Fokus neben dem Verkehrsfluss für den ÖV auch auf dem Langsamverkehr. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Mobilitätstrategie 'Wittenbach – ein Ort der kurzen Wege' Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		St. Gallerstrasse aufgehoben werden, was Platz für separate Busspuren schafft. Das Vorhaben ist mit hoher Dringlichkeit zu verfolgen. Es fällt beim Konzept auf, dass bei den Wohnprojekten der Konkretisierungsgrad wesentlich höher ist als bei der Lösung des Verkehrsproblems.	
242 83	176	**Antrag / Bemerkung** Die Ziele in den ersten beiden Listenpunkten von 6.2. sollen positiv formuliert werden, damit griffig wird, was gemeint ist: zu Fuss, mit dem Velo, mit dem ÖV. **Begründung** In den ersten beiden Listenpunkten von 6.2. sind die Ziele negativ formuliert: "...nicht mehr auf das Auto beschränkt. " und "nicht mehr mit ihrem Privatauto zurücklegen." Das tönt anklagend. Das Auto wegnehmen oder das Auto brandmarken ist das Schlimmste, was man hierzulande androhen oder tun kann :-) Es geht doch positiv um ein lebenswertes Wittenbach mit fröhlich wuselndem Langsamverkehr, der Begegnungen ermöglicht, viel weniger Platz, Beton und Teer benötigt, die Gesundheit der Menschen unterstützt und nebenbei die Umwelt nicht unnötig belastet.	**Beurteilung** Die beiden Ziele werden positiv formuliert, im Sinne von "damit die Bevölkerung ihre täglichen Wege mit nachhaltigen Fortbewegungsmittel zurücklegt". **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
243 61	177	**Antrag / Bemerkung** Es sollte geprüft werden, welche (bestehenden) Quartiere ganz (auto-)verkehrsfrei gestaltet werden können. (Sperrung von Strassen für Durchgangsverkehr), Vorbild können die Quartiere sein, die nur Ring- resp. Sackstrassen haben	**Beurteilung** Bei reinen Quartiersstrassen ist nur Ziel- und Quellverkehr vorhanden, welcher hausgemacht ist. Der Gemeinderat hat im Tempo-30-Konzept beschlossen, dass 17 Zonen in Tempo 30-Gebiete umgewandelt werden. Dadurch werden

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Mobilitätstrategie 'Wittenbach – ein Ort der kurzen Wege' Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Begründung Autoverkehr ist der Hauptfaktor für reduzierte Lebensqualität in einem Quartier. Autofrei gestaltete Quartiere erleben einen Aufschwung, die Immobilien steigen im Wert, die Lebensqualität und die Sicherheit (Kinder) ebenfalls.	die Quartiere durch begrünte verkehrsberuhigende Elemente aufgewertet. Die Verbindungsstrassen sind entweder in der Kategorie Gemeindestrasse 1. Klasse oder Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt und sind für jeden Verkehrsteilnehmer zu jeder Zeit passierbar. Bei den Verbindungsstrassen wird es kaum Einschränkungen geben. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 69	178	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 6.2 Mobilitätstrategie Im Zusammenhang mit der Mobilität wir an verschiedenen Stellen von «Sharing Angeboten für Autos u. Velos» gesprochen. Das Auto-Sharing sehen wir als Bedürfnis, für das Velo-Sharing sehen wir in Wittenbach auch mittelfristig keinen ansprechenden Bedarf. Den Ausführungen «Wittenbach ist aufgrund seiner Topographie gut für das Velo fahren geeignet», stimmen wir nicht generell zu. Immerhin bewegt sich immer noch ein Teil der Bevölkerung ohne E-Bike, und das ist in unserer Topographie nicht komfortabel. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Im Konzept sind Standorte ausgewiesen, welche sich für Sharing-Standorte von verschiedenen Mobilitätsdienstleistungen eignen, um deren Flächen zu sichern. Welche Dienstleistungen dies sind, wird sich in der weiteren Planung erhärten. Wittenbach eignet sich im Zusammenschluss mit der Stadt St. Gallen durchaus für ein agglomerationsweites Veloverleihsystem, unter Berücksichtigung heute bereits etablierter normaler Technologien wie Elektrovelos. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Mobilitätstrategie 'Wittenbach – ein Ort der kurzen Wege' Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 62	179	**Antrag / Bemerkung** Veloverkehr: Es ist bei der Planung darauf zu achten, ob es sich um Velorouten für Pendler oder für Schüler, Familien, etc. handelt. **Begründung** Für Schüler, Familien, unsichere Velofahrer, etc. ist es wichtig, sichere Velorouten zu haben. Bei Pendlern hingegen ist darauf zu achten, dass die Velorouten gegenüber der Fahrt zusammen mit den Fahrzeugen (wo ein anderer Weg bzw. das Trottoir vorgesehen ist) direkter, einfacher sowie auch schneller ist.	**Beurteilung** Bei den breiten kombinierten Fuss- und Radwegen können Kinder und unsichere Velofahrer ohne Gefahr neben den Fussgängern fahren. Geübte und schnelle Velofahrer können auf der Strasse fahren. Die Trennung zwischen den verschiedenen Velofahrern wird wo möglich berücksichtigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 49	180	**Antrag / Bemerkung** Wo führt diese Veloschnellroute? **Begründung** Frage	**Beurteilung** Es besteht eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten vom Kanton, St. Gallen, Wittenbach, Arbon, Regio und der KAPO. Es soll eine Veloschnellroute zwischen Arbon und St. Gallen gefunden werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.3 Durchgangsstrassen siedlungsverträglich regulieren und gestalten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 20	181	**Antrag / Bemerkung** "Dorfeingänge" sollen klarer erkennbar sein **Begründung** mit baulichen Massnahmen sollen die Verkehrsteilnehmer merken, dass sie in Wittenbach angekommen sind. Früher wurde das durch Stadttore oder ähnlichen Massnahmen erstellt. Die blauen Ortsschilder riechen dafür nicht aus.	**Beurteilung** Bei den 4 Ortszugängen steht jeweils eine grosse LED-Tafel, die die Autofahrer begrüsst und Ihnen klar macht, dass Sie in eine Siedlung fahren. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 42	182	**Antrag / Bemerkung** Absenkung der Romanshornerstrasse im Bereich zwischen Passarelle und Kreisel Richtung Bächi siehe Graphik **Begründung** Schaffung eines räumlich lesbaren Zentrums „Neu-Wittenbach“, welches die neuen und alten Quartiere südlich der schneidenden Durchgangsstrasse wirklich anbindet.	**Beurteilung** Eine Absenkung der Kantonsstrasse ist vom Gefälle her nicht möglich, da die SOB Linie die Romanshornerstrasse unmittelbar neben der neuen Migros kreuzt. Die Situation an der Romanshornerstrasse wird im Zusammenhang mit dem Projekt Verkehrsmanagement (Kanton, Stadt, Wittenbach) betrachtet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 62	183	**Antrag / Bemerkung** Den 2 Querspangen Grüntal- udn Grünaustrasse ist auch Beachtung zu schenken und eine Aussage zu machen. Beide Strassen müssten mit Tempo 30und mit starken Verkehrsbehinderungsmassnahmen ausgebaut werden. **Begründung** Der Querverkehr in der Grünaustrasse ist heute schon teilweise grenzwertig. Wenn lange Lastenzüge durch diese Strasse fahren, ist dies unzumutbar.	**Beurteilung** Die Grünaustrasse wird 2022 in eine Tempo-30-Zone umgebaut. Die Grüntalstrasse wurde bereits soweit möglich (ÖV-Linie mit 25m Bus) verkehrsberuhigt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.3 Durchgangsstrassen siedlungsverträglich regulieren und gestalten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
271 51	184	**Antrag / Bemerkung** Der Durchgangsverkehr in den Quartieren soll unattraktiv gestaltet werden. **Begründung** Einbahnstrassen, verkehrsberuhigende Massnahmen sollen den Querungsverkehr in Wittenbach verhindern. Ziel muss sein, dass jeder Wittenbach lieber den öV nach St. Gallen nimmt als das Auto. Durch die Reduzierung des Autoverkehrs in den Quartieren wird die Qualität der Quartiere gesteigert.	**Beurteilung** Bei reinen Quartiersstrassen ist nur Ziel- und Quellverkehr vorhanden, welcher hausgemacht ist. Der Gemeinderat hat im Tempo-30-Konzept beschlossen, dass 17 Zonen in Tempo 30-Gebiete umgewandelt werden. Dadurch werden die Quartiere durch begrünte verkehrsberuhigende Elemente aufgewertet. Die Verbindungsstrassen sind entweder in der Kategorie Gemeindestrasse 1. Klasse oder Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt und sind für jeden Verkehrsteilnehmer zu jeder Zeit passierbar. Bei den Verbindungsstrassen wird es kaum Einschränkungen geben. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
268 16	185	**Antrag / Bemerkung** Der Umgestaltung zu einer innerörtlichen Hauptstrasse soll bis zum Lee-Kreisel ausgebaut werden. **Begründung** Die Umgestaltung soll von der Kronenkreuzung bis zum Lee-Kreisel erfolgen.	**Beurteilung** Für die Romanshornerstrasse (Leekreisel bis Zentrumskreisel) besteht ein rechtskräftiges Baugesuch, welche einen kombinierten Fuss- und Radweg auf der Nordseite vorsieht. Der Kanton wird dieses Projekt im 2022 umsetzten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 83	186	**Antrag / Bemerkung** Ein Ortsbus soll installiert werden. **Begründung**	**Beurteilung** Mit der vorhandenen Buslinie der VBSG besteht eine Verbindung im 15-Minutentakt in beide Richtungen welcher als Ortsbus funktioniert. Eine wirtschaftliche Anbindung aller

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.3 Durchgangsstrassen siedlungsverträglich regulieren und gestalten Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Die überwiegende Mehrheit des Autoverkehrs ist "hausgemacht". Wenn ein attraktives Busangebot (z.B. E-Kleinbus) zur Verfügung steht, werden mehr Einwohner zum Einkaufen diesen Bus benutzen. Dieser Bus muss in regelmässigen Takten fahren und alle Quartiere bedienen. Lasten-E-Velos sollen dieses Angebot ergänzen.	Quartiere ist nicht gegeben. Im Rahmen der Umsetzung des HUB beim Bahnhof werden auch alternative Verkehrsmöglichkeiten geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 70	187	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 6.3 Durchgangsstrassen Mit baulichen Massnahmen soll der Verkehr an der Romanshorner- und Arbonerstrasse reduziert werden. Grundsätzlich stimmen wir dieser Absicht zu, in der Umsetzung der angetönten Massnahmen sehen wir grössere Hindernisse. Wir sind überzeugt, dass das Ziel der Verkehrsreduktion, vor allem bei einem so hohen Anteil von Quellverkehr, nicht ohne zusätzliche Massnahmen wie Anreiz oder Abgaben umgesetzt werden kann. Es stellt sich die Frage, warum hier die Durchgangsstrasse mit den höchsten Frequenzen, der St. Gallerstrasse nicht erwähnt wird. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Sämtliche Kantonsstrassen (St. Gallerstrasse, Arbonerstrasse, Romanshornerstrasse und Leestrasse) werden im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement mit Kanton, Stadt, Wittenbach und diverser Fachstellen betrachtet. Priorität hat eine ÖV-Bevorzugung und möglichst keine Stauräume im Siedlungsgebiet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.4 Parkierungsangebot Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
271 50	188	**Antrag / Bemerkung** Das Parkieren in der öffentlichen Zone sowie den Grossverteilern soll kostenpflichtig werden. Auch Angestellte der öffentlichen Hand sollen für den Parkplatz beim Gemeindehaus und den Schulhäusern ein Entgelt entrichten. **Begründung** Mit Gebühren wird die Nutzung des Autos unattraktiver gestaltet.	**Beurteilung** Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Urs Schnelli mit dem Thema Tagesparkierung. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 71	189	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 6.4 Parkierungsangebot Dem Vorschlag können wir zustimmen, sehen allerdings die Zielsetzung, nur mit dieser Massnahme den Verkehr auf der St. Gallerstrasse zur Stagnation zu bringen als ambitiös an. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Sämtliche Kantonsstrassen (St. Gallerstrasse, Arbonerstrasse, Romanshornerstrasse und Leestrasse) werden im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement mit Kanton, Stadt, Wittenbach und diverser Fachstellen betrachtet. Priorität hat eine ÖV-Bevorzugung und eine Verhinderung von Stauräumen im Siedlungsgebiet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7 Wittenbachs Liegenschaftsstrategie Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 64	190	**Antrag / Bemerkung** Auf eine Wittenbacher Wohnbaugenossenschaft ist zu verzichten. **Begründung** Mit einer aktiven Liegenschaftspolitik ist es nicht auch notwendig zusätzlich eine Genossenschaft zu gründen und zusammen mit privaten Investoren zu betreiben. Wohnbaugenossenschaften sind dafür da, um eher preiswertere Wohnungen zur Verfügung stellen. Vor allem auch, da Genossenschaften aufgrund der Definition u.a. gemeinnützig ausgerichtet sind. Falls diese Form bereits bei anderen Gemeinden angewendet wird, ist dies aufzuzeigen. Auch ist aufzuzeigen, wieso diese Form gewählt werden soll.	**Beurteilung** Die Gemeinde will eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik betreiben, welche es ihr erlaubt, die strategischen Ziele zu erreichen. Wie dies zukünftig geschieht, ist noch offen und wird im Jahr 2022 in einer detaillierten Liegenschaftsstrategie geklärt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
275 10, 275 08	191	**Antrag / Bemerkung** (1) Keine Veräusserung (2) Die Gemeinde soll keine Grundstücke veräussern, sondern mit Baurecht arbeiten. **Begründung** (1) Veräusserung siehe Kommentar weiter vorne (2) Die Gemeinde sichert sich langfristig die Einflussnahme (Ausgestaltung Baurechtsvertrag, ebenso beim Heimfall) und Einnahmen (Baurechtszins). Für die Finanzierung der Gemeindeaufgaben sind die aktuellen Zinse attraktiv (tief)	**Beurteilung** Die Philosophie im Rahmen der Liegenschaftsstrategie ist es, Boden nicht zu verkaufen und möglichst im Baurecht abzugeben aus dem von der Verfasserin formulierten Gründen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 44	192	**Antrag / Bemerkung**	**Beurteilung**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7 Wittenbachs Liegenschaftsstrategie Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Gründung einer Wohnbaugenossenschaft zur Entwicklung der entsprechenden Areale ist sehr verlockend und würde Sinn machen, wenn die Gemeinde die Punkte aus dem GEK auch umsetzen könnte. **Begründung** Schlussendlich werden wahrscheinlich die verschiedenen Investoren das Sagen haben - was sehr schade ist.	Die Gemeinde will eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik betreiben, welche es ihr erlaubt, die strategischen Ziele zu erreichen. Wie dies zukünftig geschieht, ist noch offen und wird im Jahr 2022 in einer detaillierten Liegenschaftsstrategie geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 72	193	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 7 Liegenschaftsstrategie Wir begrüssen die Absicht, die im öffentlich Besitz stehenden Liegenschaften für die Entwicklung von Wittenbach einzusetzen. Wir sehen auch die Möglichkeit, mittels Wohnbaugenossenschaften die Umsetzung der Entwicklungsziele aktiv zu gestalten. Grenzen sehen wir im Lösungsansatz, wenn öffentliche Aufgaben, sogenannter Service public ausserhalb des Einflussnahme des demokratischen Systems gelangen. Erst die Details werden es ermöglichen über die Unterstützung eines Projektes zu entscheiden. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass viele Stimmbürger der Vorlage zum Schulhausneubau Sonnenrain mit Blick auf die Weiterverwendung der bisherigen Objekte und die positive fiskalische Auswirkung auf die Gemeindefinanzen (Verkaufserlös od. Baurechtszinsen) zugestimmt haben. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Die Gemeinde will eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik betreiben, welche es ihr erlaubt, die strategischen Ziele zu erreichen. Wie dies zukünftig geschieht, ist noch offen und wird im Jahr 2022 in einer detaillierten Liegenschaftsstrategie geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.1 Überblick Entwicklungsschwerpunkte der verschiedenen Trägerschaften Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 25	194	**Antrag / Bemerkung** 1.Freihaltung der Fläche Neuhus, 2.Areal Schulhaus: Gründung kleineren gemeinützigen Genossenschaften mit Beteiligung der Wittenbacher Bevölkerung. **Begründung** Erweiterungsflächen für öffentliches Wohnen im Baurecht kleinteiliger anlegen, nicht an der Romanshornerstrasse mit Lärmschutzwall wie die bestehende Überbauung es vormacht. Genossenschaften sollten aus der Gemeinde entstehen, Gemeinnutz ist Voraussetzung. die Gründung Quartiersbezogener Genossenschaften ist aus unserer Sicht und Erfahrung effizienter und identitätsschaffender z.b. St. Gallen Notkersegg.	**Beurteilung** Die Liegenschaftenstrategie der Gemeinde ist noch in Bearbeitung. Es sollen auch kleinteilige Entwicklungen angegangen werden. Welche Trägerschaft wo zum Zuge kommt muss von Fall zu Fall geklärt werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
275 09	195	**Antrag / Bemerkung** Die Entwicklungsschwerpunkte sind nicht vollständig und deshalb zu ergänzen. **Begründung** Eine Entwicklung in Kultur und Sport kommt nicht vor. Es wird einseitig die Wohnentwicklung abgehandelt. Für einen Zeitraum von 20 Jahren und mehr sollte auch dafür Platz angedacht oder zumindest freigehalten werden. Ohne diese Perspektive müsste konsequenterweise Arbon oder St.Gallen diesbezüglich als „Kompensationsorte“ aufgeführt werden.	**Beurteilung** Im Kapitel 7 geht es in erster Linie um die Liegenschaftsstrategie. Aus diesem Grund ist der Fokus in der Übersicht auf das Wohnen gelegt. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass es auch Entwicklungen im Bereich Kultur und Sport gibt und geben wird. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.1 Überblick Entwicklungsschwerpunkte der verschiedenen Trägerschaften Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
242 86	196	**Antrag / Bemerkung** Eine solch gute Übersicht wie in 7.1. (und auch 5.1.) wird unter 6.1. auch im Bereich Mobilität, speziell für den Langsamverkehr, erstellt. Der Wittenbacher Weg wird dann zur Pos. 6.2. **Begründung** Die Konkretisierung und transparente Darstellung der Mobilitätsprojekte, speziell im Bereich Langsamverkehr ist wichtig für die Glaubwürdigkeit des GEK. Es gibt nämlich eine recht breit verbreitete Meinung bei Wittenbachern/-innen, dass vom GEK vor allem die Wohnbauprojekte realisiert werden, vom Rest aber wenig bis nichts. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Es wird eine Übersicht unter 6.1 erstellt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen
271 53	197	**Antrag / Bemerkung** In der Übersicht fehlt die Mobilitätsstrategie, der soziale- sowie der architektursoziologische Aspekt. Diese sind ebenfalls in die Entwicklungsschwerpunkte aufzunehmen. **Begründung** Wie erwähnt entsteht der Eindruck, dass nur die Wohnbauprojekte Priorität haben im GEK. Zudem zeigen die bis jetzt erfolgten Gespräche zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern auf, dass einzig für die beiden Einzonungen beim Kappelhof und Hofstett einvernehmliche Pläne bestehen. Dies ist einfach, weil die Ortsbürgergemeinde St. Gallen interessiert ist, Boden als Bauland verkaufen zu können. Dabei könnten schwierigere Verhandlungen mit anderen Grundeigentümern (Walo	**Beurteilung** Diverse Verhandlungen müssen weitergeführt werden, Resultate fliessen in die Ortsplanungsrevision ein. Unter 6.1 wird neu auch eine Übersicht über die Mobilitätsentwicklungsschwerpunkte erstellt. Zudem wird in diesem Jahr auch das Projekt "Veloland" in Angriff genommen, welche sich mit dem Thema "Fuss- und Veloverkehr" sowie den Wittenbacher Weg auseinander setzt. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.1 Überblick Entwicklungsschwerpunkte der verschiedenen Trägerschaften Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Bertschinger, MS, Bischoff Textil) zu Lösungen führen, welche Einzonungen verhindern würden.	
272 84	198	**Antrag / Bemerkung** Schulhäuser auf dem Dorfhügel müssen erhalten bleiben und dem Kleingewerbe zu attraktiven Bedingungen zur Verfügung stehen. Auf dem Kappelhof-Areal sollen Mehrgenationenhäuser geplant werden, die das bestehende Angebot erweitern. Eine Genossenschaft Wittenbach ist unnötig, wenn ökologisches Denken in der Gemeinde grösste Priorität haben soll und Bestehendes unterhalten und gefördert wird, anstatt letzte bestehende Flächen zu überbauen. Es soll bereits vorhandenes, erschlossenes Bauland berücksichtigt werden. Boden im Baurecht zu bebauen ist zu vermeiden. **Begründung** Begründung Schulhäuser s. oben. Kappelhof: So kann problemlos bei Bedarf von einem Angebot zum andern gewechselt werden: z.B. Mehrgenerationenhaus zum betreuten Wohnen und später nach Bedarf ins Alters- und Pflegeheim. So können ältere Menschen in der angestammten Umgebung bleiben. Genossenschaft St. Konrad: Im St. Konrad besteht bereits ein "Zentrum", dasjenige der Kirche, das für verschiedenste Zwecke, nicht nur für kirchliche bereits zur Verfügung steht: wie Koffermarkt etc. Es braucht deshalb kein zweites. Auch braucht es keine solch intensive Bautätigkeit, wenn mit einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 100 Personen (+-) pro Jahr gerechnet werden soll. Bauland W3 steht bereits voll erschlossen südlich des Baches zur	**Beurteilung** Über den Um- und Neubau der Schulanlagen wird nach der Ortsplanung in einem Planungsverfahren Gesamtkonzept altes Dorf entschieden. Im Kappelhof sollen neue Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenwohnen entstehen, welche das bestehende Angebot ergänzen. Die Gemeinde will eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik betreiben, welche es ihr erlaubt, die strategischen Ziele zu erreichen. Wie dies zukünftig geschieht, ist noch offen und wird im Jahr 2022 in einer detaillierten Liegenschaftsstrategie geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.1 Überblick Entwicklungsschwerpunkte der verschiedenen Trägerschaften Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Verfügung. Durch verdichtete Bauweise entstehen Hitzeinseln, die es zu vermeiden gibt: ein negatives Beispiele ist soeben entstanden und bezogen worden beim Neubau Migros, bzw. den umliegenden Hochhäusern! Bauland ist ausserdem vorhanden zwischen Steig und Florastrasse; diese Wohnlage ist für junge Familien attraktiv (Schulnähe, genügend Abstand zur Romanshornerstrasse) und kann einfach durch eine Verbindungsstrasse miteinander verbunden werden. Solche Baulandreserven sollen vorrangig benutzt werden. Boden im Baurecht: Erwiesenermassen zahlt sich das Bebauen eines Bodens im Baurecht auf längere Zeit finanziell nicht aus; deshalb ist im Sinne einer Rücksichtnahme auf kommende Generationen, die die späteren Kosten tragen müssen, darauf zu verzichten.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.2 Förderung privater und öffentlicher Arealentwicklungen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
281 73	199	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 7.2 Arealentwicklung Aufgrund des vorhandenen Zeithorizontes zur Umsetzung all der Projekte sind wir sehr skeptisch bezüglich der Aufstockung von zusätzlichen Ressourcen. Wir sind der Meinung, dass eine dauernde Erweiterung des Stellenplanes mittelfristig unumkehrbare Auswirkungen auf den angespannten Gemeindehaushalt haben. Dazu werden in jedem Falle eine Fülle von externen Kosten für Beratungen kommen. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Die Gemeinde will eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben, um aus ihrem eigenen Arealen auch einen Nutzen zu generieren. Dies geht nicht ohne Investitionen. Wird die Gemeinde nicht aktiv, hat sie keine Chance ihre Ertragsbilanz zu verbessern. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 52	200	**Antrag / Bemerkung** Wie sichert die Gemeinde die Inhalte des Entwicklungskonzept bei Bauvorhaben von Private? **Begründung** Frage	**Beurteilung** Die Gemeinde kann Entwicklungsverträge abschliessen und in der Ortsaplanung Auflagen formulieren. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.3 Areale zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 24	201	**Antrag / Bemerkung** Freifläche für eine grosse PV-Anlage zur Verfügung stellen **Begründung** Eine kompakte und entsprechend grosse Fläche soll mit PV-Modulen bestückt werden, um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich an einer Anlage zu beteiligen. Somit könnten Synergien genutzt werden und statt viel einzelne kleine Anlagen und Investitionen eine (oder mehrere) Anlagen erstellt werden, die professionell gewartet werden können.	**Beurteilung** Mit dem neuen Energiegesetz ist seit Juni 2022 eine Fotovoltaikanlage auf Neubauten Pflicht. Es ist sinnvoller die Anlage auf Dächer zu stellen, anstatt eine Freifläche zu belegen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 74	202	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 7.3 Areale zur Verbesserung der Finanzlage Wir finden die Titelwahl eher unglücklich, sind doch die Areale für die Gemeinde Wittenbach entweder strategisch notwendig für die Erreichung der Entwicklungsziele, oder sie sind nicht notwendig. Zu den eingesetzten Beträgen können wir uns keine Meinung bilden, weil wir nicht wissen um welche Areale es wirklich geht. **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	**Beurteilung** Die Liegenschaftenkommission ist an der Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie, bei der jede Fläche beurteilt wird, ob sie verkauft, getauscht oder im Baurecht abgegeben wird. Zudem sind strategische Zukäufe möglich. Es ist jeweils auf die finanziellen Ressourcen zu achten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
275 35	203	**Antrag / Bemerkung** - **Begründung** Den Erstellenden des Gemeindeentwicklungskonzepts gilt der Dank. Die Kritik ist einfach, wenn das Mitwirken (Mitdenken) auf solche Grundlagen aufbauen kann. Das Tool zur Mitwirkung finde ich super.	**Beurteilung** Vielen Dank für die positive Beurteilung des Tools **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
282 43	204	**Antrag / Bemerkung** 1. rundum betreut eine Entwicklung altes Dorf beratend und gründet eine Arbeitsgruppe 2. Gründung einer Ortsplanungskommission unter Beteiligung des Vereines rundum und den Parteien. **Begründung** zu 1. die Bürgerpartizipation ist insbesondere in den öffentlichen Bereichen breit öffentlich abzustellen. denkbar ist die Gründung einer Genossenschaft. zu 2. Die Bürgerpartizipation ist insbesondere in den öffentlichen Bereichen breit öffentlich abzustellen um Identitätsmerkmale und Anliegen der nicht fachlich lesenden Bevölkerung breit abzustützen und Referenden zu verhindern, sondern zu konsensieren.	**Beurteilung** Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen und ist besorgt, dass eine angemessene Mitwirkung bei den jeweiligen Arbeitsschritten gewährleistet ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 53	205	**Antrag / Bemerkung** Das Vorgehen und die detaillierte Auflistung wird begrüsst und trägt sehr zur Transparenz der Gemeinde bei. **Begründung**	**Beurteilung** Vielen Dank für die positive Beurteilung des Tools **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Kommentar	
258 65	206	**Antrag / Bemerkung** GEK als Strategiedokument in den LLegislaturzielen des Gemeinderates verankern. Ressourcen (personell und finanziell) gut evaluieren und offen in der Fianzplanung darstellen. **Begründung** Das vorliegende GEK ist ein hervorragendes Strategiepapier und es muss ischergestellt werden, dass auch die Umsetzung der sehr guten Massnahmen sichergestellt wird. Wenn es gelingt, die quartierweise Entwicklung in diesem Gesamtbild in den nächsten 15 Jahren umzusetzen, macht Wittenbach einen grossen Schritt zu einer lebenswerten urbanen Agglomerationsgemeinde, die sich zeigen darf. Ich wünsche dem gemeidnerat viel Durchhaltewillen und Kraft für die Umsetzung des Konzeptes.	**Beurteilung** Vielen Dank für die positive Beurteilung. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 75	207	**Antrag / Bemerkung** Im Folgenden möchten wir unsere Meinung zu ausgewählten Themenbereichen wiedergeben: Zu 8 Weiteres Vorgehen Uns scheint der Ablaufplan für die Ortsplanung und die Entwicklung, teilweise auch Umsetzung der aufgeführten Projekte sehr ambitiös. Wir wünschen uns, dass bewusst Meilensteine zur Prüfung der Projektphasen bezüglich der Machbarkeit und der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde eingebaut	**Beurteilung** Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen und ist besorgt, dass eine angemessene Mitwirkung bei den jeweiligen Arbeitsschritten gewährleistet ist. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		werden und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat (wie bei der Erstellung des jetzt gültigen Richtplanes) für die Überarbeitung des Richtplanes eine Ortsplanungskommission aus den Parteien und weiteren Interessensgruppen bildet. Auch in dieser Phase soll die politische Machbarkeit abgeschätzt werden können und dazu sind keine demokratische Rechtsmittel möglich. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Aufnahme in die weitere Bearbeitung. Mit freundlichen Grüssen «Die Mitte Wittenbach» **Begründung** (Original, siehe pdf; Rückmeldung wurde aufgeteilt)	
276 65	208	**Antrag / Bemerkung** Richtplan **Begründung** Es stellt sich die Frage, ob nicht auch der Richtplan revidiert werden muss!	**Beurteilung** Der Richtplan wird in einem späteren Arbeitsschritt auch neu erstellt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
281 56	209	**Antrag / Bemerkung** Salü Dani Im Anhang erhältst Du die Stellungnahme der SOB zum Gemeindeentwicklungskonzept zu Deiner Verfügung.	**Beurteilung** Die Formulierung wird folgendermassen angepasst: Die SOB entwickelt zusammen mit der UBS und der Gemeinde Wittenbach eine Planung über das Bahnhofsquartier. Ebenfalls sind zwei weitere Pensionskassen im Prozess integriert

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Merci für eine kurze Erhaltsbestätigung des Mail und das Berücksichtigen unserer Rückmeldungen. **Begründung** (Original siehe pdf) Sehr geehrte Damen und Herren Wir beziehen uns auf die Einladung zur Stellungnahme und nehmen zum Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Wittenbach wie folgt Stellung: Die Südostbahn AG, nachfolgend SOB genannt, begrüsst die gesamtheitliche Betrachtung von Gemeindeentwicklung und Verkehrsentwicklung wie sie dem vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Wittenbach zugrunde liegt. Ebenfalls ist die erfolgte Gesamtverkehrsbetrachtung aus Sicht SOB sehr begrüssenswert. Die SOB hat folgende Anmerkungen zum vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept: Kapitel 8, Seite 29 Weiteres Vorgehen, sechster Spiegelpunkt Als weiterer Projektpartner ist hier neben der SOB und der UBS auch die Gemeinde Wittenbach zu erwähnen. Die Formulierung ist entsprechend anzupassen. Meldung des bereinigten Dokuments Die SOB wünscht das bereinigte Dokument ebenfalls wieder zur Kenntnis zu erhalten.	**Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Für weitergehende Ausführungen steht Ihnen der rechts Unterzeichnende gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse	
279 96	210	**Antrag / Bemerkung** Zusammenfassend ersuchen wir Sie, im Gemeindeentwicklungskonzept - für das Gebiet Wisen die Ergebnisse des 2018 abgeschlossenen Ideen-Workshops umzusetzen und weiterhin eine Mischung aus einem zentralisierten Angebot von Einkaufsläden einerseits und auf der Westseite (dem Areal der Aurora Anlagestiftung / Pensionskasse Stadt St. Gallen) die Nutzung für gehobenes Wohnen andererseits vorzusehen; - die Vorgaben für eine Reduktion des Parkierungsangebotes gemäss den Ergebnissen des Ideen-Workshops 2018 auf einen Faktor von mindestens 1,2 zu belassen. Wir hoffen, dass die damals initiierten und mit dem Gemeinderat erarbeiteten Ideen nun im Interesse von Wittenbach zielgerichtet und rasch - auch in Form des nun folgenden Wettbewerbsverfahrens - umgesetzt werden können. Zu einer Besprechung des weiteren Vorgehens sind wir gerne bereit. **Begründung** Original siehe pdf Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Oliver Sehr geehrte Damen und Herren	**Beurteilung** In der Vorbereitung ihrer Planung auf ihrem Areal konnten viel Bedenken ausgeräumt werden. Das Wettbewerbsprogramm wurde in der Zwischenzeit verfasst und unterschrieben. Einzelne Punkte müssen weiter diskutiert werden. Die Entwicklung ihres Areal wird begrüsst. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Gerne nehmen-wir innert freundlicherweise gewährter Nachfrist Stellung zum Entwurf-des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK), welches die massgeschneiderte, langfristig geplante räumliche Entwicklung Wittenbachs festlegen soll. Wir erlauben uns folgende Hinweise: 1. Die Aurora Anlagestiftung, vertreten durch die Pensionskasse Stadt St.Gallen, ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3065 des Grundbuches Wittenbach. Das Grundstück befindet sich derzeit in der Wohn-Gewerbezone WG4. 2. Vor mehreren Jahren wurde von der Nachbarin, der Laveba (Eigentümerin des Grundstücks Nr. 192) ein umfangreicher Studienauftrag mit Workshops durchgeführt - unter Mitwirkung des gesamten Gemeinderates von Wittenbach. Ende 2018 lagen fünf Projekte vor, aus dem ein priorisiertes Projekt ausgewählt wurde. Dieses Projekt sieht auf den Parzellen der Laveba eine neue Landi inklusive Tankstellenshop und einen Coop inklusive Fitnesscenter, auf dem Grundstück der Pensionskasse der Stadt St. Gallen zahlreiche Mehrfamilienhäuser mit der Möglichkeit gehobenen Mietwohnens vor. Demnächst wird der Wettbewerb über das Areal starten. 3. Wir sind nun sehr erstaunt, dass, der Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzeptes diese mit dem Gemeinderat gemeinsam erarbeiteten Grundlagen völlig negiert und im Areal Wisen, lediglich noch Wohnungen und	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Dienstleistungsangebote enthalten soll (Entwurf Gemeindeentwicklungskonzept, Seite 30). Mit diesem Vorgehen sind wir nicht einverstanden, wenn auch die Überbauung des Landi- Areals die Pensionskasse der Stadt St. Gallen nur am Rande trifft. Die neue Entwicklungsabsicht, die hier verwirklicht werden soll, widerspricht aber diametral dem Ideen-Workshop, der mit dem Gemeinderat Wittenbach in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemacht wurde. 4. Die Pensionskasse Stadt St.Galien möchte ·auf ihrem Areal - auch in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Bedarf - ein Angebot für gehobene Mietwohnungen realisieren. Der Bau von Eigentumswohnungen würde nicht nur dieser Zielsetzung, sondern auch den statutarischen Zweckbestimmungen der Pensionskasse und der Aurora Anlagestiftung widersprechen. 5. Auch wenn wir die Vorteile und die Chancen des Langsamverkehres durchaus anerkennen, so sind wir in keiner Weise einverstanden mit der Feststellung und den Vorgaben, wonach sich Wittenbach in erster Linie als Velostadt entwickeln und autoarmes Wohnen gefördert werden soll. Aus Erfahrung wissen wir, dass gerade in Mietsegmenten mit gehobenen Ansprüchen die Möglichkeit bestehen muss, sowohl vom Auto (carbonbetrieben oder elektrisch) wie auch vom Langsamverkehr Gebrauch zu machen. Wenn Wittenbach ein attraktiver Wohnort auch für auswärtige und gute Steuerzahler sein soll, so muss auch die Möglichkeit vorhanden sein, weiterhin mit dem Auto von und zu diesem Wohnort zu gelangen. Wir sind daher in keiner Weise damit einverstanden, dass vorliegend - wie im	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8 Weiteres Vorgehen Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		Kern einer grossen Stadt - die Anzahl Parkplätze für Neubauten um den Faktor 0,3 - 0,8 angepasst werden sollen. Die in Ziffer 6.4 gemachten Festlegungen bestreiten wir vehement; sie werden dazu führen, dass sich Investoren zunehmend aus Wittenbach zurückziehen werden. Die vorgesehene Überbauung ist - auch in Übereinstimmung mit den mit dem Gemeinderat gemeinsam erarbeiteten Planideen anlässlich der Workshops 2018 - so zu realisieren, dass weiterhin ein Parkierungsangebot von mindestens 1,2 pro Wohneinheit vorhanden ist. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass die "Dominanz des Autos" mit reduzierten Parkplatzzahlen verringert werden könnte. Es ist fraglich, ob es einer planwirtschaftlichen Steuerung der individuellen Mobilität bedarf, die im Übrigen laufend umweltfreundlicher wird (Elektroautos, Wasserstofffahrzeuge etc.). jedenfalls ist aber für uns sicher, dass mit solchen unrealistischen, offenbar aus städtischen Agglomerationen (Zürich etc.) gemachten Vorgaben die Attraktivität von Wittenbach als Standort für gehobenes Wohnen nicht gesteigert werden kann.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang - Ablaufplanung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
268 18	211	**Antrag / Bemerkung** Die Ablaufplanung sieht eine Einsetzung eines Projektleiters vor. Wir stellen den Antrag, dass zuvor eine Ortsplanungskommission eingesetzt wird, welche das weitere Vorgehen festsetzt. **Begründung** Der Prozess der Ortsplanung muss politisch breit abgestützt sein!	**Beurteilung** Sobald die zukünftige Organisation geklärt ist, werden Vertretungen aus der Gemeinde weiter einbezogen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
275 11	212	**Antrag / Bemerkung** Genossenschaft sollte keine Bebauung realisieren, ehe das neue Baureglement in Kraft ist. **Begründung** Die Tätigkeit der Genossenschaft mit Beteiligung der Gemeinde sollte dahingehend Vorbildcharakter haben, dass die Bauten nach neuen Vorgaben umgesetzt werden. Ansonsten „zementiert“ die Überbauung noch das „alte“ Denken. Wohnraum wird auch noch später nachgefragt bleiben.	**Beurteilung** Die Gemeinde unterstützt Vorhaben, die eine positive Entwicklung auslösen, unabhängig vom Zeitpunkt. Ihre Engagement wird von Fall zu Fall geklärt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 51	213	**Antrag / Bemerkung** In die Ablaufplanung soll ein Punkt "Prüfung einer Fusion mit der Stadt St. Gallen" aufgenommen werden. **Begründung** Bei einer Bevölkerungsumfrage in Wittenbach wurde dieser Punkt nur sehr oberflächlich abgehandelt, ohne Detailfragen. Für eine Fusion sprechen zahlreiche Gründe, namentlich:	**Beurteilung** Das Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) bildet die Grundlage für die Ortsplanung. In diesem Sinn sind auch die Themen im GEK ausgestaltet, welche insbesondere einen Bezug zu raumplanerischen Aspekten haben. Das Thema Fusion ist deshalb nicht im GEK abgebildet und ist nicht Gegenstand des vorliegenden raumplanerischen Prozesses. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang - Ablaufplanung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		- siedlungsmässig: Vorteile besonders für das Bruggwaldquartier (Schulfragen..) - wirtschaftlich: : Rund die Hälfte der arbeitstätigen Wittenbacher Bevölkerung (gem. Bundesamt für Statistik 2018) arbeiten in der Stadt St. Gallen. - politisch: breitere Abstützung dank Parlament (statt 3% an Bürgerversammlung) - Verwaltung: Synergien, mehr Möglichkeiten von Fachpersonal - Verkehr: Die städtischen Verkehrsbetriebe erschliessen Wittenbach - Ländereien: Viele Flächen in Wittenbach gehören den Ortsbürgern St. Gallen u.a.m.	
271 54, 263 38	214	**Antrag / Bemerkung** (1) Die Arbeitsschritte der Kapitel 4 bis 6 sind ebenfalls in die Ablaufplanung aufzunehmen. (2) In diese Ablaufplanung sind auch Arbeitsschritte und Meilensteine der Kapitel 4 bis 6 aufzunehmen. **Begründung** (1) Ohne Aufführung der Arbeitsschrite 4 bis 6 entsteht der Eindruck, dass Wittenbach vor einer regen Bautätigkeit steht, jedoch die Punkte 4 - 6 vernachlässigt werden. (2) An verschiedenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Gemeindeentwicklungskonzept GEK wurde die oben	**Beurteilung** Die Ortsplanungsrevision ist der Kern aller Projekte, darin kann festgelegt werden, welche Projekte wie und wann angegangen werden sollen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang - Ablaufplanung Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
		erwähnte Befürchtung geäussert, dass ausser einer neuen, regen Bautätigkeit nichts oder wenig umgesetzt werde vom GEK. In dieser Ablaufplanung S. 34 wird diese Befürchtung manifestiert dadurch, dass es nur für die Zonenplanung und die künftigen Bauentwicklungsprojekte eine konkrete Zeitplanung gibt. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang - Karte Gemeindeentwicklungskonzept Gemeindeentwicklungskonzept Wittenbach (GEK)			
276 54	215	**Antrag / Bemerkung** Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde gesamthaft in einer Karte mit den Massnahmen aus dem Konzept ersichtlich ist (Ausschnitt vergrössern). Besonders das Gebiet Kronbühl, als Verbindungsglied zur Stadt St. Gallen sollte abgebildet werden. **Begründung** Kommentar	**Beurteilung** Diese Wunsch wurde mehrfach geäussert. Eine entsprechende Erweiterung soll vorgenommen werden. **Anpassung GEK** Karte anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
273 89	216	**Antrag / Bemerkung** "Dorfwiese" als Bauzohne freigeben. **Begründung** Im Sinne der Verdichtung nach innen sollte die Dorfwiese als Bauzohne freigegeben werden. Das Argument der Grünfläche im Dorf ist nicht Stichhaltig, da man nur über die Strasse gehen muss, um im Grünen zu sein.	**Beurteilung** Das auf der Karte markierte Gelände ist Schulareal. Dieses steht nicht zur Verfügung. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 75	217	**Antrag / Bemerkung** Allgemein weniger neue Siedlungs-, dafür mehr Gewerbefläche. Keine neuen Mietwohnungen mehr sondern qualitativ hochstehende Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Keinen zu grossen Fokus auf 1 und 2 Zimmer Wohnugen **Begründung** Da das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnern in Wittenbach eher schlecht ist, sollte vorrangig Gewerbe angesiedelt werden. Da Wittenbach im Kantonalen Durchschnitt eher zu den Armenhäusern gehört, sollte vermehrt Wohnraum für den gehobenen Mittelstand geschaffen werden. Dies dürfte zu höheren Steuereinnahmen und dadurch zu einem tieferen Steuersatz führen, was die Gemeinde attraktiver macht. Wittenbach sollte sich ein Beispiel an Mörschwil nehmen.	**Beurteilung** Mit der Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Hofen, sowie dem Gebiet Kappelhof sollen dazu dienen, das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohner/innen zu Gunsten von mehr Arbeitsplätzen richten. Die neu erstellten Wohnungen sollen je zur Hälfte als Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Zudem sollen kleinere Wohnungen geschaffen werden, so das ältere Leute die Möglichkeit haben, aus ihren Einfamilienhäuser auszuziehen. Dadurch werden diese wieder für Familien frei. Der Fokus auf 1 und 2 Zimmer Wohnungen wird reduziert, in dem man den Bericht so anpasst, dass von Kleinwohnungen gesprochen wird. **Anpassung GEK** GEK Text anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		Mit 1 und 2 Zimmer Wohnungen zieht man kaum gutes Steuersubstrat an. Ich persönlich würde selbst wenn ich alleine bin, nicht kleiner 3.5 Zimmer gehen.	
273 90	218	**Antrag / Bemerkung** Alte Schulhäuser mit Abbruchgenehmigung zu einem guten Marktpreis verkaufen. Land als Wohn-, Gewerbe- oder Mischzone einstufen. **Begründung** Alte Liegenschaften aus rein nostalgischen Gründen weiter betreiben ist unwirtschaftlich und dem Steuerzahler gegenüber nicht zu verantworten. Wittenbach hat momentan ein genug grosses Finanzloch, um die Einnahmen für Schuldenabbau nutzen zu können. Abgabe im Baurecht wäre auch eine Alternative.	**Beurteilung** Die weitere Entwicklung des Schlüsselareals Altes Dorf wird nach der Ortsplanung weitergeführt. Innerhalb eines Gesamtkonzeptes wird dann die Vor- und Nachteile des Um- und Neubaus eruiert. Hier wird die Bevölkerung sicherlich miteinbezogen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 22	219	**Antrag / Bemerkung** Anfrage: Wo führt hier der Wittenbacher Weg für Velofahrer durch? **Begründung** Gem. Legende ist dieser Teil (Markierung) nur für Fussgänger zugänglich.	**Beurteilung** Wo der Weg zu steil ist für Fahrräder, sind alternative Routen möglich, im GEKPlan sind diverse meist bestehenden Langsamverbindungsstrecken gelb aufgeführt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
242 17	220	**Antrag / Bemerkung** Das Zentrum (resp. Wittenbach an sich) sollte auch kulturelle und soziale Stationen bieten, z.B. eine Bibliothek oder ein gemeindeeigener, günstiger Vortragssaal (nur Geschäfte reichen nicht)	**Beurteilung** Entsprechende Planungen wurden bereits angefangen, da es sich um eine private Überbauung handelt, müssen Lösungen gemeinsam gesucht werden.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		Begründung gute Steuerzahler bekommt nur mit einem vielfältigen kulturellen und sozialem Angebot	**Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 10	221	**Antrag / Bemerkung** Der Begriff "Baumgeprägte Wohnquartiere" soll überprüft werden. **Begründung** Mit der Ortsplanung kann das EG z ZGB nicht ausser Kraft gesetzt werden! Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Abstände sind die Bäume zu fällen. Hier soll das Augenmass nicht verloren gehen, sonst haben wir in den bereits durchgrünten Wohngebieten keine Bäume mehr!	**Beurteilung** Der Begriff 'baumgeprägte Wohnquartiere' ist qualitativ gedacht, er sieht keine konkreten Abstände vor. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
276 26	222	**Antrag / Bemerkung** Der Dorfkern, "das alte Dorf" mit seinen Zeitzeugen soll als historische Substanz erhalten, gepflegt und als Oase der Ruhe und Kultur in die Gemeindeentwicklung und den Gemeindeweg einbezogen werden. **Begründung** Räumliche Entwicklung ist im Gebiet ds alten Dorfs nur begrenzt möglich. Wer in Wittenbach zuhause sein will, die Ortsverbundenheit und die Identität mit der Gemeinde stärken will, der kann sich den Wurzeln Wittenbachs nicht entziehen. Jeder, der sich darauf einlässt, oder seine Erinnerungen an den Dorkern intus hat, spürt die Geschichte, den Puls des Vergangenen, der sich nun weiter	**Beurteilung** Die weitere Entwicklung des Schlüsselareals Altes Dorf wird nach der Ortsplanung weitergeführt. Innerhalb eines Gesamtkonzeptes wird dann die Vor- und Nachteile des Um- und Neubaus eruiert. Hier wird die Bevölkerung sicherlich miteinbezogen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		entwickelt in den neuen Quartieren. Dazu gehört auch das Umfeld des Dorfkerns, die Quartiere Grüntal, Grünau, Halten, Lee. usw. Warum also nicht, nebst den neu entstandenen Quartieren, dem Ursprung Wittenbachs die nötige Aufmerksamkeit widmen für das gemeinschaftliche Zusammenleben durch eine Akzentsetzung , die in den andern Quartieren nicht möglich ist?	
272 06	223	**Antrag / Bemerkung** Die dritte Etappe "Betten Süd" ist bei Bedarf zumindest im Richtplan mit einzubeziehen. **Begründung** Bereits für eine Ueberbauung erschliessungsmässig vorbereitet.	**Beurteilung** Die ist Gegenstand der Ortsplanungsrevision und wird in diesem Zusammenhang geprüft. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 04	224	**Antrag / Bemerkung** Die Geländekammer in Steig - Florastrasse soll im Richtplan als Bauland vorgesehen werden. **Begründung** Gutes Bauland für künftige weitere Wohnbauten und weitgehend ab Florastrasse bereits erschlossen.	**Beurteilung** Das Gemeindeentwicklungskonzept konzentriert sich auf die Innenentwicklung. Wenn nicht das ganze Bevölkerungswachstum mit der Innenentwicklung aufgenommen werden kann, werden neue Baugebiete zur Einzonung vorgesehen. Die Geländekammer zwischen Schulhaus Steig und Florastrasse gehört auch zu diesen Gebieten. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 09	225	**Antrag / Bemerkung** Ein Landschaftspark im Kappelhof ist nicht sinnvoll.	**Beurteilung**

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		Begründung An bester, künftiger Wohnlage Bauland zu verschwenden ist aus planerischer Sicht unvernünftig. Wir wohnen ja bereits voll umgeben von grünen Erholungsräumen.	Mit einer Weiterentwicklung der Schlüsselareals Kappelhof und dem Bau von neuen Wohn- und Dienstleistungsgebäuden gewinnt der Bedarf nach Naherholungsräumen an Gewicht. Wie der Landschaftspark Kappelhof genau ausgestaltet werden soll wird in einem partizipativen Verfahren in den nächsten Planungsschritten erarbeitet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
242 97	226	**Antrag / Bemerkung** Ein Projekt einer alltagstauglichen Veloschnellverbindung von Kronbühl bis Heiligkreuz östlich der St.Galler Strasse, östlich der aktuellen Häuser wird erarbeitet und ins nächste Agglomerationsprogramm eingegeben. Sie würde u.a. am bezeichneten Punkt vorbeiführen. **Begründung** Man kann hier keine Linie zeichnen... Dieser Antrag ist die Visualisierung des Antrags der IG Langsamverkehr zu Pos. 6.2. Das Projekt ist natürlich gemeinsam mit der Stadt St.Gallen und dem Kanton (Entlastung der Kantonsstrasse) zu entwickeln. (Dies ist eine Rückmeldung der IG Langsamverkehr)	**Beurteilung** Es besteht eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten vom Kanton, St. Gallen, Wittenbach, Arbon, Regio und der KAPO. Es soll eine Veloschnellroute zwischen Arbon und St. Gallen gefunden werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 08	227	**Antrag / Bemerkung** Eine Fuss- und Radwegverbindung (Schnellradweg Richtung Freidorf TG) ist im Konzept aufzunehmen.	**Beurteilung** Es besteht eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten vom Kanton, St. Gallen, Wittenbach, Arbon, Regio und der KAPO. Es soll

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		Begründung Die vorgesehene Veloschnellroute über Dottenwil ist zu hinterfragen und der SOB Linie den Vorzug zu geben. (kürzere Strecke, gleichmässiges Gefälle, jedoch hohe Kosten).	eine Veloschnellroute zwischen Arbon und St. Gallen gefunden werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 74	228	**Antrag / Bemerkung** Fläche sollte nicht verbaut werden **Begründung** Ich sehe auch in dieser Fläche Land am Rande der Besiedlungszone, das nicht weiter verbaut werden soll	**Beurteilung** Das Gebiet Kappelhof soll eine Parkähnliche Freifläche beinhalten, welche verschiedene Nutzungen zulässt. Ein Teil der Fläche soll für hochwertiges, altersdurchmischtes Wohnen genutzt werden. Wie die Fläche zukünftig aussieht, soll eine Studie aufzeigen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
258 73	229	**Antrag / Bemerkung** Gewerbe statt Wohnraum **Begründung** Die Nachbarschaft zu Landi, Tankstelle und LV qualifiziert dieses Gebiet mehr für Gewerbe. Zudem mangelt es Wittenbach sowieso an Arbeitsplätzen.	**Beurteilung** Heute hat es nur wenig Arbeitsplätze, durch eine gemischte Überbauung können hier mehr entstehen. Dazu ist die Verlegung der Landi notwendig, da sonst wenig passiert. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 45	230	**Antrag / Bemerkung** Im Zentrum zwischen Tunnelportal und dem Erlebnisweg soll im Sinne einer inneren Verdichtung eine Ueberbauung der Geleiseanlage der SOB näher geprüft werden.	**Beurteilung** Diese Idee wurde im Rahmen des Bahnhofareals mit der SOB angesprochen. Aus Bahntechnischer Sicht bestehen da Einwände. Aus finanzieller Sicht wurde der Vorschlag vor

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)			
		Begründung Es handelt sich um überbaubares Brachlandpotential ohne weiteres Land zu verbrauchen und liegt im Zentrum.	10 Jahren bereits einmal verworfen. Die Idee von der Gleisüberdeckung bleibt in den Hinterköpfen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
268 51	231	**Antrag / Bemerkung** kein Unterbruch des durchgehenden Radwegs vom oberen Gemeindegebiet bis zur Grüntalstrasse. Der Radweg für ab Kirchsteig durch Schlosshaldenstr. und Dottenwilerstr. in die Grüntalstrasse **Begründung** Vom OZ über den Dorfhügel zur Grüntalstrasse ist nur Fussweg möglich.	**Beurteilung** Der Wittenbacher Weg wird in der nächsten Phase verfeinert und allenfalls erweitert. Beim aktuellen Stand will man die Idee näher bringen. Der Weg ist noch nicht Parzellenscharf. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
272 71	232	**Antrag / Bemerkung** Wird das Vorhaben Bettenwiesen 3 nicht mehr ausgeführt? **Begründung** Ist nicht berücksichtigt.	**Beurteilung** Das wird in der Ortsplanung überprüft, dies hängt schlussendlich vom Bedarf ab. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Biodiversität im Siedlungsraum			
27205	233	**Antrag / Bemerkung** Die "Wettertanne" in Weid steht seit Jahren nicht mehr und ist zu streichen. **Begründung** Blitzschlag	**Beurteilung** Die Wettertanne wird als geschützter Baum aus der Karte entfernt **Anpassung GEK** Karte anpassen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte Karte Klimaanpassung im Siedlungsraum			
272 17	234	**Antrag / Bemerkung** Die klimaangepasste Umgebungsgestaltung (gelb) soll nicht nur auf einzelne Gebiete beschränkt sondern flächendeckend gelten. Wie im GEP festgehalten ist fächendeckend wo möglich der Versickerung von Regenwasser den Vorzug zu geben. Wenn eine Versickerung aus geologischen Gegebenheiten nicht möglich ist so ist das Regenwasser zu retentieren. Bei Flachdachbauten ist die Begrünung der Dachhaut zu berücksichtigen. **Begründung** Siehe GEP und Kanalisationsreglement	**Beurteilung** Die gelb marierten Bereiche zur klimaangepassten Gestaltung zeigen den grössten Handlungsbedarf auf, insbesondere gegen Hitze (siehe 2.4). Die Ansprüche an eine klimaangepasste Entwicklung fliessen in alle Projekte auf dem ganzen Siedlunggebiet ein (5.1, letzter Punkt). **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen			
304 03	235	**Antrag / Bemerkung** Für die Verbesserung der Mobilität braucht es: - ÖV Ausbau (44.1%) - E-Scooter (13.8%) **Begründung** Die meisten Jugendlichen bewegen sich zu Fuss, mit ÖV oder Fahrrad.	**Beurteilung** Das GEK will dern öffentliche Verkehr und den Langsamverkehr attraktiv machen. Es werden keine festen Anteile auf Konzeptstufe festgelegt. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
304 01	236	**Antrag / Bemerkung** mehr Gastronomie & Geschäfte, mehr Freizeit- und Sportangebote, mehr Parks und Grünflächen sowie mehr freie Räume für Jugendliche **Begründung** Gastronomie und Geschäfte: - Fast-Food Restaurants - Kleidergeschäfte Freizeit und Sportangebote (im Freien) - Skatepark (bei weitem die oberste Priorität) - Eisfläche (im Winter) - Kunstrasen Fussballfeld - Spielplätze - Freizeitpärke Freizeit und Sportangebote (drinnen) - Kino - Eislaufbahn - Trampolinpark - Spielhalle	**Beurteilung** Das GEK will diese Infrastrukturen an guten Lagen fördern, soweit für diese ausreichend Nachfrage besteht; einige dieser Infrastrukturen werden vermutlich nur in St.Gallen möglich sein. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll hierzu ausgebaut werden. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen			
		Mehr freie Räume für Jugendliche - Innenräume, wo Jugendliche immer hingehen können - Mehr Räume im Freien (wo Jugendliche nicht weggeschickt werden und die überdacht sind)	
304 04	237	**Antrag / Bemerkung** Um den Wohnort zu verbessern, braucht es: - Läden - Mehr Natur - Verkehrsberuhigung - bessere Belichtung - Mehr Sportplätze - Erneuerung der Spielplätze **Begründung** siehe Original-Dokument	**Beurteilung** Das GEK unterstützt diese Forderungen. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen
304 02	238	**Antrag / Bemerkung** Um den Zentrumsplatz zu verbessern, möchten die Jugendlichen - Geschäfte und Märkte - Gastronomie - Dekoration und Renovation - Begrünung - Brunnen - Ermöglichung von Freizeitaktivitäten durch Sitzgelegenheiten - Events **Begründung** guter Spielplatz	**Beurteilung** Die Ideen werden der Arbeitsgruppe weitergeleitet. **Anpassung GEK** Keine Anpassungen